



NACHRICHTENBLATT

Wöllstein *aktuell*

mit den
Ortsgemeinden

mit den amtlichen Bekanntmachungen
der VERBANDSGEMEINDE WÖLLSTEIN
und der verbandsangehörigen Ortsgemeinden

36. Jahrgang
Donnerstag, den 13. Dezember 2018
Ausgabe 50/2018



Eckelsheim



Gau-Bickelheim



Gumbsheim



Siefersheim



Stein-Bockenheim



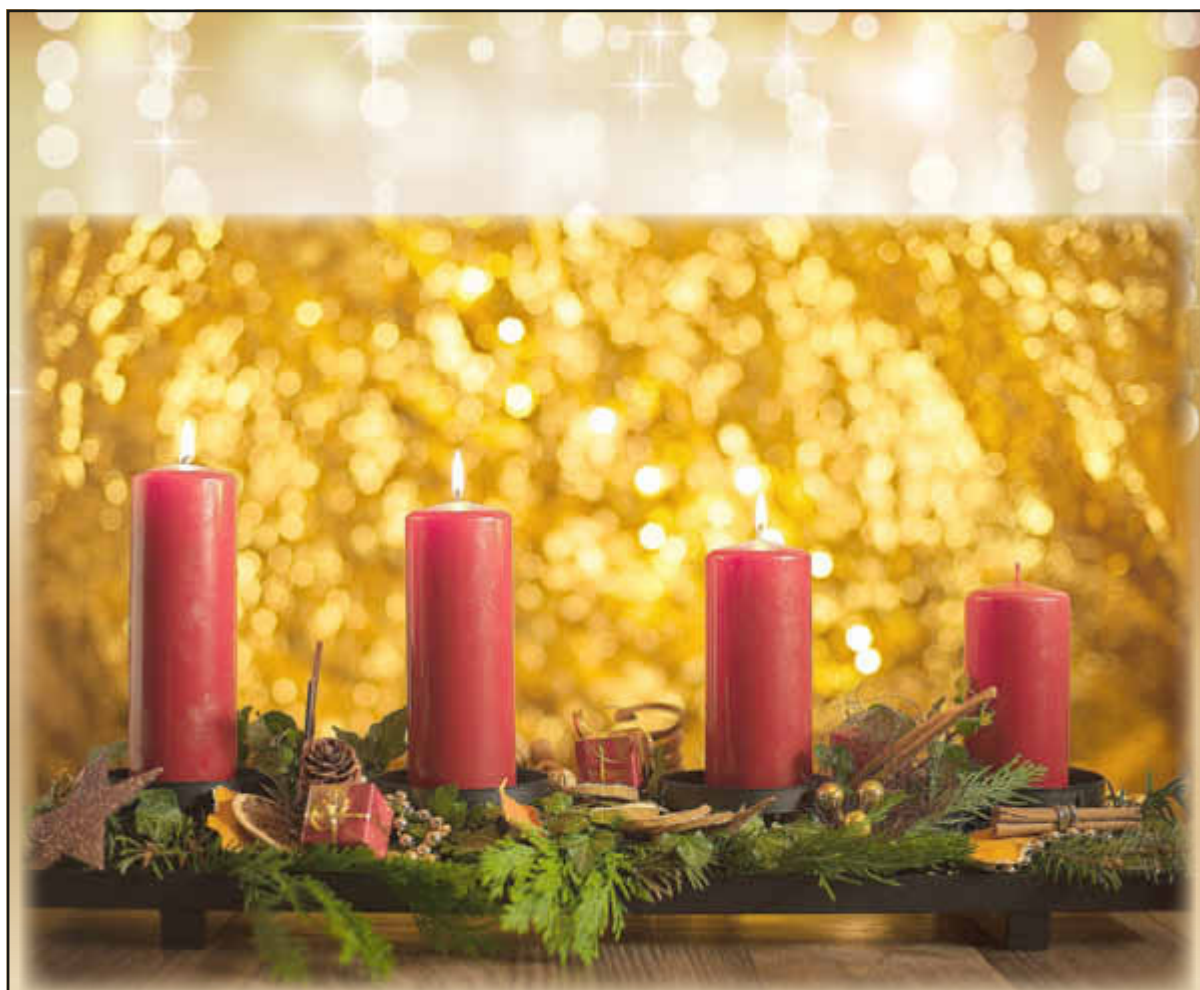
Wendelsheim



Wöllstein



Wonsheim



3. Advent

Herzlich willkommen zum



in Wöllstein in der Marktstraße am Appelbach

**Eröffnung am Samstag, 15. Dezember 2018 um 17.00 Uhr
mit einem großen Weihnachtsliedersingen!**

Alle Besucherinnen und Besucher sind herzlich eingeladen, gemeinsam mit dem Landfrauenchor und Vertretern der Ortsgemeinde unsere schönsten Weihnachtslieder zu singen. Liedblätter halten wir bereit und freuen uns auf viele Stimmen!

Das weitere Bühnenprogramm am Samstag gestalten

- die Kinder der Kindertagesstätte „Russelbande“
- die Grundschule am Appelbach
- die Tanzgruppen Mini Stars und Little Stars
- das Wißberg-Bläserensemble



Gegen 17.30 Uhr kommt der Nikolaus!

*Ausstellung der Modellbahnanlage durch die IG Bawettche
im evangelischen Gemeindehaus von 17-20 Uhr*



Weihnachtlich geschmückte Stände und Buden halten Leckereien und Geschenkideen für Sie bereit. Auch das Kinderkarussell für die Kleinen wird nicht fehlen und natürlich gibt es alles für das leibliche Wohl!

Sonntag, 16. Dezember 2018

14.00 Uhr: Öffnung der Marktstände

ab 14.30 Uhr: vorweihnachtliches Programm:

- St. Joh's Bläserensemble
- Kinder der Kindertagesstätte „Spielwiese“ - Theaterstück
- Realschule plus: Gedichtvortrag und musikalischer Beitrag
- Bekanntgabe der Gewinner der Weihnachtsauslosung durch den Gewerbe- und Verkehrsverein (17.00 Uhr)
- Weihnachtliche Musik mit Zither, Orgel und Trompete



Der Nikolaus wird ab 16:00 Uhr auch wieder da sein.

*Ausstellung der Modellbahnanlage durch die IG Bawettche
im evangelischen Gemeindehaus von 15-19 Uhr*

Der Markt schließt am Samstag um 21.00 Uhr, am Sonntag um 20.00 Uhr.

Die Ortsgemeinde Wöllstein und alle Beteiligten freuen sich auf Ihren Besuch!

Zwischenfazit Weinkönigin

Liebe Leserinnen und Leser, es ist Halbzeit!

Die letzten 7 Monate gingen viel zu schnell vorbei. Seit einem halben Jahr darf ich als Weinkönigin die Verbandsgemeinde Wöllstein und ihre Winzer vertreten.

Als Weinkönigin durfte ich schon einige Umzüge in der Verbandsgemeinde aber auch außerhalb absolvieren und erleben. Ob mit Bulldog und Kutsche durch Westhofen und Bockenheim an der Weinstraße oder auch mit dem Cabrio unterwegs quer durch Worms, Gau-Algesheim und meinen Heimatort Wendelsheim; diese Auftritte machen das vergangene Jahr besonders.

Das Amt als Weinkönigin ist in allen Facetten vielfältig. Ich war zu Gast bei Krönungen und Abkrönungen, bei denen ich Freundschaften schließen und vieles lernen durfte. Ich durfte den Wendelsheimer Trullo prämiieren und die unterschiedlichsten Feste innerhalb und außerhalb der Verbandsgemeinde besuchen. Das Repräsentieren auf großen Bühnen oder das Eröffnen von Festen sind ein schöner Teil meines Königinnenalltags geworden.

Die Zusammenarbeit mit den Winzern ist mir als Weinkönigin sehr wichtig und eine große Hilfe bei den Vorbereitungen der Auftritte. So zum Beispiel beim Zusammenspiel von Wein und Musik bei der Orgelweinprobe der Vino Generation in Wöllstein. Und auch das Vorbereiten einer Weinprobe auf deutsch-französisch, wie auf dem Partnerschaftsabend von Wöllstein und Barsac, kann durchaus zu einer kleinen Herausforderung werden.

Gerne war ich auf den Kerben unserer Verbandsgemeinde zu Gast, wo nicht nur der Wein im Mittelpunkt steht, sondern auch der Fassbieranstich. Nicht immer geht dieser Anstich glimpflich aus und so mancher bekommt eine ungewollte Bierdusche ab.

Besonders freute ich mich über die diesjährige Einladung zu einer politischen Informationsfahrt nach Berlin. Mit einem Koffer voller Erlebnisse, Eindrücke und Geschichten verlasse ich Berlin und komme ins ruhige Rheinhessen zurück.

Für mich persönlich ist es ein Highlight, Weinkönigin zu sein und das Jahr sowie seine Ereignisse auszuschöpfen und in allen Zügen zu genießen.

Eure Weinkönigin Annika I.



Notrufe

■ Feuerwehr

Notruf 112

■ Polizei

Notruf 110
Polizei Wörrstadt 06732/911100

Bereitschaftsdienste

■ Ärztlicher Notdienst

Für die Ortsgemeinden Wonsheim, Stein-Bockenheim und Wendelsheim zuständig:

Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale im DRK Krankenhaus Alzey, Kreuznacherstr. 7-9 in 55232 Alzey

Telefon: **116117 (ohne Vorwahl)**

Für die Ortsgemeinden Eckelsheim, Siefersheim, Wöllstein, Gumbsheim zuständig:

Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Diakonie Bad Kreuznach, Ringstr. 64 in 55543 Bad Kreuznach

Telefon: **116117 (ohne Vorwahl)**

Für Gau- Bickelheim zuständig:

Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale im Heilig-Geist-Hospital Bingen, Kapuzinerstr. 19 in 55411 Bingen

Telefon: **116117 (ohne Vorwahl)**

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag, 19.00 Uhr bis Folgetag, 07.00 Uhr

Mittwoch, 14.00 bis Donnerstag, 07.00 Uhr

Freitag, 16.00 Uhr bis Montag, 07.00 Uhr

Bei akuten lebensbedrohlichen Notfällen, wie starken Herzbeschwerden, Bewusstlosigkeit oder schweren Verbrennungen, muss direkt der Rettungsdienst unter der Nummer **112** angefordert werden.

Nähere Informationen siehe www.kv-rlp.de/260557

■ Krankenhäuser

Diakonie Bad Kreuznach 0671/6050

St. Marienwörth Bad Kreuznach 0671/3720

Klinittel Gensingen 06727/8900

Giftinformationszentrale Mainz 06131/19240

DRK Krankenhaus Alzey 06731/4070

■ „Helfer vor Ort“

First Responder-Einheit

Notruf über die Rettungsleitstelle: Telefon 19222 oder auch über die 112

Bereitschaftszeiten:

Frw. Feuerwehr Stein-Bockenheim

Unter der Woche von 18.00 - 06.00 Uhr

Am Wochenende und an Feiertagen 24 Stunden

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Ortsverein Wöllstein

Unter der Woche von 19.00 bis 06.00 Uhr

Am Wochenende und Feiertagen 24 Stunden

■ Kinderärzte Notdienst

im Diakonie Krankenhaus Kreuznacher Diakonie (4. OG)

Ringstraße 64, 55543 Bad Kreuznach

Sprechstunden: Mittwoch, 16.00 - 18.00 Uhr

Wochenende/Feiertage, 09.00 - 12.00 Uhr / 16.00 - 18.00 Uhr

Telefon: 0671/605-2401

Geänderte Öffnungszeiten an **Heiligabend** und **Silvester** 09.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 16.00 Uhr.

■ Zahnärztlicher Notfalldienst

im Kreis Alzey

01805/666007 (0,12 € à Minute) an **Wochenenden und Feiertagen**

Der für dringende Fälle eingerichtete Wochenend-Notfalldienst beginnt Samstag um 08.00 Uhr und endet Montag um 08.00 Uhr. An Feiertagen wird analog verfahren.

■ Apothekennotdienst-Regelung in Rheinland-Pfalz

Ansage des Apothekennotdienstes über landeseinheitliche Rufnummer: **01805-258825-PLZ**

- also zum Beispiel 01805-258825-55597 für Wöllstein -

Kosten aus dem deutschen Festnetz 0,14 €/Min., Mobilfunk-Preise abweichend (max. 0,42 €/Min.)

Anzeige der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter www.lak-rlp.de

Die aktuellen Notdienste werden auch an der Apotheke ausgehängt.

■ Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Heinz Bohn, Tierarzt, In der Krümmgewann, 55597 Wöllstein, Telefon 06703/4646.

Bürgerservice

■ Rufbereitschaft Wasserversorgung

Für alle Ortsgemeinden zuständig: Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH, Rheinallee 87, Bodenheim, Tel. 06135/6500.

Der Anruf wird über eine Rufweitschaltung an den zuständigen Meister weitergeleitet.

■ Rufbereitschaft Abwasserbeseitigung

während der Dienststunden 06703/ 30240 oder 3020, nach Dienstschluss und am Wochenende 0160 / 91324466.

Der Bereitschaftsdienst ist nur für Störungen an Hauptkanälen, Abwasserpumpstationen, Kläranlage, usw. zuständig.

Bei Verstopfungen an Hausanschlussleitungen (auch im Straßenbereich) wenden Sie sich an entsprechende Fachfirmen, die Sie unter der Rubrik „Grubenentleerung“ im Branchenfernsprechbuch finden.

■ Rufbereitschaft Strom/Erdgasversorgung

Strom (für alle Ortsgemeinden):

EWR-Störungsdienst Tel. 0800 1848800

Gas (für die OG-Gau-Bickelheim):

EWR-Störungsdienst Tel. 0800 1848800

(für alle übrigen Ortsgem.):

RWE Westnetz Tel. 0800 0793427

■ Wertstoffhof

Der Wertstoffhof Wöllstein, Ostdeutsche Straße (auf dem Gelände der Raiffeisenwarengenossenschaft), hat folgende Öffnungszeiten:

1. März bis 30. Sept., dienstags u. donnerstags 16 bis 18 Uhr

1. Okt. bis 28./29. Febr., dienstags u. donnerstags 15 bis 17 Uhr

ganzjährig samstags 08.00 bis 12.00 Uhr.

■ Abfahrtszeiten des VG-Busses

jeweils mittwochs

Hinfahrt nach Wöllstein:

08.05 Uhr Gau-Bickelheim - Rathaus, Am Römer 4

08.15 Uhr Eckelsheim - Bushaltestelle Ortsmitte

08.20 Uhr Wendelsheim - Rathaus

08.25 Uhr Wonsheim -Rathaus

08.30 Uhr Stein-Bockenheim - Rathaus

08.35 Uhr Siefersheim - Bushaltestelle Ortsmitte

Rückfahrt:

09.55 Uhr Gau-Bickelheim

10.15 Uhr Eckelsheim

Siefersheim

Wonsheim

Stein-Bockenheim

Wendelsheim

Hin- und Rückfahrt von/nach Gumbsheim nach Bedarf, telef. Anmeldung unter 06703/1307

■ Zuständige bev. Bezirksschornsteinfeger

für die Gemeinden Wöllstein, Gumbsheim, Eckelsheim, Siefersheim, Wonsheim, Stein-Bockenheim

Hermann Müller, Keltenstraße 3, 55597 Wöllstein

Tel. 06703/4945, Fax 06703/4935

Email woellsteiner-feger@t-online.de

für die Gemeinde Wendelsheim

Patrick Busch, Donnersbergstr. 5, 55234 Flornborn

Tel. 06735/2694002, Fax. 06735/2694009

Email patrickbusch@gmx.net

für die Gemeinde Gau-Bickelheim und Wöllstein

Jonas Schimsheimer, Neupforte 14, 55291 Saulheim

Tel. 06732/2737130

schimsheimer@web.de

Mobil 0151/54 87 48 28

■ Bezirksbeamte der Polizeiwache Wörrstadt

Die Bezirksbeamten sind Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger, für Institutionen, Verbände und Behörden. Sie halten den vertrauensvollen Kontakt zum Bürger, auch im direkten Gespräch und bearbeiten alle anfallenden Straftaten in ihrem Bezirk.
Berthold Weber/ Oliver Nöthen, Kontakt: Telefon: 06732/ 911-107
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

■ Schiedsmann

Sprechstunden des Schiedsmann Herrn Franz-Josef Lenges oder Walter Simon finden jeweils am 1. und 3. Donnerstag im Monat zwischen 16.00 und 18.00 Uhr im Besprechungsraum im 1.OG der Verbandsgemeindeverwaltung statt. Anmeldungen bitte unter Tel. 015202853468, Walter Simon oder Tel. 06703- 1444, Franz-Josef Lenges.

■ Gleichstellungsbeauftragte

Sprechstunde von Isabell Steinle: zweiter Donnerstag im Monat, 17.00 bis 18.00 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung, Tel. 06703/302-0, E-Mail: gleichstellung.steinle@gmail.com

■ Bücherschrank Wonsheim

Der öffentliche Bücherschrank der Verbandsgemeinde Wöllstein

befindet sich am Rathaus Wonsheim und ist jederzeit zugänglich und benutzbar. Der Schrank ist mit unterschiedlichster Literatur gut gefüllt, es können Bücher entnommen und neue eingestellt werden.

■ Schulen

Realschule plus Rhein Hessische Schweiz Wöllstein

Schulleiterin: Elena Seiler
Schulrat-Spang-Straße 7-9, 55597 Wöllstein, Tel. 06703 / 93040,
realschuleplus@woellstein.de
http://www.realschuleplus-woellstein.de

Grundschule „St. Martin“ Gau-Bickelheim

Schulleiterin: Sonja Eschenauer
Pestalozzistraße 5, 55599 Gau-Bickelheim, Tel. 06701 / 2892,
gs-gaubickelheim@woellstein.de
http://www.gs-gaubickelheim.de

Grundschule „Am Martinsberg“ Siefersheim

Schulleiterin: Christiane Hasselberg
In der Heidenhecke, 55599 Siefersheim, Tel. 06703 / 1663,
gs-siefersheim@woellstein.de, http://www.gs-siefersheim.de

Grundschule „Am Appelbach“ Wöllstein

Schulleiterin: Andrea Seelig
Eleonorenstraße 83, 55597 Wöllstein, Tel. 06703 / 301426,
gs-woellstein@woellstein.de
http://www.gs-wöllstein.de

Soziale Dienste

■ Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Sprechtage in der Verbandsgemeinde Wöllstein

Die Sprechtage finden alle 2 Monate statt und zwar in den Monaten Januar, März, Mai, Juli, September und November jeweils am 2. Mittwoch in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Telefonische Anmeldung und Terminvergabe unter 06703/3020.

An den gleichen Tagen findet nachmittags in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr der Sprechtag bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Kreuznach, Rheingrafenstraße 2, 55543 Bad Kreuznach statt, der auch von Bürgern aus der Verbandsgemeinde Wöllstein in Anspruch genommen werden kann.

Anmeldung unter Tel. 0671/91-0 oder -14.

■ Ev. Sozialstation Wörrstadt-Wöllstein

Häusliche Krankenpflege und Hauswirtschaftliche Versorgung
Die Zentrale in Wöllstein, Schulrat-Spang-Straße 2, ist montags bis freitags, von 08.00 bis 17.00 Uhr oder nach Vereinbarung geöffnet. Anschließend ist eine Rufumleitung geschaltet.
Telefon-Nr.: 06703/9111-0, Fax: 06703/9111-20
E-Mail-Adresse: kontakt@sozialstation-woerrstadt-woellstein.de,
Internet: www.sozialstation-woerrstadt-woellstein.de

■ Seniorenbegegnungsstätte „Haus Katharina“

mit Betreuung von Montag bis Freitag 08.00 - 17.00 Uhr
Max-Planck-Str. 14 in Gau-Bickelheim
Weitere Information unter Tel. 06703 - 91 11 - 0

■ Caritaszentrum Alzey

Beratung für Frauen in Schwangerschaft und Notsituationen

Termine nach Vereinbarung Tel. 06731/941597
Haus- und Familienpflege Tel. 06731/941598
Betreuungsangebot in der Sonnenblume, donnerstags von 13.30 - 18.00 Uhr, Niedergasse 2, Erbes-Büdesheim

■ Sozialpsychiatrischer Dienst

des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Alzey-Worms, An der Hexenbleiche 34, Alzey.
Beratung und Betreuung psychisch kranker Menschen und deren Kontaktpersonen.
Information und Terminvereinbarung: Montags bis freitags von 08.30 - 12.00 Uhr, Tel. 06731 / 408-7038 und -7039.

■ Ambulanter Hospizdienst

Der Hospizdienst engagiert sich für Menschen in der letzten Lebensphase und für deren Angehörige. Wir arbeiten ehrenamtlich und jeder kann den Dienst kostenlos in Anspruch nehmen ohne Ansehen der Konfession, der Kirchenzugehörigkeit oder der Nationalität.
Einsatzleitung:

- für die Pfarrgruppe Wißberg:
Marianne Groben, Burggasse 24, 55599 Gau-Bickelheim,
Tel.: 06701/573
- für die Pfarrgruppe Rhein Hessische Schweiz:
Margot Haubs, Römerring 4, 55597 Wöllstein, Tel. 06703/960379.

■ Arbeiterwohlfahrt

Altenhilfe - Mobiler Sozialer Hilfsdienst - Krankenpflege - Haus- und Familienpflege - Erholung- Jugendarbeit und Beratung - Kleiderkammer.

AWO-Sozialstation

Schwerstkrankenpflege, Pflege behinderter und alter Menschen, Behandlungspflege, Familienpflege, Pflegeeinsätze (nach § 37 III SGB IX).

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Alzey-Worms e.V., Hellgasse 20
55232 Alzey, Telefon 06731/7800

Ortsvereine:

Wendelsheim: 1. Vors. Karl Walther, Am Pfortweg 1 Tel. 06734/8736,
Fax 962450, awowalther@aol.com

Verleih von Kinder-Hüpfburgen, Senioren-Nachmittage,
Senioren-Tanzgruppe, Senioren-Gymnastik, Senioren-Singgruppe
Wöllstein: 1. Vors. Elsbeth Horn, Flonheimer Str. 21, Tel. 06703/1668,
- Verleih von Rollstuhl, jeden 1. Mittwoch im Monat Seniorentreffen:
14:30 Uhr im Raum der Verbandsgemeinde, Bahnhofstraße

Wonsheim: 1. Vors. Emmi Schön, Am Sonnenberg 7,
55599 Wonsheim, Tel. 06703/2525.

Verleih von Rollstühlen, Seniorennachmittage, Notruf-Geräte.
Altkleider können in Alzey in der Schlossgasse bei der AWO abgegeben werden.

Leider können wir Entrümpelungen, Altkleiderabholung usw. nicht mehr leisten bzw. lagern.

Seniorenzentrum Wörrstadt, Humboldtstraße 3, 55286 Wörrstadt,
Telefon: 06732/9140, Fax 06732/914199
seniorenzentrum.woerrstadt@awo-rheinland.de

■ Diakonisches Werk

Telefon 06731/9503-0

Fax 06731/950311

Email dw-alzey@dwwa.de

Erziehungsberatung, Jugendberatung, Suchtberatung Schwangerenberatung, Lebensberatung, Erholungshilfe

Treffen von Selbsthilfegruppen im Bereich der Suchtkrankenhilfe:
montags: Freundeskreisgruppe für Betroffene 19.30 - 21.00 Uhr
1. und 3. Mittwoch im Monat: Selbsthilfegruppe für Angehörige 19.30 - 21.00 Uhr

mittwochs: Freundeskreis für Betroffene und Angehörige 19.30 - 21.00 Uhr in Wörrstadt, Herrmannstr. 45 (Ev. Gemeindehaus)

Männerrunde
Gesprächskreis für Männer zu Alltagssorgen, Lebenskrisen, Partnerschaft, Familie, Beruf...

donnerstags alle 14 Tage in geraden Kalenderwochen
19.00 - 21.00 Uhr

■ Notruf und Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen

Mainz, Walpodenstr. 10, 55116 Mainz, Tel. 06131-221213,
Fax: 06131-229222, E-Mail: notruf@frauenzentrum-mainz.de
web. www.frauennotruf-mainz.de

■ Jugend- und Drogenberatungsstelle

Die Jugend- und Drogenberatungsstelle befindet sich in der Schloßgasse 11, 55232 Alzey, Tel.-Nr. 06731/1372 und 7689, Öffnungszeiten sind Mo. - Do. 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr, Fr. 09.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung.

■ ILCO-Gruppe

Die Selbsthilfegruppe für Menschen mit künstlicher Harn- und Darmableitung trifft sich jeden vierten Donnerstag eines Monats, um 16.00 Uhr, in Bad Kreuznach, im Krankenhaus St. Marien-Wörth Cafeteria der Bediensteten. Ansprechpartner: Dieter Kaul, Hauptstraße 50a, 55546 Hackenheim, Tel. 0671/66073.

■ Sozialverband VdK - Kreisverband Alzey

Schwerpunkte unserer sozialrechtlichen Hilfe Renten- und Schwerbehindertenrecht, Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung, Pflegeversicherung, Alten- und Sozialhilfe, Soziales Entschädigungsrecht, Patientenschutz und Patientenberatung usw.

Spießgasse 77, Alzey

Sprechstunden:

Montag 08.30 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr, Donnerstag 08.30 bis 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Tel.: 06731/548797-0 und Fax 06731/548797-90

Ortsverband Gau-Bickelheim: Tel. 06701/7404

1. Vorsitzender Wilhelm Inboden, Kreuzgasse 7

Ortsverband Wöllstein: Tel. 06703/305875 und 4945

1. Vorsitzende Regina Müller, Keltenstraße 3

■ Jungendscouts im Landkreis Alzey-Worms

Kostenfreie Sprechstunde für Jugendliche unter 25 Jahren Beratung zu allen Fragen der Ausbildung, Arbeit, ALG I/II, Bewerbungshilfen, allgemeine Lebensberatung ... Wir zeigen Dir Wege durch das Labyrinth der Möglichkeiten! Verbandsgemeinde Wöllstein: Bahnhofstr. 10, VG Verwaltung, 1. Stock, **donnerstags**, Termine **nur** nach Vereinbarung, **Beratung durch Bernhard Leopoldt, Dipl.-Sozialpädagoge**
Termine nach Vereinbarung: Mobil: 0172 74 86 828 jugendscouts@alzey-worms.de, Träger: Kreisverwaltung Alzey-Worms, Abt. 5 Jugend und Familie. Das Projekt wird von EU, ESF, Land Rheinland-Pfalz, Kreis und Jobcenter Alzey-Worms finanziert.

■ Frauenselbsthilfe nach Krebs e.V.

Treffen jeden 1. Mittwoch im Monat 18 Uhr im Mehrgenerationenhaus, Haus der Familie, Schloßgasse 13, 55232 Alzey, Kontakt: Tel. 06731-8923053 E-Mail: marita.debnar-fsh@gmx.de

■ Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depression

MehrGenerationen-Haus, Schlossgasse 13, Alzey
Jeden 2. + 4. Dienstag im Monat, 19.00 - 21.00 Uhr.
Keine vorherige Anmeldung notwendig.

■ Fibromyalgie-Selbsthilfegruppe Alzey und Umgebung

Treffen jeden 1. Mittwoch (Werktag) im Monat. Mittagsgruppe 15.00 bis 17.00 Uhr, Abendgruppe 18.00 bis 20.00 Uhr i. der Ev. Sozialstation Alzey, Josselinstr.3 (unbedingt vor Erstbesuch anmelden)

Kontakt:

Daniela Destradi..... 06241-594675

M. Rothenmeyer..... 06734-961177

■ Wöllsteiner Tischlein e.V.

Bahnhofstr. 1, 55597 Wöllstein

Ausgabe von Lebensmitteln an bedürftige Menschen

Öffnungszeiten: mittwochs von 09.00 Uhr - 11.30 Uhr

Kontakt: Stegemann-Krüger..... 06703-961527

e-mail: woellsteiner.tischlein@gmail.com

Ausgabe und Annahme von Kleidung:

Kleiderkammer

Joséphine Mouangue Mpondo-Helten..... 06703-4038

Öffnungszeiten: dienstags Annahme von 14.00 - 18.00 Uhr

Ausgabe von 16.00 - 18.00 Uhr

Adresse: Turnhalle Realschule Plus, Schulrat-Spang Straße 7-9 in 55597 Wöllstein

■ Pflegestützpunkt Wörrstadt-Wöllstein

Pflegestützpunkt Wörrstadt/Wöllstein Kostenlose und trägerneutrale Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. Hausbesuche möglich. Rheingrafenstraße 4-6, 55286 Wörrstadt.

Ansprechpartner:

Frau Sabine Theis, Tel.: 06732/932 94 84,

E-Mail: sabine.theis@pflegestuuetzpunkte.rlp.de,

Frau Sonja Hill, Tel.: 06732/932 94 95,

E-Mail: sonja.hill@pflegestuuetzpunkte.rlp.de.

Sprechstunde nach vorheriger telefonischer Anmeldung. Jeden 1. Dienstag im Monat von 09:30 Uhr - 11:00 Uhr im Haus der Begegnung, Alzeyer Straße 18, 55597 Wöllstein.

■ ZEITBANK Wöllstein und Umgebung e.V.

„Zeit geben und Zeit nehmen“

Die Mitglieder des Vereins unterstützen sich gegenseitig.

Wir informieren Sie gerne telefonisch unter

Tel. 06703 - 3059270 Frau Kämmerer oder

Tel. 06703 - 941654 Frau Güntner

oder per E-Mail: zeitbank@gmx.de

Gäste/Interessenten sind zu unseren Kennenlern-Treffen

immer herzlich willkommen.

■ Gemeindegewest plus

Sie sind über 80 Jahre alt und brauchen noch keine Pflege? Sie möchten ihre Selbständigkeit und Gesundheit so lange wie möglich erhalten? Ihnen bei Ihren Wünschen, Sorgen und Bedarfen zu helfen und Sie über Unterstützungs- und Freizeitangebote zu informieren ist meine Aufgabe! Als „Kümmerer“ vor Ort, besuche ich Sie gerne bei Ihnen zu Hause. Denn auch Fürsorge ist Vorsorge!

Maria Di Geraci-Dreier

Pflegestützpunkt Wörrstadt-Wöllstein

Rheingrafenstraße 4-6

55286 Wörrstadt

Telefon: 06732 / 933 6870

Mobil: 0175 / 116 8907

digeraci-dreier.maria@alzey-worms.de

■ Weisser Ring e.V.

Wir helfen Kriminalitätsoffern - Außenstelle Worms / Landkreis Alzey
Tel.: 0151 5127 8604 E-mail: weisser-ring.az-wo@hoeding.net



Verbandsgemeinde

VERBANDSGEMEINDE WÖLLSTEIN

Bürgermeister Gerd Rocker

Bahnhofstraße 10 oder Postfach 45, 55597 Wöllstein

Tel. 06703/302-0, Fax 06703/302-14

E-Mail VG-Verwaltung: info@vg-woellstein.org

Sprechstunden: Mo. - Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr, Do. 14.00 bis 18.00 Uhr

Internet: www.woellstein.de

Amtliche Bekanntmachungen

Niederschrift über die 26. Sitzung des Verbandsgemeinderates

- Öffentlicher Teil -

Datum: 27. November 2018
Ort: Großer Sitzungssaal
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:10 Uhr

Anwesenheitsliste

Bürgermeister:

Rocker, Gerd

Beigeordnete:

Huckle, Thomas

Jung, Ludwig

Heckmann, Oliver

Ratsmitglieder:

CDU

Bunn, Gernot

Janz, Friedrich

Koenemann, Dr. Joachim, entschuldigt

Lechthaler, Hans-Günter, entschuldigt
 Lintgen, Michael, entschuldigt
 Müller, Lucia
 Pfeiffer, Gerhard
 Schnabel, Alfons
 Schnabel, Sebastian
 Steinle, Isabell
 SPD
 Brüchert, Johannes
 Degen, Helmut, entschuldigt
 Dr. Gerhardt, Günter
 Hintze, Volker, entschuldigt
 Hollenbach, Peter
 Krieg, Sabine
 Mees, Siegbert, entschuldigt
 Rathgeber, Achim
 Scharbach, Ernst, entschuldigt
 FWG
 Haas, Rudolf
 Kilian, Hans Ludwig
 Meitzler, Emil
 Schwarz, Ernst Friedrich
 Grüne
 Klemmer, Karin
 Weber, Leonie
 FDP

Pitthan, Thomas

Ortsbürgermeister (o. RM):

Bäder, Hans-Friedrich, Eckelsheim

Eich, Rudolf, Gumbshheim, entschuldigt

Kinder, Annerose, Siefersheim

Von der Verwaltung: Stellv. Büroleiter Castor, zugleich Schriftführer

Fachbereichsleiter Emrich

Sachgebietsleiter Maurer

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung
- TOP 2 Nahverkehrsplanung des Landkreises Alzey-Worms; Bericht über den wesentlichen Inhalt und die Auswirkungen auf die Verbandsgemeinde Wöllstein und deren Ortsgemeinden
 - Antrag der CDU-Fraktion -
- TOP 3 Feuerwehrwesen;
 Anschaffung einer Drohne
 - Beratung und Beschluss -
- TOP 4 Zweckverband Erholungsgebiet „Rhein Hessische Schweiz“
 - Sachstandsbericht -
- TOP 5 Optimierung der Abläufe in der Zahlungsabwicklung;
 Sachstandsbericht zur Umsetzung der durch die Kommunalberatung vorgeschlagenen Maßnahmen
 - Antrag der CDU-Fraktion -
- TOP 6 Kompensationsmaßnahmen für die errichteten Windenergieanlagen;
 Sanierung von Trockenmauern in den Gemarkungen Siefersheim und Wonsheim
 - Beratung und Beschluss -
- TOP 7 Feuerwehr Gau-Bickelheim;
 Erstattung / Verrechnung der durch die Ortsgemeinde Gau-Bickelheim getragene Grunderwerbssteuer
 - Beratung und Beschluss -
- TOP 8 Mitteilungen & Anfragen

Bürgermeister Gerd Rocker eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr und begrüßt die Anwesenden, insbesondere Herrn Schray von der Kreisverwaltung Alzey-Worms und die erschienenen Zuhörer. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig versammelt ist. Änderungswünsche zur Tagesordnung ergeben sich nicht.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung

Aus den Reihen der Zuhörer werden keine Fragen gestellt. Schriftliche Anfragen an den Rat liegen nicht vor.

TOP 2 Nahverkehrsplanung des Landkreises Alzey-Worms;

Bericht über den wesentlichen Inhalt und die Auswirkungen auf die

Verbandsgemeinde Wöllstein und deren Ortsgemeinden

- Antrag der CDU-Fraktion -

Sachdarstellung

Mit Schreiben vom 01.11.2018 hat der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Alfons Schnabel, die Aufnahme dieses Punktes auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung beantragt.

Der Nahverkehrsplan des Landkreises Alzey-Worms ist als Anlage beigefügt. Der zuständige Sachbearbeiter bei der Kreisverwaltung Alzey-Worms, Herr Alexander Schray, stellt das neue Nahverkehrskonzept für den Landkreis Alzey-Worms ausführlich vor und erläutert die Auswirkungen auf die Verbandsgemeinde Wöllstein und deren Ortsgemeinden. Das Konzept wurde komplett neu überarbeitet und soll als Rahmenplan für die nächsten 5 Jahre gelten. Insgesamt ist festzustellen, dass spürbare und wirksame Verbesserungen im Personennahverkehr zu erwarten sind. So wird es u. a. eine Direktverbindung zwischen Bad Kreuznach und Alzey geben. Es ist vorgesehen Buslinien je nach Bedarf im Stundentakt oder auch im 30-Minuten-Takt zu bedienen. Dabei ist vorgesehen eine verlässliche Verknüpfung mit dem Schienenpersonennahverkehr herzustellen. Trotz der erheblichen Verbesserungen soll die Realisierung des Personennahverkehrs ohne den Einsatz öffentlicher Mittel erfolgen können.

Das neue Verkehrskonzept wird im Rat ausführlich diskutiert. Die Ratsmitglieder begrüßen übereinstimmend die in Aussicht gestellten Verbesserungen. Weitere sich ergebende Fragen zu dem Verkehrskonzept und insbesondere auch zu den barrierefrei zu gestaltenden Haltestellen in den Ortsgemeinden können von Herrn Schray direkt beantwortet werden. Es sei nun wichtig, so die Überzeugung aller, für dieses neue Verkehrskonzept zu werben und es in der Öffentlichkeit bekannt zu machen, um auch eine entsprechende Nachfrage für dieses gute Angebot zu wecken. Es wird vorgeschlagen Fahrpläne, Tarife usw. auch im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Wöllstein und auf der Internetseite der Verbandsgemeinde zu veröffentlichen. Bürgermeister Gerd Rocker bedankt sich bei Herrn Schray für die ausführlichen Erläuterungen und verabschiedet ihn aus der Sitzung.

Beschluss

Ein Beschluss ist hier nicht zu fassen. Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis von der Nahverkehrsplanung des Landkreises Alzey-Worms.

TOP 3 Feuerwehrwesen;

Anschaffung einer Drohne

- Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Im Haushaltsplan 2018 ist die Anschaffung eines Multicopter (Drohne) vorgesehen. Aufgrund von Nachfragen über Einsatzmöglichkeiten und Notwendigkeit eines solch modernen Gerätes hat die Verwaltung eine Informationsveranstaltung organisiert. Am 2. März 2018 waren die Beigeordneten der Verbandsgemeinde, die Fraktionsvorsitzenden des Verbandsgemeinderates sowie Vertreter der Freiwilligen Feuerwehr hierzu eingeladen.

Ein Referent der Fa. Nahecopter, Furfeld, erläuterte anschaulich den Nährwert und die Einsatzmöglichkeiten eines Multicopter. Dieser bringt zusammenfassend nicht nur Vorteile bei der schnellen Erkundung von Lagen, insbesondere bei großflächigen Ereignissen, sondern ist auch bei

Einsätzen in engen Ortskernen extrem hilfreich und darüber hinaus das einzige Einsatzmittel mit dem gefahrlos Brandobjekte in engen Ortskernen genauestens lokalisiert werden können. Bei den vergangenen Brandereignissen in Stein-Bockenheim, Gumbshheim und Wendelsheim wäre der Einsatz eines Multicopters von deutlichem Vorteil gewesen.

Im Falle einer Beschaffung wird die Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr der VG Wöllstein die für den Einsatz des Multicopter vorgesehene Einheit fest in den Alarm- und Einsatzplan integrieren, sodass der Multicopter standardmäßig genutzt und die Vorteile häufig entfaltet werden können. Der Multicopter könnte, so auch die Empfehlung des Referenten, auf dem ELW1 verlastet und von einer wehrübergreifend speziell geschulten Gruppe in den Einsatz gebracht werden. Die Kosten für eine Anschaffung bewegen sich in einer Größenordnung von rund 12.500 € brutto.

Der anwesende Wehrleiter, Herr Ernst Schön, beantwortet Fragen der Ratsmitglieder zu Ausstattung und Handhabung der Drohne und vorgesehene Schulungen des späteren Bedienungspersonals.

Beschlussvorschlag

Der Verbandsgemeinderat bestätigt die Notwendigkeit und ermächtigt die Verwaltung eine Ausschreibung in die Wege zu leiten sowie den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben. Die Kosten sind im Haushalt 2019 unter Produkt 126.100, Maßnahme Nr. 126.06, zu veranschlagen.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig ohne Enthaltung.

TOP 4 Zweckverband Erholungsgebiet „Rhein Hessische Schweiz“

- Sachstandsbericht -

Sachdarstellung

Die letzte Versammlungsversammlung des Zweckverbandes „Erholungsgebiet Rhein Hessische Schweiz“ fand am 15. Oktober 2018 statt. Bezüglich der Struktur, der Mitglieder, der Organe und der Versammlungsversammlung wird auf die entsprechende Beschreibung unter Ziffer 3 des Rechenschaftsberichtes vom 26. März 2018 verwiesen. Diese ist in Kopie der Anlage beigefügt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wurden in der vorgenannten Sitzung einstimmig beschlossen. Der Ergebnishaushalt 2019 ist mit einem Jahresüberschuss von

4.387,00 € veranschlagt. Im Finanzhaushalt 2019 wird mit einem Finanzmittelüberschuss von 9.411,00 € geplant. Der Einwohnergrundbetrag der Verbandsumlage wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 1,50 € festgesetzt und ist damit gegenüber dem Vorjahr unverändert. Das Umlagesoll beträgt für das Haushaltsjahr 2019 73.371,00 €. In der mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2020 bis 2022 wird die Umlage ebenfalls mit einem Grundbetrag von 1,50 € je Einwohner angesetzt. Bei einer zugrunde legenden Einwohnerzahl von 11.826 beträgt die Verbandsumlage 2019 für die Verbandsgemeinde Wöllstein 17.739,00 €. Wie sich die Verbandsumlage insgesamt zusammensetzt ist der beigefügten Übersicht zu entnehmen.

Insbesondere wegen der nicht gegebenen dauernden Leistungsfähigkeit des Zweckverbandes hat die Kommunalaufsicht der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in der Haushaltsgenehmigung 2018 bestimmt, dass der Zweckverband nur Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen durchführen darf, welche nachweislich die Leistungsfähigkeit des Zweckverbandes und seiner Mitgliedskommunen nicht beeinträchtigen. Dies reduziert die Betätigungsmöglichkeiten des Zweckverbandes im Wesentlichen auf die Bestandserhaltung der vorhandenen Installationen. Die Zuständigkeit des Verbandes hinsichtlich der Unterhaltung, Verkehrssicherung und Finanzierung soll sich deshalb künftig auf die Prädikatswanderwege „Hiwweltouren“, die Themenwanderwege, Schutz- und Grillhütten und Kneippbecken im Eigentum des Zweckverbandes beschränken.

Die bestehende Infrastruktur ist der beigefügten Übersicht zu entnehmen. Die Aufgabenwahrnehmung durch den Zweckverband „Erholungsgebiet Rheinhessische Schweiz“ wird kritisch diskutiert. Der im nächsten Jahr neu zu wählende Rat wird sich mit dieser Aufgabe befassen müssen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass für Aufgaben, die nicht vom Verband wahrgenommen werden können, ein Konzept für die Erledigung durch die Verbandsgemeinde zu erarbeiten ist.

Beschluss

Der Verbandsgemeinderat nimmt von den Ausführungen zum Zweckverband „Erholungsgebiet Rheinhessische Schweiz“ Kenntnis.

TOP 5 Optimierung der Abläufe in der Zahlungsabwicklung;

Sachstandsbericht zur Umsetzung der durch die Kommunalberatung

vorgeschlagenen Maßnahmen

- Antrag der CDU-Fraktion -

Sachdarstellung

Mit Schreiben 12.09.2018 hat der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Alfons Schnabel, den Antrag auf Aufnahme dieses Punktes auf die Tagesordnung der Sitzung des Verbandsgemeinderates gestellt. Auf den schriftlichen Bericht des Sachgebietsleiters, Herrn Michael Maurer, welcher in Kopie der Anlage beigefügt ist, wird verwiesen. Zur Beantwortung von Fragen steht Herr Maurer in der Sitzung ebenfalls zur Verfügung.

Die vorliegende Stellungnahme der Finanzabteilung wird durch Herrn Maurer noch einmal mündlich vorgetragen und erläutert. Insbesondere die vorgesehene Einrichtung von Controlling-Stellen wird vom Verbandsgemeinderat mit Zustimmung aufgenommen.

Beschluss

Der Verbandsgemeinderat nimmt vom Sachstandsbericht der Finanzabteilung Kenntnis.

TOP 6 Kompensationsmaßnahmen für die errichteten Windenergieanlagen;

Sanierung von Trockenmauern in den Gemarkungen Siefersheim und Wonsheim

- Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Gemäß Vertrag zwischen der Fa. Juwi, der Verbandsgemeinde Wöllstein und der Kreisverwaltung Alzey-Worms sind die geplanten Ausgleichsmaßnahmen mit der Kreisverwaltung Alzey-Worms abzustimmen.

Ein diesbezüglicher Abstimmungstermin vor Ort fand am 04.10.2018 mit dem Ref. Landespflege und Naturschutz, Herrn Gräfenstein, statt. Auf der Grundlage der von der Stiftung Kulturlandschaft aufgestellten Konzeption zur Sanierung der Trockenmauern wurden Trockenmauern entlang von Wanderwegen in den Gemarkungen Siefersheim (Gewann Heerkretz) und Wonsheim (Gewann Vogelgesang) untersucht; sh. Kennzeichnung im anliegenden Plan. Bei der überwiegenden Anzahl der Mauern ist festzustellen, dass der Sanierungsbedarf durch den vorhandenen Bewuchs (Verbuschung) ohne weiteres nicht festzustellen ist (Beispiel: sh. Foto).

Als erster Schritt ist daher die Freilegung der Mauern durch Rückschnitt der Verbuschung erforderlich. Zum Schutz von Pflanzen und Tieren ist diese Maßnahme bis 28.02.2019 abzuschließen. Die voraussichtlichen Kosten für die Freilegung von ca. 540 m Trockenmauern beziffern sich auf rund 11.000,- € brutto. Die Kosten sind aufgrund zu erwartender Handarbeit wegen Wurzeleinwuchs in den Mauern und im Bereich der Mauerkronen vorsichtig ermittelt.

Beschluss

Der Verbandsgemeinderat beschließt nach kurzer Diskussion die Ausschreibung der Maßnahme „Freilegung von Trockenmauern“ und ermächtigt die Verwaltung zur Vergabe an den wirtschaftlichsten Anbietern. Der Beschluss ergeht mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen.

TOP 7 Feuerwehr Gau-Bickelheim;

Erstattung / Verrechnung der durch die Ortsgemeinde

Gau-Bickelheim

getragene Grunderwerbssteuer

- Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Am 10. März 2017 wurde vor dem Notar Dr. jur. Udo Graffe in Wöllstein ein Übergabevertrag mit Auflassung zwischen der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim und der Verbandsgemeinde Wöllstein, jeweils vertreten durch die Bürgermeister, geschlossen. Mit diesem Vertrag wurde das ehemalige Feuerwehrgerätehaus in der Brühlgasse mit einer Gesamtfläche von 392 qm der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim kostenfrei übertragen. Im Gegenzug hat die Ortsgemeinde Gau-Bickelheim das Grundstück St. Floriansweg mit einer Größe von 1.979 m² der Verbandsgemeinde für den Bau des neuen Feuerwehrgerätehauses ebenfalls kostenfrei übertragen. Zum Zwecke der Kostenberechnung, als auch zur Festsetzung der anfallenden Grunderwerbssteuer, wurde der Wert des alten Feuerwehrgerätehauses nebst Grundstück mit 47.000 € angegeben. Der Wert für das Grundstück im St. Floriansweg wurde mit 118.740 € beziffert.

Beide Erwerbsvorgänge unterliegen gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 dem Grunderwerbssteuergesetz der Grunderwerbssteuer. Da es sich jedoch hierbei um einen Tauschvertrag handelt, hat der jeweils seitherige Eigentümer die Grunderwerbssteuer für sein Grundstück zu tragen. D. h. für die Ortsgemeinde Gau-Bickelheim wurde mit Bescheid vom 11.05.2017 Grunderwerbssteuer in Höhe von 5.937,00 € festgesetzt. Der Verbandsgemeinde hingegen wurden mit Bescheid gleichen Datums 2.350,00 € als Grunderwerbssteuer festgesetzt.

Da dies dem subjektiven Gerechtigkeitsempfinden nicht entspricht haben sich die Verwaltung, die Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden in ihrer Sitzung am 19.11.2018 dahingehend verständigt, dass die Verbandsgemeinde als neuer Eigentümer des Grundstücks im St. Floriansweg die der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim in Rechnung gestellte Grunderwerbssteuer trägt und umgekehrt die Ortsgemeinde Gau-Bickelheim die für die Verbandsgemeinde Wöllstein festgesetzte Grunderwerbssteuer tragen soll.

Beschluss

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Übernahme der Grunderwerbssteuer für den Erwerb des Grundstückes für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Gau-Bickelheim, St. Floriansweg, in Höhe von 5.937,00 €. Im Gegenzug soll die Ortsgemeinde Gau-Bickelheim die Grunderwerbssteuer für das von der Verbandsgemeinde erhaltene Grundstück, Brühlgasse, in Höhe von 2.350,00 € tragen. Der Beschluss ergeht einstimmig ohne Stimmenthaltung.

TOP 8 Mitteilungen der Verwaltung

1. Die Direktion Landesdenkmalpflege hat mit Schreiben vom 16.11.2018 den Eingang des Zuwendungsantrages auf finanzielle Unterstützung der Sanierung des Verwaltungsgebäudes bestätigt. Aussagen hinsichtlich einer Zuwendung und deren voraussichtliche Höhe wurden nicht getroffen.
2. Die CDU-Fraktion, vertreten durch ihren Vorsitzenden, Herrn Alfons Schnabel, hat mit Schreiben vom 01.11.2018 beantragt, dass im Verbandsgemeinderat über die Änderung des regionalen Raumordnungsplanes für den Bereich Rheinhessen-Nahe-Hunsrück berichtet wird.
Zu diesem Punkt wird die Verwaltung einen Vertreter der Planungsgemeinschaft einladen. Die Aufnahme dieses Punktes erfolgt im Rahmen der ersten Sitzung im Jahr 2019.
3. Mit Schreiben vom 31.10.2018 hat die Kreisverwaltung Alzey-Worms die endgültige Festsetzung der Kreisumlage 2018 mitgeteilt. Der Gesamtbetrag für die Verbandsgemeinde Wöllstein und ihrer acht Ortsgemeinden beträgt 6.062.982,00 €. Wie sich dieser Betrag auf die Verbandsgemeinde und die einzelnen Ortsgemeinden verteilt ist der beigefügten Übersicht zu entnehmen.
4. Mit Schreiben vom 09.11.2018 hat die Kreisverwaltung Alzey-Worms die Festsetzung der Finanzausgleichsumlage für das Jahr 2018 mitgeteilt. Hiernach haben insgesamt 7 Gebietskörperschaften im Landkreis Alzey-Worms entsprechende Ausgleichszahlungen zu leisten. Aus dem Bereich der Verbandsgemeinde Wöllstein sind dies gleich 3, nämlich die Ortsgemeinden Gau-Bickelheim, Wendelsheim und Wöllstein. Hinsichtlich der Zahlungen im Einzelnen wird auf die beigefügte Übersicht verwiesen.
5. Eine Förderzusage bzw. die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginnes im Rahmen des Konjunkturprogrammes 3 und der hier beschlossenen Sanierungsmaßnahmen an der Realschule Plus „Rheinhessische Schweiz“ und der Schulturnhalle ist bislang nicht erfolgt. Die Vergabe der Fachingenieurleistungen ist für die erste Sitzung des Rates im neuen Jahr vorgesehen.

6. Die Steuerungsanlage der Heizung an der Realschule Plus „Rhein Hessische Schweiz“ ist teilweise defekt. Die Anlage konnte soweit wieder hergestellt werden, dass die Heizung wieder ordnungsgemäß funktioniert. Nichts desto trotz ist die Erneuerung der Steuerungsanlage erforderlich. Die Verwaltung wird dem Rat einen entsprechenden Vorschlag im Rahmen einer seiner nächsten Sitzungen unterbreiten. Die Mittel sind im Haushalt 2019 entsprechend vorgesehen.
7. Die diesjährige Weihnachtsfeier der Bediensteten der Verbandsgemeindeverwaltung findet am Mittwoch, dem 12. Dezember 2018, 16.00 Uhr in der Gemeindehalle in Gumbshausen statt.
8. Die Verwaltung ist „Zwischen den Jahren“ am 27. und 28. Dezember 2018 jeweils vormittags geöffnet.
9. Die Verwaltung schlägt vor, dass im Januar 2019 ein Abstimmungsgespräch mit den Vertretern der Parteien und Wählergruppen in der Verbandsgemeinde geführt wird, im Hinblick auf die Veröffentlichungspraxis von politischen Veranstaltungen im Nachrichtenblatt. Dies insbesondere vor dem Hintergrund der anstehenden Kommunalwahlen im Mai 2019.

Aus den Reihen der Ratsmitglieder ergeben sich keine Anfragen an die Verwaltung.

Bürgermeister Gerd Rocker bedankt sich für die Mitarbeit und schließt die Sitzung des Verbandsgemeinderates um 20.10 Uhr.

Unterschriften:

(Vorsitzender) (Schriftführer)

Nichtamtliche Mitteilungen

Redaktionsschluss

Die nächste Ausgabe unseres Nachrichtenblattes Wöllstein aktuell erscheint am **20.12.2018**.
Redaktionsschluss ist am **Mittwoch, den 12.12.2018** um 16.00 Uhr.

Wir gratulieren

In der Zeit vom 14.12.2018 bis 10.01.2019 feiern nachstehend aufgeführte Bürger der Verbandsgemeinde Wöllstein, die 70, 75, 80, 85, 90, 95, 100 Jahre alt werden, ihren Geburtstag:

15.12.2018	Gebhardt, Ursula	70 Jahre
17.12.2018	Enders, Ursula	75 Jahre
20.12.2018	Maier, Valentina	80 Jahre

Eisenhochzeit

19.12.2018	Eheleute Stefan und Alma Lang
------------	--

Schulnachrichten

Lesetage an der Grundschule Am Appelbach

In der Woche vom 12. bis 16. November drehte sich in der Grundschule am Appelbach alles rund ums Buch. Lesen, Vorlesen, Erzählen und Informationen zu bekannten Kinderbuchautoren erhalten stand u.a. auf dem Stundenplan. Die Klassen 2 bis 4 kürten je einen Klassensieger, der beim großen schulischen Vorlesewettbewerb antrat. Verbandsbürgermeister Gerd Rocker, Ortsbürgermeisterin Lucia Müller, ehemalige Lehrerin Marlies Dexheimer, FSJ'ler und Bücherwurm Moritz Werner, Gisela Hagena aus dem GTS-Team und Schulleiterin Andrea Seelig bildeten die Jury. Die Klassensieger durften eine Textstelle aus einem ihnen bekannten Buch vorbereiten und vorlesen und anschließend einen unbekannt Text, differenziert je nach Klassenstufe, der Jury vorlesen. „Sieger sind alle“, sagte Herr Rocker zu Recht.

Dass die Leseleistungen von allen stark war und das Ergebnis knapp, darüber ist sich die Jury einig. Die Endpunktzahl nach Kriterienkatalog ergab dennoch eindeutige Platzierungen:

1. Platz: Alexa Tolzin (4a)
 2. Platz: Lena Gres (2b)
 3. Platz: Lyka Angermann (2a)
 - Charlotte Rupp (2c), Lena Wagner (3a), Noelle Mumm (3b), Samuel Tirwa (4b) und Mia Voß (4c) teilen sich den 4. Platz
- Schulleiterin Andrea Seelig ist begeistert von den starken Leseleistungen: „Auch viele andere Kinder haben in den Klassenwettbewerben tolle Leseleistungen gezeigt.“

Das Wichtigste ist aber die Lust am Lesen, die Lust an Büchern. Egal ob die Kinder vorgelesen bekommen, leise für sich oder laut lesen: Die Lesefreude, das Leseverhalten und letztlich auch der Schulerfolg hängen stark mit den Leseerfahrungen zusammen. Ich hoffe, dass viele Kinder motiviert in die fürs Lesen beste Jahreszeit starten.“



links: Lyka Angermann (2. Platz), Mitte: Alexa Tolzin (1. Platz), rechts Lena Gres (3. Platz)



Weihnachtskonzert

der Kinder der

Grundschule St. Martin

am Freitag, den 14. Dezember 2018

um 17.00 Uhr

in der katholischen Kirche Gau-Bickelheim

Wir freuen uns über Ihren Besuch!

Nikolauslesen an der Realschule plus Wöllstein

Am 6. Dezember fand zum dritten Mal an der Realschule plus Rhein-hessische Schweiz Wöllstein ein Nikolauslesen statt. Organisiert hatte diese beiden ungewöhnlichen Schulstunden wieder einmal Lehrerin Caroline Schmidt, die auch die Schülerbücherei betreut. Zuerst lasuchten die Schülerinnen und Schüler der Klasse 5b gebannt den Worten von Klaus Castor, Fachbereichsleiter Schulen der Verbandsgemeinde Wöllstein, der sich wie alle Beteiligten extra Zeit für diesen Anlass nahm, und dem ehemaligen Schulleiter Bernd Antweiler, die beide jeweils Nikolausgeschichten vorlasen. Anschließend hörten die Kinder der Klasse 5a aufmerksam einer Nikolausgeschichte zu, die von der Wöllsteiner Ortsbürgermeisterin Lucia Müller vorgetragen wurde, bis schließlich der ehemalige Konrektor und Englischlehrer Helmut Degen mit einer Geschichte über Santa Claus das Nikolauslesen beendete.



Die Schülerinnen und Schüler waren begeistert, hörten sehr aufmerksam den Vorlesern zu und unterhielten sich im Anschluss mit diesen über die Weihnachtsgeschichten. Die Schulgemeinschaft der Realschule plus Wöllstein dankt allen Beteiligten für ihren tollen, nicht selbstverständlichen Einsatz, der eine gelungene Abwechslung im Schulalltag darstellte. Gerade in der hektischen Zeit vor den Weihnachtsferien soll das Nikolauslesen langsam auf die Weihnachtszeit einstimmen, etwas Ruhe und Besinnlichkeit in den Alltag bringen und natürlich die Kinder zum Lesen animieren.

Weihnachtsprojektwoche Grundschule Siefersheim

Ende November startete die Grundschule Am Martinsberg Siefersheim eine groß angelegte Weihnachts-Projektwoche. 5 Tage lang wurde mit Feuereifer gewerkelt, gebacken, getanzt und gespielt. Es war eine Freude zu sehen, wie alle voller Elan bei der Sache waren. Das Schulhaus glich einer Weihnachtswichtelwerkstatt und mittendrin zahlreiche Eltern, die dies alles überhaupt erst ermöglichten. Unter den 11 Projekten wurden 3 eigenverantwortlich von Eltern/ Helfern organisiert: Fr. Denz (Backen), H. Glaser (Laubsägen) und H. Graf (Schmieden). Sie steckten zusammen mit ihrem Team, ebenso wie das Lehrerkollegium, sehr viel Zeit und Herzblut in die Vorbereitung der Schulvormittage - herzlichen Dank!

Am Freitag vor dem 1. Advent wurden schließlich die Ergebnisse der Projektgruppen beim Weihnachtsmarkt auf dem Schulhof präsentiert. Nach einer Ansprache der Schulleiterin Frau Hasselberg wurden die zahlreichen Besucher mit den Gesängen des Kinderchores Ton und Tönen aus Wonsheim in weihnachtliche Stimmung versetzt. Im Anschluss luden die zahlreichen Stände, das Grillfeuer (Jugendfeuerwehr Siefersheim) und der Waffel- und Glühweinstand (Förderverein der GS) zum Verweilen ein. Bereichert wurde der Markt zudem durch Stände von Eltern und dem Betreuungsteam, die allesamt für diesen Tag kräftig gewerkelt hatten.



Dank gesagt werden soll an dieser Stelle auch noch einmal den zahlreichen Spendern der Weihnachtswoche: Schreinerei Holzwurm/ Maik Zimmer, Meister der Ringe/ Herr Graf, Weingut Albrecht Möbus, Fam. Sommer, Fr. Vollstädt, H. Decker für Auf- und Abbau... Sie alle und das gesamte Schulteam haben diese Woche zu dem werden lassen, was sie letztendlich war: eine bereichernde, gemeinschaftliche, vorweihnachtliche Erfahrung!



Feuerwehrynachrichten

Jugendfeuerwehr und Bambinis

Übungstermine der Jugendfeuerwehren in der VG

Mitmachen kann jeder, der min. 10 Jahre alt ist und Spaß daran hat, gemeinschaftlich was zu bewegen.

Übungen finden zur Ferienzeit meist nicht statt, bitte vorher informieren. Auch können Uhrzeiten bei Bedarf abweichen.

Eckelsheim

Freitag, 18:00 - 20:00 Uhr

Ansprechpartner: Yves Graf (0177-5138133)

Gau-Bickelheim

Montag, 18:00 - 19:00 Uhr

Ansprechpartner: Alexander Vollmer (0179-8563919)

Siefersheim

Freitag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Lukas Ebling (0178/ 1670320)

Stein-Bockenheim

Donnerstag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Werner Spanier (0175-7011949)

Wendelsheim

Freitags von 18.15 Uhr - 19.45 Uhr

Ansprechpartner: Noah Krüger Mobil: 0152/337440874

Michael Groß Mobil: 0175 4858450

Wöllstein

Freitag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Sven Beatzel (0173-4936556)

Richard Schmelzeisen (0171-6708239)

Wonsheim

Freitag, 17:15 - 19:00 Uhr

Ansprechpartner: Matthias Müller (0151 46595112)

Feuerwehr Vorbereitungsgruppe (Bambinis)

Die „Bambinis“ ist eine Vorbereitungsgruppe für alle kleinen Feuerwehr interessierten von 6 bis 10 Jahren.

Übungen finden zur Ferienzeit meist nicht statt, bitte vorher informieren. Auch können Uhrzeiten bei Bedarf abweichen.

Eckelsheim

Montag, 17:00 - 19:00

Ansprechpartner: Jürgen Graf (0157-87174926)

Siefersheim

Freitag, 17.00 - 18:30 Uhr

Ansprechpartner: Natascha Winter (0174/ 2142517)

Stein-Bockenheim

Donnerstag, 17:30 - 18:30 Uhr in ungeraden Wochen

Ansprechpartner: Werner Spanier (0175-7011949)

Wöllstein

Mittwoch, 17:00 - 18:30 Uhr in geraden Wochen

Ansprechpartner: Sabrina Beatzel (0177-8252082)

Wonsheim

Mittwoch, 16:00 - 18:00 einmal im Monat.

Ansprechpartner: Michele Roos (0171-7038580)

Die Jugendwarte freuen sich auf euch.



Gau-Bickelheim

Ortsbürgermeister Friedrich Janz

Am Römer 4, 55599 Gau-Bickelheim

Tel. 06701/476, Fax 06701/1031

E-Mail: rathaus@gau-bickelheim.de

Sprechstunden: Die. 16.00 bis 18.00 Uhr, Do. von 18.00 bis 20.00 Uhr

Internet: www.gau-bickelheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur 36. Sitzung des Ortsgemeinderates Gau-Bickelheim

Die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates Gau-Bickelheim findet am **Montag, dem 17. Dezember 2018** um 19:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, am Römer 4, 55599 Gau-Bickelheim, statt.

Hiermit erfolgt gem. 34 Abs. 6 i. V. m. § 27 GemO die öffentliche Bekanntmachung.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung

TOP 2 Hebesätze der Steuern, Gebühren und Beiträge 2019-2020

TOP 3 1. Änderung des Bebauungsplans „Auf der Wöllsteiner Höhe II“ der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim;

a. Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und über Stellungnahmen aus der Unterrichtung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

b. Beschluss über die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie über die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

TOP 4 Bebauungsplan „Westlich des Adenauerrings II“ 1. vereinfachte Änderung der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim

a. Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen und Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

b. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

TOP 5 Einrichtung einer weiteren, provisorischen Gruppe in der KiTa St. Martin

- Information, Beratung und Beschlussfassung-

TOP 6 Straßenmarkierungsarbeiten in 2019;

Auftragsvergabe

TOP 7 Bauangelegenheiten

TOP 8 Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

TOP 9 Personalangelegenheiten

TOP 10 Grundstücks- und Vertragsangelegenheiten

TOP 11 Mitteilungen und Anfragen

gez. Friedrich Janz, Ortsbürgermeister

Nichtamtliche Mitteilungen

Grünschnittplatz bis Anfang Februar 2019 geschlossen

Der Grünschnittplatz der Gemeinde bleibt ab der 51. Kalenderwoche des alten Jahres sowie im Januar 2019 geschlossen. Die letzte Öffnung in diesem Jahr ist also am **Samstag, den 15. Dezember**, die erste im neuen Jahr am **Samstag, den 2. Februar**. Die Öffnungszeit bleibt unverändert von 14.00 – 15.00 Uhr.

Gemeindeverwaltung Gau-Bickelheim

Friedrich Janz, Ortsbürgermeister



Eckelsheim

Ortsbürgermeister Hans Friedrich Bäder

Bellerkirchstr. 19, 55599 Eckelsheim

Tel. 06703/300676 oder 06703/1574 (privat)

E-Mail: rebschule@villa-baeder.eu

Sprechstunde: Mo. 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Internet: www.eckelsheim.de

In Gau-Bickelheim „weihnachtet“ es wieder

Pünktlich vor dem 1. Advent waren wieder zahlreiche „gute Geister“ auf mehreren Plätzen in unserer Gemeinde unterwegs, um vorweihnachtliches Flair zu verbreiten. Jeden Abend erleuchteten am Wiegehäuschen, dem Gefallenendenkmal und auf dem Römer die dunkle Jahreszeit.

Auch in diesem Jahr zeichnen dafür wieder zahlreiche Männer und Frauen verantwortlich und tragen somit ehrenamtlich zur Verschönerung bei. Neben den Landfrauen und „den Grauen“ waren dies Doris Bornheimer, Renate Seibold, Oliver Schnabel und Hermann Weil, die uns hierbei unterstützt haben. Von der Familie Klaus Wolf haben wir in diesem Jahr die Baumspende erhalten.

Die Gemeinde bedankt sich - sicherlich auch in Ihrer aller Namen - dafür ganz herzlich.



Gemeindeverwaltung
Bernhard Krämer, 1. Beigeordneter

Veranstaltungen im Jahr 2019 der Vereine, Verbände, Kirchen und sonstigen Institutionen der Gemeinde Gau-Bickelheim

Dezember 2018

02.	ab 15.00	Weihnachtsmarkt	Römer/Bürgerhaus
05.09.	14.30	Seniorenclub	Bürgerhaus
	14.30	Adventsfeier	Bürgerhaus
	18.00	Weihnachtsfeier VdK Geistliche Abendmusik	Ev. Kirche Wallerth.
11.	19.30	Weihnachtsfeier Land- Frauen	Bürgerhaus
14.	17.00	Weihnachtskonzert der Grundschule St. Martin	Pfarrkirche
16.	16.30	Kirchenkonzert der Katholischen Kirchen- musik, anschl. Ausklang	Pfarrkirche/Bürgerhaus
26.	10.15	Ev. Gottesdienst	Römerkeller

Januar 2019

05.		Sternsinger unterwegs	
09.	14.30	Seniorenclub	Römerkeller
12.		Christbaumabholung Jugendfeuerwehr	
	19.00	Neujahrsempfang Feu- erwehr	Bürgerhaus
13.	10.15	Ev. Gottesdienst	Römerkeller
19.	19.00	Neujahrsempfang der Gemeinde	Bürgerhaus
20.	10.30	Eröffnungsgottesdienst Großes Gebet	Pfarrkirche
	17.00	Vesper	
	18.00	Neujahrsempfang der kath. Kirchengemeinde	Pfarrzentrum
23.	19.00	Mitgliederversammlung „Sound of Voices“	Römerkeller
27.	18.00	Geistliche Abendmusik	Ev. Kirche Gau-W.

Februar 2019

06.	14.30	Seniorenclub Fastnacht	Bürgerhaus
10.	18.00	Begrüßungsgottesdienst der neuen Konfirmanden mit anschl. Anmeldung	Ev. Kirche Gau-W.

17.	10.15	Ev. Gottesdienst	Pfarrzentrum	05.	14.30	Seniorenclub	Römerkeller
23.	14.11	Kinder - Disco - Karneval BCC	Turnhalle	08./09.		Tage der offenen Tür Freiwillige Feuerwehr	Gerätehaus FFW
	19.11	BCC - Sitzung „Karibische Nacht“ (Halle belegt vom 21.2. bis 24.2.19)	Turnhalle	09.	ab 11.00 17.00	Wandersommer Gästeführung „Historisches und Geheimes rund um den Palmberg“	Kreuzkapelle Pfarrkirche
März 2019				10.	10.15	Ev. Gottesdienst	Römerkeller
02.	09.00	Dreck-weg-Tag der Gemeinde		13.	18.00	Vino Generation: „Feierabend“	Römer
06.	14.30	Seniorenclub	Römerkeller	16.	ab 11.00	Wandersommer	Kreuzkapelle
	18.30	Aschermittwochsgottesdienst	Pfarrkirche	20.	10.00	Fronleichnamspzession der Pfarrgruppe	Gau-Weinheim
	19.30	Heringssessen CDU Gau-Bickelheim	Römerkeller	22.	17.00	Konzert Jugendorchester KKM	Bürgerhaus
08.	19.00	Weltgebetstag der Frauen	Pfarrzentrum	23.	ab 11.00	Wandersommer	Kreuzkapelle
09.	14-16.00	Kindersachenbasar	Turnhalle	25.	16.00/ 19.30	Praktisches Seminar der LandFrauen	Bürgerhaus
12.	17.00/ 19.30	Praktisches Seminar der LandFrauen	Bürgerhaus	28.	16.30	Abschlussgottesdienst der KiTa	Kreuzkapelle
15.	19.00	Generalversammlung FFW/Mitgliederversammlung FöV	Gerätehaus FFW	30.	ab 11.00 15.30 17.00	Wandersommer Kirchweihfest Orgelkonzert	Kreuzkapelle Pfarrzentrum Pfarrkirche
22.	20.00	Mitgliederversammlung der TSG	Sportheim			Jahresausflug VdK	
24.	10.15	Ev. Gottesdienst	Römerkeller	Juni / Juli			
April 2019				01.	20.00	Sommerspätlese	Scheune BGH
03.	14.30	Seniorenclub	Römerkeller	03.	14.30	Seniorenclub	Römerkeller
06.	20.00	Verbandsgemeinde-Liederabend	Gem.Zentrum Wöllst.	07.	ab 11.00	Wandersommer	Kreuzkapelle
07.	11.30	Misereor Solidaritätssessen	Pfarrzentrum	08.	20.00	Sommerspätlese	Scheune BGH
18.	18.30	Abendmahlgottesdienst zum Gründonnerstag	Pfarrkirche	14.	ab 10.00	Weinerleben im Wißberg	Wißberg/Römer/Bürgerhaus
19.	10.00	Kinderkreuzweg	Wißberg	15.	20.00	Sommerspätlese	Scheune BGH
	11.00	Kreuzweg Erwachsene	Wißberg	20.	ab 18.00	Sommernacht im Wißberg Wählergruppe Gau-Bickelheim	Kreuzkapelle
	15.00	Karfreitagssliturgie	Pfarrkirche	21.	ab 11.00	Wandersommer	Kreuzkapelle
20.	20.00	Feier der Osternacht	Pfarrkirche	22.	20.00	Sommerspätlese	Scheune BGH
	21.30	Agape-Feier	Pfarrzentrum	28.	ab 11.00	Wandersommer	Kreuzkapelle
21.	20.00	Jahreskonzert der Katholischen Kirchenmusik (Halle belegt vom 19. bis 22.04.)	Turnhalle/ Jugendraum	29.	20.00	Sommerspätlese	Scheune BGH
22.	10.15	Ev. Gottesdienst	Römerkeller	August 2019			
27.	11.00	Gästeführung „Auf den Spuren der Merowinger“	Pfarrkirche	04.	ab 11.00	Wandersommer	Kreuzkapelle
28.	10.00	Weißer Sonntag	Pfarrkirche	05.	20.00	Sommerspätlese	Scheune BGH
Mai 2019				06.		Pfarrwallfahrt	
04.	16.00	Ökumenischer Bittgang der Männer	Bahnhof/Kreuzkapelle	10.	14.30	Sommerfest VdK	Bürgerhaus
	17.00	Krönung der VG-Weinmajaestäten	Gem.Zentrum Wöllst.	11.	ab 11.00	Wandersommer	Kreuzkapelle
05.	9.30	Kreuzfest	Römer/Kreuzkapelle	12.	9.00	Schulanfangsgottesdienst	Pfarrkirche
08.	14.30	Seniorenclub	Römerkeller	13.	9.00	Einschulungsgottesdienst	Pfarrkirche
11.	18.00	Vorstellung der Konfirmanden	Ev.Kirche Wallerth.			anschließend Einschulungsfeier	Turnhalle
	18.30	Gottesdienst für Kommunionjubilare	Pfarrkirche	15.	17.30	Fußwallfahrt nach Pfaffen-Schwabenheim	
12.	ab 11.00	Eröffnung des Wandersommers	Kreuzkapelle	18.	10.15	Ev. Gottesdienst	Römerkeller
14.	19.30	Mitgliederversammlung der LandFrauen	Bürgerhaus		ab 11.00	Wandersommer	Kreuzkapelle
19.	10.15	Ev. Gottesdienst	Römerkeller	25.	ab 11.00	Wandersommer	Kreuzkapelle
	ab 11.00	Wandersommer	Kreuzkapelle	September 2019			
25.		Großelternfest der KiTa	Turnhalle	01.	ab 11.00	Wandersommer	Kreuzkapelle
26.	10.00	Konfirmation	Ev.Kirche Wallerth.	04.	14.30	Seniorenclub	Römerkeller
	ab 08.00	Europa- und Kommunalwahlen	Bürgerh./Jugendraum	06.-10.		Kerb in Gau-Bickelheim: Veranstalter: Vereine der IG Kerb	Bürgerhaus/Römer
	ab 11.00	Wandersommer	Kreuzkapelle	14.	14-16.00	Kindersachenbasar	Turnhalle
30.	10.15	Evangelischer Festgottesdienst zu Christi Himmelfahrt	Kreuzkapelle	15.	10.30	Kreuzfest	Kreuzkapelle
Juni 2019				22.	10.15	Ev. Gottesdienst	Römerkeller
02.	ab 11.00	Wandersommer	Kreuzkapelle	Oktober 2019			
04.	19.00	Kochevent der LandFrauen	Bürgerhaus	02.	14.30	Seniorenclub	Römerkeller
				06.	10.30	Erntedankgottesdienst	Pfarrkirche
				12.	14.30	Mitgliederversammlung VdK	Bürgerhaus
				13.	14.00	Ev. Gottesdienst, Erntedankfest mit anschl. Kaffeetrinken	Pfarrzentrum
				19.	19.00	Jahreskonzert „Sound of Voices“	Pfarrkirche
				25.	19.30	Erntedankfest LandFrauen	Bürgerhaus

26.	11.00	Herbstwanderung „Landpartie durch den Urrhein und das Urmeer“	Pfarrkirche	TOP 3	Jahresrechnung der Ortsgemeinde Gumbenheim zum 31. Dezember 2012 3.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO 3.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO 3.3 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2012 gem. § 114 Abs. 1 GemO 3.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2012 gem. § 114 Abs. 1 GemO - Beratung und Beschluss -
31.		Reformationsgottesdienst	Ev.Kirche Armsh.		
November 2019					
01.	10.30	Gottesdienst zu Allerheiligen Gräbersegnung, Totengedenken	Pfarrkirche Friedhof		
02.	11.00	Schlachtfest Förderverein der aktiven Fußballer	Bürgerhaus	TOP 4	Jahresrechnung der Ortsgemeinde Gumbenheim zum 31. Dezember 2013 4.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO 4.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO 4.3 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2013 gem. § 114 Abs. 1 GemO 4.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2013 gem. § 114 Abs. 1 GemO - Beratung und Beschluss -
03.	10.15	Ev. Gottesdienst	Römerkeller		
06.	14.30	Seniorenclub	Römerkeller		
10.	17.00	St. Martin Kindergottesdienst, Patronatsfest anschließend Martinszug und -fest	Pfarrkirche Römer/Bürgerhaus		
14.	20.00	Terminabstimmung für 2020	Gasthaus Krone		
17.	10.00	Gedenkstunde Volkstrauertag	Ehrenmal		
Dezember 2019					
01.	ab 15.00	Weihnachtsmarkt	Römer/Bürgerhaus	TOP 5	Jahresrechnung der Ortsgemeinde Gumbenheim zum 31. Dezember 2014 5.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO 5.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO 5.3 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2014 gem. § 114 Abs. 1 GemO 5.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2014 gem. § 114 Abs. 1 GemO - Beratung und Beschluss -
04.	14.30	Seniorenclub Adventsfeier	Bürgerhaus		
08.	14.30	Weihnachtsfeier VdK	Bürgerhaus		
10.	19.30	Weihnachtsfeier Land-Frauen	Bürgerhaus		
15.	16.30	Kirchenkonzert der Katholischen Kirchenmusik anschließend Ausklang	Pfarrkirche Bürgerhaus		
26.	10.15	Ev. Gottesdienst	Römerkeller	TOP 6	Jahresrechnung der Ortsgemeinde Gumbenheim zum 31. Dezember 2015 6.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO 6.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO 6.3 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2015 gem. § 114 Abs. 1 GemO 6.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2015 gem. § 114 Abs. 1 GemO - Beratung und Beschluss -



Gumbenheim

Ortsbürgermeister Rudi Eich

Ahornstraße 32, 55597 Gumbenheim
Tel. 06703/4303 oder 06703/629989 (privat)
E-Mail: info@gumbenheim.de
Sprechstunde: mittwochs von 17.30 bis 19.00 Uhr
Internet: www.gumbenheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur 22. Sitzung des Ortsgemeinderates Gumbenheim

Die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates Gumbenheim findet am **Mittwoch, dem 19. Dezember 2018 um 19:00 Uhr** im Ratssaal der Ortsgemeinde Gumbenheim, Wöllsteiner Straße 6, 55597 Gumbenheim, statt.

Hiermit erfolgt gem. 34 Abs. 6 i. V. m. § 27 GemO die öffentliche Bekanntmachung.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung
- TOP 2 Jahresrechnung der Ortsgemeinde Gumbenheim zum 31. Dezember 2011
2.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO
2.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO
2.3 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2011 gem. § 114 Abs. 1 GemO
2.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2011 gem. § 114 Abs. 1 GemO
- Beratung und Beschluss -

- TOP 3 Jahresrechnung der Ortsgemeinde Gumbenheim zum 31. Dezember 2012
3.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO
3.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO
3.3 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2012 gem. § 114 Abs. 1 GemO
3.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2012 gem. § 114 Abs. 1 GemO
- Beratung und Beschluss -
- TOP 4 Jahresrechnung der Ortsgemeinde Gumbenheim zum 31. Dezember 2013
4.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO
4.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO
4.3 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2013 gem. § 114 Abs. 1 GemO
4.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2013 gem. § 114 Abs. 1 GemO
- Beratung und Beschluss -
- TOP 5 Jahresrechnung der Ortsgemeinde Gumbenheim zum 31. Dezember 2014
5.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO
5.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO
5.3 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2014 gem. § 114 Abs. 1 GemO
5.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2014 gem. § 114 Abs. 1 GemO
- Beratung und Beschluss -
- TOP 6 Jahresrechnung der Ortsgemeinde Gumbenheim zum 31. Dezember 2015
6.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO
6.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO
6.3 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2015 gem. § 114 Abs. 1 GemO
6.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2015 gem. § 114 Abs. 1 GemO
- Beratung und Beschluss -
- TOP 7 Hebesätze der Steuern, Gebühren und Beiträge 2019-2020
7.1 Darstellung der Hebesätze der Steuern, Gebühren und Beiträge
- Beratung und Beschluss -
- TOP 8 Mitteilungen und Anfragen

gez. Rudolf Eich, Bürgermeister



Siefersheim

Ortsbürgermeister Annerose Kinder

Bornstraße 1, 55599 Siefersheim,
Tel. 06703/1536 o. 2627 (priv.), E-Mail: info@siefersheim.de
Sprechstunde: Donnerstag 18.00 - 19.30 Uhr und nach Vereinbarung
Internet: www.siefersheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan „Wehrbörder“ 2. vereinfachte Änderung der Ortsgemeinde Siefersheim

1.) Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB

Der Ortsgemeinderat Siefersheim hat in seiner Sitzung am 25.09.2017 gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB in der derzeit gültigen Fassung den Aufstellungsbeschluss zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans „Wehrbörder“ nach § 13 BauGB gefasst.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

2.) Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §§ 13 i.V.m. 3 Abs. 2 i.V.m. 1 Abs. 8 BauGB

Der Ortsgemeinderat Siefersheim hat in seiner Sitzung am 25.09.2018 gem. §§ 13 i.V.m. 3 Abs. 2 i.V.m. 1 Abs. 8 BauGB die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Wehrbörder“ beschlossen. Die Änderung der textlichen Festsetzung ist beigefügt und liegt in der Zeit vom

02.01.2019 bis einschließlich 04.02.2019

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, Bahnhofstraße 10, 55597 Wöllstein, Zimmer 1.02 (1. Stock), öffentlich aus und kann dort montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr von jedermann eingesehen werden.

Die Unterlagen können auch auf den Homepage der Verbandsgemeinde Wöllstein unter www.woellstein.de (Bürgerservice - Bauleitplanung - Bauleitpläne im Verfahren) abgerufen werden.

Siefersheim, den 06.12.2018

gez. (Siegel)

Kinder, Ortsbürgermeisterin

Anlage

Bebauungsplan „Wehrbörder“; 2. vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB

Änderung der textlichen Festsetzungen:

Punkt 3.1.1 Dachformen und Dachneigung Festsetzung **bisher:**

Innerhalb der Baugebiete sind Hauptgebäude mit geneigten Dächern mit einer Dachneigung von 30 bis 45 Grad zulässig.

Bei Garagen und Nebengebäuden sind auch Flachdächer (0 bis 8 Grad Neigung) zulässig.

Die **neue** Festsetzung soll wie folgt lauten:

3.1.1 Dachformen und Dachneigung

Innerhalb des Baugebietes sind Satteldächer, Krüppelwalmdächer, Walmdächer, versetzte Pultdächer, Pultdächer, Zeltdächer und Flachdächer mit einer maximalen Neigung von 0° - 45° zulässig.

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur 36. Sitzung des Ortsgemeinderates Siefersheim

Die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates Siefersheim findet am **Donnerstag, dem 13. Dezember 2018** um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, 55599 Siefersheim statt. Hiermit erfolgt gem. 34 Abs. 6 i. V. m. § 27 GemO die öffentliche Bekanntmachung.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung
- TOP 2 Bauzeitenplan Sanierung DGH
- TOP 3 Jahresrechnungen der Ortsgemeinde Siefersheim von 2010 - 2015
- 3.1 Jahresrechnung der Ortsgemeinde Siefersheim zum 31. Dezember 2010
- 3.1.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO
- 3.1.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO
- 3.1.3 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2010 gem. § 114 Abs. 1 GemO
- 3.1.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2010 gem. § 114 Abs. 1 GemO
- Beratung und Beschluss -

TOP 3.2 Jahresrechnung der Ortsgemeinde Siefersheim zum 31. Dezember 2011

3.2.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO

3.2.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO

3.2.3 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2011 gem. § 114 Abs. 1 GemO

3.2.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2011 gem. § 114 Abs. 1 GemO

- Beratung und Beschluss -

TOP 3.3 Jahresrechnung der Ortsgemeinde Siefersheim zum 31. Dezember 2012

3.3.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO

3.3.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO

3.3.3 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2012 gem. § 114 Abs. 1 GemO

3.3.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2012 gem. § 114 Abs. 1 GemO

- Beratung und Beschluss -

TOP 3.4 Jahresrechnung der Ortsgemeinde Siefersheim zum 31. Dezember 2013

3.4.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO

3.4.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO

3.4.3 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2013 gem. § 114 Abs. 1 GemO

3.4.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2013 gem. § 114 Abs. 1 GemO

- Beratung und Beschluss -

TOP 3.5 Jahresrechnung der Ortsgemeinde Siefersheim zum 31. Dezember 2014

3.5.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO

3.5.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO

3.5.3 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2014 gem. § 114 Abs. 1 GemO

3.5.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2014 gem. § 114 Abs. 1 GemO

- Beratung und Beschluss -

TOP 3.6 Jahresrechnung der Ortsgemeinde Siefersheim zum 31. Dezember 2015

3.6.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO

3.6.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO

3.6.3 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2015 gem. § 114 Abs. 1 GemO

3.6.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2015 gem. § 114 Abs. 1 GemO

- Beratung und Beschluss -

TOP 4 Bauangelegenheiten

TOP 5 Mitteilungen und Anfragen

gez. Annerose Kinder, Ortsbürgermeisterin

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher und nichtamtlicher Teil: Gerd Rocker, Bürgermeister
Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein,
55597 Wöllstein, Bahnhofstr. 10

Anzeigen: Thomas Blees, Produktionsleiter

Reklamationen Vertrieb: Tel. 06502 9147-335, -336, -713, E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Nichtamtliche Mitteilungen

Liebe Eltern, Kinder,
Gemeindemitglieder & alle Interessierte!



In Siefersheim, da geht was...



- davon dürften Sie sich schon mehrfach dieses Jahr überzeugen.

Im Advent wollen auch wir als KiTa dazu beitragen:

WAS?

Fröhliche Tannenbaumversteigerung

WANN?

Freitag, den 14.12.2018
16-19 Uhr

WO?

am Brunnenplatz in Siefersheim

Getreu dem Sprichwort

„Warum in die Ferne schweifen, wenn das Gute liegt so nah!“,
wäre es doch toll, wenn Sie Ihren Baum direkt vor Ort
ersteigern und heimbringen könnten!

Viele tolle Weihnachtsbäume warten auf Ihr Gebot!

Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Erscheinen
und haben natürlich auch ans leibliche Wohl gedacht.

Über den Erlös der Versteigerung freuen sich die Kinder der



Kinder der KiTa Villa Regenbogen zu Besuch bei der Siefersheimer Feuerwehr

Tatüta die Feuerwehr ist da, das riefen die Kinder voller Vorfreude auf dem Weg zur freiwilligen Feuerwehr Siefersheim. Die Vorschulkinder der KiTa Villa Regenbogen, durften durch die Feuerwehrwache schnuppern. Der Besuch wurde von Kevin Heib begleitet.



Doch bevor wir uns die Umkleide und das Gerätehaus anschauten, hat Kevin den Kindern das Feuerwehrauto erklärt. Vom Atemschutzgerät bis zur Taschenlampe durften die Kinder alles inspizieren.

Als nächstes wurde den Kindern im Gerätehaus die Uniform eines Feuerwehrmannes gezeigt und erklärt. Die Kinder sollten im Anschluss mit der Kleidung auf dem Boden der Feuerwehrmann zusammen setzen. Das war ein großer Spaß.

Die Entdeckungstour ging dann im Besprechungssaal weiter. Unsere Kinder wurden auch zu einem richtigen Feuerwehrmann/ Frau, da sie eine Uniform anprobieren durften, in die sie noch hinein wachsen müssen. Die Kinder waren begeistert! Kevin Heib musste viele Fragen zur Bambini -Feuerwehr beantworten.

Mit Blaulicht und Tatüta wurden die Kinder an der Feuerwehr verabschiedet. Ein herzlicher Dank geht an Kevin Heib der alle Fragen geduldig beantwortete und den Kindern das wichtige Thema Feuerwehr kindgemäß näher brachte.

Einladung zur Weihnachtsfeier der Ortsgemeinde!

Liebe Siefersheimer Bürgerinnen und Bürger 60 plus,
gerne laden wir Sie auch in diesem Jahr zur
vorweihnachtlichen Feier in unser Dorfgemeinschafts-
haus ein. Die Feier findet traditionsgemäß statt am

3. Adventssonntag, dem 16. Dezember um 14:30 Uhr.

Bei Kaffee und Kuchen möchten wir uns auf das bevor-
stehende Weihnachtsfest einstimmen.

Den Nachmittag eröffnet der Chor
unserer LandKinder, ebenso wird der
Gesangverein Einigkeit 1879 zur
Programmgestaltung beitragen.

Wir freuen uns auf einen besinnlichen
Nachmittag mit Ihnen!

Ihre
Annerose Kinder, Ortsbürgermeisterin
und die Beigeordneten
Karl-Hans Faust und Günther Ebling



Der Startschuss zur Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses ist gefallen

Wie schon berichtet, wurde den Förderanträgen zur Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses seitens der Landesregierung zugestimmt. Der erteilte Zuschuss setzt ein gewisses Maß an Eigenbeteiligung voraus. Zum ersten Arbeitseinsatz hatte die Ortsgemeinde am 30.11.+ 1.12. 2018 aufgerufen.



Erfreulicherweise hatten sich viele freiwillige Helfer zum ersten Einsatz gemeldet. Decken, Böden, Fliesen und Bad der ehemaligen Wohnung im ersten Stock konnten durch die fleißigen Helfer völlig entfernt werden.



Freundliche Unterstützer versorgten die Helfer mit Vesperplatten, Kuchen und Eintopf, sodass auch das leibliche Wohl nicht zu kurz kam.



Die nächsten Einsatztage sind im Januar vorgesehen, der Termin wird noch bekannt gegeben. Wer einen Teil zur freiwilligen Leistung beitragen und die Arbeiten unterstützen möchte, meldet sich bitte bei der Ortsbürgermeisterin Frau Annerose Kinder Tel. 2627 oder im Gemeindebüro donnerstags zu den Sprechzeiten von 18:00 - 19:30 Uhr Tel. 1536.



Stein-Bockenheim

Ortsbürgermeister Siegbert Mees

Bachgasse 15, 55599 Stein-Bockenheim,
Tel. 06703/3307, E-Mail: Info@stein-bockenheim.de
Sprechstunde: mittwochs 18.30 bis 20.00 Uhr
Internet: www.stein-bockenheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur 30. Sitzung des Ortsgemeinderates Stein-Bockenheim

Die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates Stein-Bockenheim findet am

Dienstag, dem 18. Dezember 2018 um 19:00 Uhr im Rathaus Stein-Bockenheim statt.

Hiermit erfolgt gem. 34 Abs. 6 i. V. m. § 27 GemO die öffentliche Bekanntmachung.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung
- TOP 2 Hebesätze der Steuern, Gebühren und Beiträge 2019 - 2020
- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 3 Bewirtschaftung des Gemeindevaldes;
Wirtschaftsplan 2019
- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 4 Mitteilungen und Anfragen

gez. Siegbert Mees, Ortsbürgermeister

Niederschrift über die 29. Sitzung des Ortsgemeinderates Stein-Bockenheim

- Öffentlicher Teil -

Datum: 19. November 2018

Ort: Rathaus Stein-Bockenheim

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21.45 Uhr

I. Anwesenheitsliste

Bürgermeister:

Mees, Siegbert

Beigeordnete:

1. Beigeordneter Jahn, Thorsten

2. Beigeordneter Lenz, Torsten

Ratsmitglieder:

Anlicker-Bäcker, Gabriele

Becker, Annerose, entschuldigt

Funk, Marcus

Gillmeister, Dorothea ab 20.35 Uhr

Hemmersbach, Heinz-Willi

Krisztmann-Horn, Christiane, entschuldigt

Mees, Karl Wilhelm

Müller, Karl-Heinz

Scharbach, Ernst

Wagner, Jürgen

Sonstige Anwesende:

Frau Schmitt, Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein als Schriftführerin

Frau Mank, Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein Sachgebiet Finanzen

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung
- TOP 2 Jahresrechnung der Ortsgemeinde Stein-Bockenheim zum 31. Dezember 2011
 - 2.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO
 - 2.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO
 - 2.3 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2011 gem. § 114 Abs. 1 GemO
 - 2.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2011 gem. § 114 Abs. 1 GemO
- Beratung und Beschluss -
- TOP 3 Jahresrechnung der Ortsgemeinde Stein-Bockenheim zum 31. Dezember 2012
 - 3.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO
 - 3.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO
 - 3.3 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2012 gem. § 114 Abs. 1 GemO
 - 3.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2012 gem. § 114 Abs. 1 GemO
- Beratung und Beschluss -
- TOP 4 Jahresrechnung der Ortsgemeinde Stein-Bockenheim zum 31. Dezember 2013

- 4.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO
 4.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO
 4.3 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2013 gem. § 114 Abs. 1 GemO
 4.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2013 gem. § 114 Abs. 1 GemO
 - Beratung und Beschluss -

- TOP 5 Jahresrechnung der Ortsgemeinde Stein-Bockenheim zum 31. Dezember 2014
 5.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO
 5.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO
 5.3 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2014 gem. § 114 Abs. 1 GemO
 5.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2014 gem. § 114 Abs. 1 GemO
 - Beratung und Beschluss -

- TOP 6 Jahresrechnung der Ortsgemeinde Stein-Bockenheim zum 31. Dezember 2015
 6.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO
 6.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO
 6.3 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2015 gem. § 114 Abs. 1 GemO
 6.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2015 gem. § 114 Abs. 1 GemO
 - Beratung und Beschluss -

- TOP 7 Satzung über die Erhebung von Hundesteuer

- TOP 8 Grabenreinigung

- TOP 9 Mitgliedschaft im EWR Kommunalforum e.V.
 - Beratung und Beschlussfassung -

- TOP 10 Kommunalwahl am 26. Mai 2019;
 Bildung eines Wahlausschusses zur Wahl des Ortsbürgermeisters und des Ortsgemeinderates gem. § 8 KWG

- TOP 11 Mitteilungen und Anfragen

Ortsbürgermeister Siegbert Mees eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig versammelt ist. Frau Schmitt von der Verbandsgemeindeverwaltung wird zur Schriftführerin bestellt. Herr Ortsbürgermeister Mees beantragt eine Änderung der Tagesordnung.

Der Tagesordnungspunkt 8 „Ersatzbeschaffung einer Spülmaschine für die Gemeindehalle – Beratung und Beschlussfassung“ soll von der Tagesordnung abgesetzt werden.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, diesen TOP abzusetzen. Neu aufgenommen wegen Dringlichkeit soll der Tagesordnungspunkt „Grabenreinigung“.

Dieser TOP wird nunmehr TOP 8.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, diesen TOP aufzunehmen.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung

Es sind keine Zuhörer anwesend. Schriftliche Anfragen liegen nicht vor. Herr Mees übergibt den Vorsitz an Herrn Müller, verlässt den Sitzungstisch und nimmt im Zuschauerraum Platz.

Herr Müller, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses übernimmt den Vorsitz und übergibt das Wort an Frau Mank. Frau Mank gibt Erläuterungen zu den Tagesordnungspunkten „Jahresrechnungen 2011 - 2015“.

TOP 2 Jahresrechnung der Ortsgemeinde Stein-Bockenheim zum 31. Dezember 2011

2.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO

2.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO

2.3 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2011 gem. § 114 Abs. 1 GemO

2.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2011 gem. § 114 Abs. 1 GemO

- Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Beschlussantrag:

Die Rechnungsprüfungsausschussmitglieder empfehlen dem Ortsgemeinderat die geprüfte „Jahresrechnung 2011“ der Ortsgemeinde Stein-Bockenheim zum 31.12.2011 mit der festgestellten Bilanzsumme von 4.842.897,10 € sowie der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 44.554,52 € und der Finanzrechnung mit einem Finanzmittelfehlbetrag von - 240.155,19 € zuzustimmen.

Sachverhalt:

Gemäß § 114 (1) der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) beschließt der Ortsgemeinderat über die Jahresrechnung und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten.

Grundlage seiner Entscheidung sind hierbei der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung (§112 Abs. 1 GemO), welcher dem Ortsgemeinderat gemäß § 113 vorzulegen ist und die Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses, der die Jahresrechnung vorbereitend prüft.

Da die vorgelegte Jahresrechnung sowohl formell- als auch materiell rechtlich ordnungsgemäß erstellt wurde, sind die Voraussetzungen gegeben, der Verwaltung die Entlastung zu erteilen.

Der Ortsgemeinderat wird gebeten alle nachträglichen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu bewilligen.

Beschlussvorschlag

1) Der Ortsgemeinderat nimmt die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 113 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) über die Prüfung der Jahresrechnung 2011 zur Kenntnis.

2) Der Ortsgemeinderat bewilligt alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen soweit diese entstanden sind, für die keine Genehmigung durch den Ortsgemeinderat vorlagen, werden diese nachträglich erteilt. (gemäß § 100 (1) GemO)

3) Der Ortsgemeinderat erteilt gemäß § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und deren Damen und Herren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2011 die Entlastung.

4) Der Ortsgemeinderat beschließt gemäß § 114 (1) GemO die Jahresrechnung 2011.

Abstimmung

1. Der Ortsgemeinderat beschließt nachträglich, die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu genehmigen.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

2. Der Ortsgemeinderat erteilt § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, dem Herrn Ortsbürgermeister und deren Damen und Herren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2011 die Entlastung.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

3. Der Ortsgemeinderat beschließt gemäß § 114 (1) GemO die Jahresrechnung 2011.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 3 Jahresrechnung der Ortsgemeinde Stein-Bockenheim zum 31. Dezember 2012

3.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO

3.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO

3.3 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2012 gem. § 114 Abs. 1 GemO

3.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2012 gem. § 114 Abs. 1 GemO

- Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Beschlussantrag:

Die Rechnungsprüfungsausschussmitglieder empfehlen dem Ortsgemeinderat die geprüfte „Jahresrechnung 2012“ der Ortsgemeinde Stein-Bockenheim zum 31.12.2012 mit der festgestellten Bilanzsumme von 4.925.910,85 € sowie der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 36.601,48 € und der Finanzrechnung mit einem Finanzmittelfehlbetrag von - 265.125,87 € zuzustimmen.

Sachverhalt:

Gemäß § 114 (1) der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) beschließt der Ortsgemeinderat über die Jahresrechnung und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten.

Grundlage seiner Entscheidung sind hierbei der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung (§112 Abs. 1 GemO), welcher dem Ortsgemeinderat gemäß § 113 vorzulegen ist und die Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses, der die Jahresrechnung vorbereitend prüft.

Da die vorgelegte Jahresrechnung sowohl formell- als auch materiell rechtlich ordnungsgemäß erstellt wurde, sind die Voraussetzungen gegeben, der Verwaltung die Entlastung zu erteilen.

Der Ortsgemeinderat wird gebeten alle nachträglichen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu bewilligen.

Beschlussvorschlag

1. Der Ortsgemeinderat nimmt die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 113 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) über die Prüfung der Jahresrechnung 2012 zur Kenntnis.
2. Der Ortsgemeinderat bewilligt alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen soweit diese entstanden sind, für die keine Genehmigung durch den Ortsgemeinderat vorlagen, werden diese nachträglich erteilt. (gemäß § 100 (1) GemO)
3. Der Ortsgemeinderat erteilt gemäß § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und deren Damen und Herren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2012 die Entlastung.
4. Der Ortsgemeinderat beschließt gemäß § 114 (1) GemO die Jahresrechnung 2012.

Abstimmung

1. Der Ortsgemeinderat beschließt nachträglich, die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu genehmigen.
Der Beschluss ergeht einstimmig.
2. Der Ortsgemeinderat erteilt § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und deren Damen und Herren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2012 die Entlastung.
Der Beschluss ergeht einstimmig.
3. Der Ortsgemeinderat beschließt gemäß § 114 (1) GemO die Jahresrechnung 2012.
Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 4 Jahresrechnung der Ortsgemeinde Stein-Bockenheim zum 31. Dezember 2013

4.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO

4.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO

4.3 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2013 gem. § 114 Abs. 1 GemO

4.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2013 gem. § 114 Abs. 1 GemO

- Beratung und Beschluss - Sachdarstellung

Beschlussantrag:

Die Rechnungsprüfungsausschussmitglieder empfehlen dem Ortsgemeinderat die geprüfte „Jahresrechnung 2013“ der Ortsgemeinde Stein-Bockenheim zum 31.12.2013 mit der festgestellten Bilanzsumme von 4.789.576,58 € sowie der Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von - 44.946,36 € und der Finanzrechnung mit einem Finanzmittelfehlbetrag von - 63.673,10 € zuzustimmen.

Sachverhalt:

Gemäß § 114 (1) der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) beschließt der Ortsgemeinderat über die Jahresrechnung und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten.

Grundlage seiner Entscheidung sind hierbei der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung (§112 Abs. 1 GemO), welcher dem Ortsgemeinderat gemäß § 113 vorzulegen ist und die Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses, der die Jahresrechnung vorbereitend prüft.

Da die vorgelegte Jahresrechnung sowohl formell- als auch materiell rechtlich ordnungsgemäß erstellt wurde, sind die Voraussetzungen gegeben, der Verwaltung die Entlastung zu erteilen.

Der Ortsgemeinderat wird gebeten alle nachträglichen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu bewilligen.

Beschlussvorschlag

1. Der Ortsgemeinderat nimmt die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 113 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) über die Prüfung der Jahresrechnung 2013 zur Kenntnis.
2. Der Ortsgemeinderat bewilligt alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen soweit diese entstanden sind, für die keine Genehmigung durch den Ortsgemeinderat vorlagen, werden diese nachträglich erteilt. (gemäß § 100 (1) GemO)
3. Der Ortsgemeinderat erteilt gemäß § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und deren Damen und Herren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2013 die Entlastung.
4. Der Ortsgemeinderat beschließt gemäß § 114 (1) GemO die Jahresrechnung 2013.

Abstimmung

1. Der Ortsgemeinderat beschließt nachträglich, die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu genehmigen.
Der Beschluss ergeht einstimmig.
2. Der Ortsgemeinderat erteilt § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und deren Damen und Herren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2013 die Entlastung.
Der Beschluss ergeht einstimmig.
3. Der Ortsgemeinderat beschließt gemäß § 114 (1) GemO die Jahresrechnung 2013.
Der Beschluss ergeht einstimmig.

Die Beigeordneten Jahn und Lenz verlassen den Sitzungstisch und nehmen im Zuschauerraum Platz.

TOP 5 Jahresrechnung der Ortsgemeinde Stein-Bockenheim zum 31. Dezember 2014

5.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO

5.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO

5.3 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2014 gem. § 114 Abs. 1 GemO

5.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2014 gem. § 114 Abs. 1 GemO

- Beratung und Beschluss - Sachdarstellung

Beschlussantrag:

Die Rechnungsprüfungsausschussmitglieder empfehlen dem Ortsgemeinderat die geprüfte „Jahresrechnung 2014“ der Ortsgemeinde Stein-Bockenheim zum 31.12.2014 mit der festgestellten Bilanzsumme von 4.672.696,02 € sowie der Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von - 52.857,40 € und der Finanzrechnung mit einem Finanzmittelüberschuss von 16.045,28 € zuzustimmen.

Sachverhalt:

Gemäß § 114 (1) der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) beschließt der Ortsgemeinderat über die Jahresrechnung und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten.

Grundlage seiner Entscheidung sind hierbei der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung (§112 Abs. 1 GemO), welcher dem Ortsgemeinderat gemäß § 113 vorzulegen ist und die Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses, der die Jahresrechnung vorbereitend prüft.

Da die vorgelegte Jahresrechnung sowohl formell- als auch materiell rechtlich ordnungsgemäß erstellt wurde, sind die Voraussetzungen gegeben, der Verwaltung die Entlastung zu erteilen.

Der Ortsgemeinderat wird gebeten alle nachträglichen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu bewilligen.

Beschlussvorschlag

1. Der Ortsgemeinderat nimmt die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 113 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) über die Prüfung der Jahresrechnung 2014 zur Kenntnis.
2. Der Ortsgemeinderat bewilligt alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen soweit diese entstanden sind, für die keine Genehmigung durch den Ortsgemeinderat vorlagen, werden diese nachträglich erteilt. (gemäß § 100 (1) GemO)
3. Der Ortsgemeinderat erteilt gemäß § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und deren Damen und Herren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2014 die Entlastung.
4. Der Ortsgemeinderat beschließt gemäß § 114 (1) GemO die Jahresrechnung 2014.

Abstimmung

1. Der Ortsgemeinderat beschließt nachträglich, die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu genehmigen.
Der Beschluss ergeht einstimmig.
2. Der Ortsgemeinderat erteilt § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und deren Damen und Herren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2014 die Entlastung.
Der Beschluss ergeht einstimmig.
3. Der Ortsgemeinderat beschließt gemäß § 114 (1) GemO die Jahresrechnung 2014.
Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 6 Jahresrechnung der Ortsgemeinde Stein-Bockenheim zum 31. Dezember 2015

6.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO

6.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO

6.3 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2015 gem. § 114 Abs. 1 GemO

6.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2015 gem. § 114 Abs. 1 GemO

- Beratung und Beschluss - Sachdarstellung

Beschlussantrag:

Die Rechnungsprüfungsausschussmitglieder empfehlen dem Ortsgemeinderat die geprüfte „Jahresrechnung 2015“ der Ortsgemeinde Stein-Bockenheim zum 31.12.2015 mit der festgestellten Bilanzsumme von 4.679.936,89 € sowie der Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von - 2.733,49 € und der Finanzrechnung mit einem Finanzmittelüberschuss von 30.357,78 € zuzustimmen.

Sachverhalt:

Gemäß § 114 (1) der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) beschließt der Ortsgemeinderat über die Jahresrechnung und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten.

Grundlage seiner Entscheidung sind hierbei der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung (§112 Abs. 1 GemO), welcher dem Ortsgemeinderat gemäß § 113 vorzulegen ist und die Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses, der die Jahresrechnung vorbereitend prüft.

Da die vorgelegte Jahresrechnung sowohl formell- als auch materiell rechtlich ordnungsgemäß erstellt wurde, sind die Voraussetzungen gegeben, der Verwaltung die Entlastung zu erteilen.

Der Ortsgemeinderat wird gebeten alle nachträglichen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu bewilligen.

Beschlussvorschlag

1. Der Ortsgemeinderat nimmt die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 113 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) über die Prüfung der Jahresrechnung 2015 zur Kenntnis.
2. Der Ortsgemeinderat bewilligt alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen soweit diese entstanden sind, für die keine Genehmigung durch den Ortsgemeinderat vorlagen, werden diese nachträglich erteilt. (gemäß § 100 (1) GemO)
3. Der Ortsgemeinderat erteilt gemäß § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und deren Damen und Herren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2015 die Entlastung.
4. Der Ortsgemeinderat beschließt gemäß § 114 (1) GemO die Jahresrechnung 2015.

Abstimmung

1. Der Ortsgemeinderat beschließt nachträglich, die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu genehmigen.
Der Beschluss ergeht einstimmig.
2. Der Ortsgemeinderat erteilt § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und deren Damen und Herren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2015 die Entlastung.
Der Beschluss ergeht einstimmig.
3. Der Ortsgemeinderat beschließt gemäß § 114 (1) GemO die Jahresrechnung 2015.
Der Beschluss ergeht einstimmig.

Herr Müller bedankt sich abschließend bei Frau Mank und Herrn Maurer für die Erstellung der Jahresrechnungen und gibt den Vorsitz wieder an Herrn Ortsbürgermeister Mees zurück.

Frau Mank verlässt die Sitzung.

Ortsbürgermeister Mees und die Beigeordneten Jahn und Lenz kehren an den Sitzungstisch zurück.

TOP 7 Satzung über die Erhebung von Hundesteuer

Sachdarstellung

Die aktuelle Satzung über die Erhebung von Hundesteuer in den Ortsgemeinden ist bereits seit dem Jahr 1988, also seit rund 30 Jahren in Kraft.

In dieser Zeit hat sich, auch bedingt durch Gerichtsurteile, die Steuererhebung gewandelt. Manche Regelungen sind gänzlich entfallen, andere Sachverhalte wurden neu mit aufgenommen.

Aus diesem Grund ist es eine Notwendigkeit, die bisherige Satzung durch die aktuelle Mustersatzung zu ersetzen. Eine der wichtigsten Änderungen ist die Aufnahme des Passus über die „gefährlichen Hunde“ unter § 5 Abs. 2 bis 4 der Satzung. Weggefallen ist z.B. die bisher gewährte „Zwinger-Vergünstigung“.

Die Hebesatzregelung für alle 3 Hundestaffeln einschließlich der Sätze für die gefährlichen Hunde wurde beibehalten. Die Aufrechterhaltung der Staffelsätze ermöglicht, wie bisher, die unterschiedliche Gestaltung der Hebesätze. Eine tatsächliche Differenzierung, wie z.B. von anderen Gemeinden praktiziert, muss aber nicht erfolgen.

Über die Höhe der Hebesätze muss im Rahmen der neuen Hundesteuersatzung nichts beschlossen werden. Dies wird im Rahmen der neuen Haushaltsplanung ab 2019 zusammen mit den Realsteuerhebesätzen sowie den übrigen Gebühren- und Beitragssätzen beraten und beschlossen.

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat beschließt nach Beratung die vorliegende Satzung über die Erhebung von Hundesteuer

Der Beschluss hierzu ergeht einstimmig.

Vor Eintritt in den TOP 8 verlassen Herr Siegbert Mees und Herr Karl-Wilhelm Mees wegen Sonderinteresse den Sitzungstisch und nehmen im Zuschauerraum Platz.

Den Vorsitz übernimmt Herr Jahn.

TOP 8 Grabenreinigung

Dem Ortsgemeinderat liegt ein Angebot der Firma Meyer zur Reinigung des Grabens an der Wonsheimer Straße vor. In diesem Bereich soll der Graben von Hecken und Buschwerk freigeschnitten und ausgehoben werden.

Die Kosten betragen 4.160,24 Euro. Nach Abschluss dieser Arbeiten soll das Rohr im Graben ebenfalls gereinigt werden.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag zur Reinigung des Grabens an die Firma Meyer zu erteilen.

Die Herren Mees nehmen wieder am Sitzungstisch Platz.

TOP 9 Mitgliedschaft im EWR Kommunalforum e.V.

- Beratung und Beschlussfassung -

Sachdarstellung

In der letzten Bürgermeisterdienstversammlung wurde dieses Thema eingehend diskutiert mit dem Ergebnis, dass alle Ortsgemeinden der VG die Mitgliedschaft beschließen sollten.

Stand Dezember 2017 waren bereits 91 kommunale Mitglieder dem Verein beigetreten.

Zweck und Aufgabe des Vereins

Zweck des Vereins ist der gegenseitige Austausch in energiepolitischen Fragen, insbesondere mit regionalem und lokalem Bezug zwischen Kommunen, Verbandsgemeinden und Landkreisen in Rheinhessen und dem Ried und EWR als führendem Energieversorgungsunternehmen in dieser Region.

Aufgabe des Vereins ist es, das Bewusstsein für Energieeffizienz, Umwelt - und Naturschutz sowie die gemeinsamen Interessen der Mitglieder zu fördern, mit dem Ziel einer sinnvollen, sparsamen, nachhaltigen und umweltschonenden Erzeugung und Nutzung von Energie in den betreffenden Kommunen, Verbandsgemeinden und Landkreisen.

Die Mitgliedschaft ist kostenlos!

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt den Beitritt zum EWR Kommunalforum e. V.

Beschluss

Der Beschluss ergeht mit 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 10 Kommunalwahl am 26. Mai 2019;

Bildung eines Wahlausschusses zur Wahl des Ortsbürgermeisters und des Ortsgemeinderates gem. § 8 KWG

Sachdarstellung

Für die Wahl des Ortsgemeinderates und des Ortsbürgermeisters ist ein Wahlausschuss zu bilden.

Der Wahlausschuss hat vor der Wahl über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zu beschließen und nach der Wahl das Gesamtergebnis der Wahl festzustellen sowie die Verteilung der Sitze vorzunehmen. Zu den jeweiligen Sitzungen ergeht eine gesonderte Einladung.

Der Wahlausschuss besteht aus dem Vorsitzenden (das ist der Wahlleiter = Bürgermeister) und vier oder sechs wahlberechtigten Personen der Verbandsgemeinde als Beisitzer. Zu den Verhandlungen des Wahlausschusses ist jeweils ein Schriftführer hinzu zu ziehen. Hierbei ist der Schriftführer nur dann stimmberechtigtes Mitglied des Wahlausschusses, wenn er zugleich Beisitzer ist.

Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und deren Stellvertreter dürfen nicht dem Wahlausschuss angehören.

Die Verwaltung schlägt vor, sechs wahlberechtigte Personen in den Wahlausschuss zu berufen.

Die im Ortsgemeinderat vertretenen Fraktionen und Ratsmitglieder werden gebeten, entsprechende Personenvorschläge für die Berufung in die Wahlausschüsse zu unterbreiten.

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat nimmt Kenntnis und benennt die erforderlichen Personen zur Berufung in die Wahlausschüsse.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 11 Mitteilungen und Anfragen

Herr Mees informiert:

- Herr Spengler von der Verbandsgemeindeverwaltung ist nunmehr zum Datenschutzbeauftragten der Ortsgemeinde bestellt worden
- Die Altstadtleuchte am Rathaus wurde beschädigt. Ein Verursacher ist nicht bekannt. Anzeige gegen Unbekannt wurde bei der Polizei erstattet. Die VG wurde auch informiert zwecks Prüfung ob es eine Entschädigung durch die Versicherung geben könnte. Die Kosten betragen ca. 3.000,00 Euro.
- Die Ortsgemeinde muss nunmehr auch Rundfunkgebühren zahlen
- Der Termin zur Nachmarkierungsarbeiten der Haltebuchten wurde verschoben. Die Arbeiten sollen im Frühjahr 2019 erfolgen
- Die nächste Sitzung des Verwaltungsrates der AöR Ruhewald Rhh.Schweiz findet am Dienstag, 20.11.2018 um 20.00 Uhr statt
- Die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates findet am Dienstag, 18.12.2018 um 19.00 Uhr statt
- In der Gemeindehalle wurde eine Prüfung der raumluftechnischen Anlage vorgenommen
- Das Baumkataster wurde fortgeschrieben
- über das Schreiben des Ministeriums zur Konstituierung des neu gewählten Ortsgemeinderates
- Am 12.11.2018 fand eine Versammlung mit den Anliegern der Wonsheimer Seitenstraße statt. Bei der Seitenstraße handelt es sich um eine öffentliche Straße, die dem Gemeingebrauch gewidmet ist. Mit den Teilnehmern wurden die Nutzungsfunktionen und Unstimmigkeiten diskutiert. Zwischen den Beteiligten bestand Einigkeit, dass die Zu- und Abfahrt zur Reithalle eindeutig geregelt ist. Die Zufahrt zur Reithalle ist verboten, die Abfahrt erlaubt. Die Abwassersituation der Straße muss überprüft werden.
- Bei der Dunzelbachsanierung soll der Baubeginn nunmehr in das Jahr 2019 verschoben werden. Ein Termin diesbezüglich findet am kommenden Mittwoch (21.11.18) in der VG statt.
- Frau Gillmeister moniert den defekten Schließer der Tür zum Mehrgenerationenraum in der Gemeindehalle

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, schließt Ortsbürgermeister Siegbert

Mees den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.45 Uhr.

Unterschriften:

(Vorsitzender Mees) (Schriftführerin Schmitt)

Treffpunkt ist am Eingang des Ruhewaldes, zwei Kilometer hinter Stein-Bockenheim, in Richtung Mörsfeld.

Die Anzahl der Teilnehmer ist auf 20 Personen beschränkt, die Teilnahme deshalb nur nach vorheriger Anmeldung möglich. Telefonische Anmeldungen unter 06703 - 3009382 oder 0160 - 91854107.

Auf der Internetseite des Ruhewaldes Rhein Hessische Schweiz www.ruhewald-rhein Hessische-schweiz.de ist unter dem Menüpunkt „Ruhewald/Führungen“ ein Anmeldeformular hinterlegt. - Unter „Service/Anfahrt“ befindet sich eine Anfahrtsskizze.

Auch individuelle Führungen können auf Anfrage vereinbart werden.



Wendelsheim

Ortsbürgermeister Hans-Ludwig Kilian

Unterwendelsheim 66, 55234 Wendelsheim,

Tel. 06734/359 oder 06734/8655 (privat)

Fax 06734/915940, E-Mail: h-l.kilian@t-online.de

Sprechstunde: mittwochs 17.30 bis 19.00 Uhr

Internet: www.wendelsheim-rhh.de

Nichtamtliche Mitteilungen

Ortsgemeinde Wendelsheim, Termine 2019

Veranstaltung	Veranstaltungsort	Termin
Januar		
AWO-Seniorennachmittag	DGH, EG	Sa 05.01.2019
Neujahrsempfang	Gemeindehalle	So 13.01.2019
Februar		
AWO-Seniorennachmittag	DGH, EG	Sa 02.02.2019
TuS-Jugendtreff	Sängerheim	Sa 09.02.2019
TuS-Jugendtreff	Sängerheim	Sa 23.02.2019
RVW-Altweiberfastnacht	Rathausplatz	Do 28.02.2019
März		
RVW-Faschingsparty	Gemeindehalle	Fr 01.03.2019
AWO-Seniorennachmittag	DGH, EG	Sa 02.03.2019
TuS-Kinderfastnacht	Gemeindehalle	Mo 04.03.2019
TuS-Schlachtfest	TuS-Halle	Sa 16.03.2019
TuS-Mitgliederversammlung	TuS-Halle	Sa 30.03.2019
April		
VWV-Einweihung Turm	Auf der Lehr	Sa 06.04.2019
AWO-Seniorennachmittag	DGH, EG	Sa 06.04.2019
TuS-Jugendtreff	Sängerheim	Sa 13.04.2019
TuS-Osterprogramm	Sängerheim	Mi 24.04. – Fr 27.04.2019
Mai		
AWO-Seniorennachmittag	DGH, EG	Sa 04.05.2019
Blaskapelle, Konzert	Gemeindehalle	So 05.05.2019
TuS-Jugendtreff	Sängerheim	Sa 11.05.2019
Konfirmation	ev. Kirche	So 12.05.2019
TuS-Jugendtreff	Sängerheim	Mi 22.05.2019
Juni		
AWO-Seniorennachmittag	DGH, EG	Sa 01.06.2019
TuS-Jugendtreff	Sängerheim	Sa 08.06.2019
TuS-Jedermannsturnier	Sportplatz	Do 20.06.2019
TuS-Jugendtreff	Sängerheim	Sa 22.06.2019
Johannisfest	Ortsmitte	Fr 28.06. – So 30.06.2019
Juli		
TuS-Ferienspiele		Mo 01.07. – Sa 27.07.2019
AWO-Seniorennachmittag	DGH, EG	Sa 06.07.2019
Seniorenflug	Ortsgemeinde	Do 11.07.2019
August		
TuS-Ferienfreizeit		So 04.08. – Sa 10.08.2019
Bärenherz-Grillparty	Hof Schmahl	Sa 10.08.2019
TuS-Jugendtreff	Sängerheim	Sa 17.08.2019
TuS-Jugendtreff	Sängerheim	Mi 28.08.2019
Kerb	Platz an der Gemeindehalle	Fr 30.08. – Mo 02.09.2019
September		
AWO-Seniorennachmittag	DGH, EG	Sa 07.09.2019

Ruhewald Rhein Hessische Schweiz Waldbegräbnisstätte Stein-Bockenheim

Neue Führungstermine im Ruhewald Rhein Hessische Schweiz

Wer bereits zu Lebzeiten dafür sorgen möchte, dass seine letzte Ruhestätte den eigenen Wünschen entspricht und gleichzeitig seine Angehörigen entlasten will, kann während einer kostenlosen Führung den Ruhewald Rhein Hessische Schweiz kennenlernen. Aufgrund der langen Nutzungs- und Ruhezeit im Ruhewald Rhein Hessische Schweiz von aktuell 95 Jahren ist dort eine solche Entscheidung bereits zu Lebzeiten sinnvoll und möglich. - Die Grabpflege übernimmt die Natur. In der einzigartigen rhein Hessischen Waldbegräbnisstätte finden alle 14 Tage Führungen statt. Die Führungen sind immer an Samstagen und beginnen um 14.00 Uhr.

Hier die nächsten Termine:



- 22. Dezember 2018
- 5. Januar 2019
- 19. Januar 2019
- 2. Februar 2019

TuS-Jugendtreff	Sängerheim	Sa 14.09.2019	TuS-Schlachtfest	TuS-Halle	Sa 09.11.2019
TuS-Jugendtreff	Sängerheim	Sa 28.09.2019	Weihnachtsmarkt	DGH, Hof	Sa 30.11.2019
Bauwagen, ev. Kirche	DGH-Hof	Mo 30.09. – Fr 04.10.2019	Hausfrauen- Weihnachtsfeier	Dezember DGH, EG Fr	06.12.2019
	Oktober		OG-Senioren- weihnachtsfeier	Gemeindehalle	So 08.12.2019
TuS-Schnitzelfest	TuS-Halle	Mi 02.10.2019	AWO-Senioren- weihnachtsfeier	DGH, EG	Sa 14.12.2019
AWO-Seniorennachmittag	DGH, EG	Sa 05.10.2019	TuS-Jugendtreff	Sängerheim	Sa 14.12.2019
TuS-Förderverein, Oktoberfest	TuS-Halle	Sa 19.10.2019			
	November				
KITA-Martinsumzug Kirche,	Gemeindehalle	Fr 08.11.2019			

Adventsfenster in Wendelsheim

Datum

Donnerstag,
13. Dezember 2018
Freitag,
14. Dezember 2018
Samstag,
15. Dezember 2018
Sonntag,
16. Dezember 2018
Dienstag,
18. Dezember 2018
Mittwoch,
19. Dezember 2018
Freitag,
21. Dezember 2018
Samstag,
22. Dezember 2018

Veranstaltungsort

Fam. Sidibé, Neuer Weg 16

Christine Knuth, Im Rothenfeld 11

Jennifer Schrantz, Unterwendelsheim 37

Ev. Kirchenvorstand, ev. Gemeindehaus

Fam. Kaufuss / Pichl, Im Asperweg 24

Fam. Zaun / Müller, Neuer Weg 11

Monique Schmahl, Unterwendelsheim 39

Patricia und Klaus Brodbeck, Kriegsfelderstraße 14



Die Eröffnung der Fenster erfolgt jeweils ab ca. 18.00 Uhr, an vorgenannten Adressen. Die Teilnehmer freuen sich auf zahlreiche Besucher!



Wöllstein

Ortsbürgermeisterin Lucia Müller

Ernst-Ludwig-Straße 22, 55597 Wöllstein
Tel. 06703/960091, Fax 06703/960092
E-Mail: gemeinde@woellstein.de
Sprechstunden: dienstags und mittwochs 08.00 - 09.00 Uhr
Donnerstag 17.00 bis 18.30 Uhr und nach Vereinbarung
Internet: www.gemeinde-woellstein.de

Amtliche Bekanntmachungen

Unterrichtung der Einwohner über die 43. Sitzung des Ortsgemeinderats Wöllstein

am 28. November 2018

im Gemeindezentrum Wöllstein

Öffentlicher Teil: 19.00 Uhr bis 21.40 Uhr

Anwesende:

1. Vorsitzende:

Ortsbürgermeisterin Lucia Müller

2. Beigeordnete

1. Beigeordneter Franz-Georg Schopf - zugleich stimmberechtigtes Mitglied der CDU-Fraktion
Beigeordneter Johannes Brüchert - zugleich stimmberechtigtes Mitglied der SPD-Fraktion

Beigeordneter Dirk Lammers, Bündnis 90/Die Grünen

3. Ratsmitglieder:

Helmut Degen	SPD-Fraktion	
Helga Erbeling	CDU-Fraktion	
Silke Frohnhöfer	CDU-Fraktion	
Stephan Frohnhöfer	CDU-Fraktion	
Raimund Hess	Bündnis 90/Die Grünen	
Sabine Krieg	SPD-Fraktion	bis 21.20 Uhr
Lensch, Marcel	SPD-Fraktion	ab 19.10 Uhr
Hermann Müller	CDU-Fraktion	
Gerhard Pfeiffer	CDU-Fraktion	
Hans-Jürgen Piegacki	SPD-Fraktion	
Thomas Pitthan	FDP	
Achim Rathgeber	SPD-Fraktion	ab 20.55 Uhr
Dieter Sandrowski	CDU-Fraktion	
Sebastian Schnabel	CDU-Fraktion	
Annerose Walk	SPD-Fraktion	
Leonie Weber	Bündnis 90/Die Grünen	bis 21.40 Uhr

4. von der Verbandsgemeindeverwaltung:

Herr Abteilungsleiter Michael Maurer

5. von der Ortsgemeinde:

Verwaltungsangestellte Ingrid Back als Schriftführerin
Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 **Jahresrechnung der Ortsgemeinde Wöllstein zum 31. Dezember 2011**

a) Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO

- b) Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO
c) Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2011 gem. § 114 Abs. 1 GemO
d) Entlastung des Bürgermeisters, der Ortsbürgermeisterin und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2011 gem. § 114 Abs. 1 GemO
Beratung und Beschlussfassung
- TOP 2 **Jahresrechnung der Ortsgemeinde Wöllstein zum 31. Dezember 2012**
a) Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO
b) Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO
c) Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2012 gem. § 114 Abs. 1 GemO
d) Entlastung des Bürgermeisters, der Ortsbürgermeisterin und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2012 gem. § 114 Abs. 1 GemO
Beratung und Beschlussfassung
- TOP 3 **Jahresrechnung der Ortsgemeinde Wöllstein zum 31. Dezember 2013**
a) Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO
b) Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO
c) Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2013 gem. § 114 Abs. 1 GemO
d) Entlastung des Bürgermeisters, der Ortsbürgermeisterin und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2013 gem. § 114 Abs. 1 GemO
Beratung und Beschlussfassung
- TOP 4 **Jahresrechnung der Ortsgemeinde Wöllstein zum 31. Dezember 2014**
a) Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO
b) Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO
c) Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2014 gem. § 114 Abs. 1 GemO
d) Entlastung des Bürgermeisters, der Ortsbürgermeisterin und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2014 gem. § 114 Abs. 1 GemO
Beratung und Beschlussfassung
- TOP 5 **Jahresrechnung der Ortsgemeinde Wöllstein zum 31. Dezember 2015**
a) Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO
b) Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO
c) Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2015 gem. § 114 Abs. 1 GemO
d) Entlastung des Bürgermeisters, der Ortsbürgermeisterin und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2015 gem. § 114 Abs. 1 GemO
Beratung und Beschlussfassung
- TOP 6 Hebesätze der Steuern, Gebühren und Beiträge 2019-2020; Beratung und Beschlussfassung
- TOP 7 Bildung eines Wahlausschusses zur Wahl des Ortsbürgermeisters/der Ortsbürgermeisterin und des Ortsgemeinderates;
Beratung und Beschlussfassung
- TOP 8 Sanierung Rathaus; Auftragsvergabe;
Beratung und Beschlussfassung
a) Abbrucharbeiten Bestandsgebäude
b) Rohbauarbeiten
c) Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten
d) Heizungsarbeiten
e) Aufzug
f) Gerüst
- TOP 9 Annahme von Spenden Beratung und Beschlussfassung
- TOP 10 Abschluss eines Sponsoringvertrages mit Innogy; Beratung und Beschlussfassung
- TOP 11 Anschaffung einer Gläserpülmaschine für das Gemeindezentrum; Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung
- TOP 12 Straßenmarkierungsarbeiten; Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung
- TOP 13 Friedhof - Bestattungswesen; Grabaushub;
Beratung und Beschlussfassung
- TOP 14 Mitgliedschaft im EWR Kommunalforum;
Beratung und Beschlussfassung
- TOP 15 Bebauungsplan „Am Hinkelstein“; Abschluss eines Vertrages mit der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesdenkmalpflege;
Beratung und Beschlussfassung
- TOP 16 Räumung von abgelaufenen Gräbern auf dem Friedhof, Teil II, Abt. C; Auftragsvergabe,
Beratung und Beschlussfassung
- TOP 17 Bauangelegenheiten; Bauvoranfrage Unterschanze, Bau von zwei Mehrfamilienhäusern;
Beratung und Beschlussfassung
- TOP 18 Rückschnitt und Fällung von Bäumen im Bereich der Appelbachparzelle am Freibad; Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung
- TOP 19 Nutzung des Gemeindezentrums; Information,
Beratung und Beschlussfassung
- TOP 20 Mitteilungen und Anfragen
- TOP 1 - 5 Jahresrechnungen der Ortsgemeinde Wöllstein 2011 bis 2015**
Ortsbürgermeisterin Müller und 1. Beigeordneter Schopf verließen hierzu den Sitzungstisch.
Die Sitzungsleitung übernahm Ratsmitglied Helmut Degen in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses. Zu TOP 4 und 5 verließen auch die Beigeordneten Brüchert und Lammer den Sitzungstisch.
Herr Degen begrüßte Herrn Maurer, der gemeinsam mit Frau Mank die Zahlen für die Jahresabschlüsse zusammengestellt und die Ausschusssitzungen betreut hat. Er übergab Herrn Maurer das Wort. Dieser begrüßte seinerseits die Anwesenden. Er berichtete über die Entwicklung der Bilanzen. In mehreren Sitzungen hat der Rechnungsprüfungsausschuss eine Begegründung durchgeführt und die Ergebnisse beraten. Abschließend hat der Ausschuss einstimmig die Empfehlungsbeschlüsse zur Beschlussfassung über die Jahresrechnungen gefasst.
Herr Maurer erläuterte die wichtigsten Zahlen der fünf Jahre bezüglich Anlagevermögen, Eigenkapital, Verbindlichkeiten, Ergebnisrechnungen, Finanzrechnungen, Bilanzsummen.
Die Minuszahlen im Jahr 2011 ergeben sich u.a., weil verschiedene Ansatzzahlen nicht vorhanden waren sowie aus der Tatsache, dass die Kreisumlage 2010 erst 2011 kassenwirksam wurde. Die Gesamtentwicklung der Ortsgemeinde ist sehr positiv.
- TOP 1 Jahresrechnung der Ortsgemeinde Wöllstein zum 31. Dezember 2011**
a) Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO
b) Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO
c) Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2011 gem. § 114 Abs. 1 GemO
d) Entlastung des Bürgermeisters, der Ortsbürgermeisterin und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2011 gem. § 114 Abs. 1 GemO
Beratung und Beschlussfassung
- Beschlussantrag:**
Die Rechnungsprüfungsausschussmitglieder empfehlen dem Ortsgemeinderat die geprüfte „**Jahresrechnung 2011**“ der Ortsgemeinde Wöllstein zum 31.12.2011 mit der festgestellten **Bilanzsumme von 27.532.029,60 €** sowie der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresfehlbetrag von -57.538,40 €** und der Finanzrechnung mit einem **Finanzmittelfehlbetrag von -474.609,89 €** zuzustimmen.
- Sachverhalt:**
Gemäß § 114 (1) der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) beschließt der Ortsgemeinderat über die Jahresrechnung und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten.
Grundlage seiner Entscheidung sind hierbei der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung (§112 Abs. 1 GemO), welcher dem Ortsgemeinderat gemäß § 113 vorzulegen ist und die Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses, der die Jahresrechnung vorbereitend prüft.
Da die vorgelegte Jahresrechnung sowohl formell- als auch materiell rechtlich ordnungsgemäß erstellt wurde, sind die Voraussetzungen gegeben, der Verwaltung die Entlastung zu erteilen.
Der Ortsgemeinderat wird gebeten alle nachträglichen überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu bewilligen.
Beschlüsse:
1) Der Ortsgemeinderat nimmt die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 113 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) über die Prüfung der Jahresrechnung 2011 zur Kenntnis.
2) Der Ortsgemeinderat bewilligt alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, soweit diese entstanden sind.

Wenn hierfür keine Genehmigungen durch den Ortsgemeinderat vorliegen, werden diese nachträglich erteilt. (gemäß § 100 (1) GemO). Einstimmig beschlossen.

3) Der Ortsgemeinderat erteilt gemäß § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, der Ortsbürgermeisterin und deren Damen und Herren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2011 die Entlastung. Die Entlastung wurde einstimmig erteilt.

4) Er beschließt gemäß § 114 (1) GemO die Jahresrechnung 2011 einstimmig.

TOP 2

Jahresrechnung der Ortsgemeinde Wöllstein zum 31. Dezember 2012

- Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO
- Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO
- Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2012 gem. § 114 Abs. 1 GemO
- Entlastung des Bürgermeisters, der Ortsbürgermeisterin und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2012 gem. § 114 Abs. 1 GemO Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

Die Rechnungsprüfungsausschussmitglieder empfehlen dem Ortsgemeinderat die geprüfte „**Jahresrechnung 2012**“ der Ortsgemeinde Wöllstein zum 31.12.2012 mit der festgestellten **Bilanzsumme von 27.154.436,89 €** sowie der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresüberschuss von 212.226,52 €** und der Finanzrechnung mit einem **Finanzmittelüberschuss von 1.060.742,06 €** zuzustimmen.

Sachverhalt:

Siehe TOP 1

Beschlüsse:

- Der Ortsgemeinderat nimmt die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 113 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) über die Prüfung der Jahresrechnung 2012 zur Kenntnis.
- Der Ortsgemeinderat bewilligt alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, soweit diese entstanden sind. Wenn hierfür keine Genehmigungen durch den Ortsgemeinderat vorliegen, werden diese nachträglich erteilt. (gemäß § 100 (1) GemO). Einstimmig beschlossen.
- Der Ortsgemeinderat erteilt gemäß § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, der Ortsbürgermeisterin und deren Damen und Herren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2012 die Entlastung. Die Entlastung wurde einstimmig erteilt.
- Er beschließt gemäß § 114 (1) GemO die Jahresrechnung 2012 einstimmig.

TOP 3

Jahresrechnung der Ortsgemeinde Wöllstein zum 31. Dezember 2013

- Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO
- Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO
- Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2013 gem. § 114 Abs. 1 GemO
- Entlastung des Bürgermeisters, der Ortsbürgermeisterin und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2013 gem. § 114 Abs. 1 GemO Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

Die Rechnungsprüfungsausschussmitglieder empfehlen dem Ortsgemeinderat die geprüfte „**Jahresrechnung 2013**“ der Ortsgemeinde Wöllstein zum 31.12.2013 mit der festgestellten **Bilanzsumme von 27.776.367,67 €** sowie der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresüberschuss von 901.947,78 €** und der Finanzrechnung mit einem **Finanzmittelüberschuss von 927.281,14 €** zuzustimmen.

Sachverhalt:

Siehe TOP 1

Beschlüsse

- Der Ortsgemeinderat nimmt die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 113 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) über die Prüfung der Jahresrechnung 2013 zur Kenntnis.
- Der Ortsgemeinderat bewilligt alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, soweit diese entstanden sind. Wenn hierfür keine Genehmigungen durch den Ortsgemeinderat vorliegen, werden diese nachträglich erteilt. (gemäß § 100 (1) GemO). Einstimmig beschlossen.
- Der Ortsgemeinderat erteilt gemäß § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, der Ortsbürgermeisterin und deren Damen und Herren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2013 die Entlastung. Die Entlastung wurde einstimmig erteilt.
- Er beschließt gemäß § 114 (1) GemO die Jahresrechnung 2013 einstimmig.

TOP 4

Jahresrechnung der Ortsgemeinde Wöllstein zum 31. Dezember 2014

- Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO

- Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO

- Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2014 gem. § 114 Abs. 1 GemO

- Entlastung des Bürgermeisters, der Ortsbürgermeisterin und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2014 gem. § 114 Abs. 1 GemO Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

Die Rechnungsprüfungsausschussmitglieder empfehlen dem Ortsgemeinderat die geprüfte „**Jahresrechnung 2014**“ der Ortsgemeinde Wöllstein zum 31.12.2014 mit der festgestellten **Bilanzsumme von 28.413.615,73 €** sowie der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresüberschuss von 555.611,54 €** und der Finanzrechnung mit einem **Finanzmittelüberschuss von 558.003,95 €** zuzustimmen.

Sachverhalt:

Siehe TOP 1

Beschlüsse:

- Der Ortsgemeinderat nimmt die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 113 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) über die Prüfung der Jahresrechnung 2014 zur Kenntnis.
- Der Ortsgemeinderat bewilligt alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, soweit diese entstanden sind. Wenn hierfür keine Genehmigungen durch den Ortsgemeinderat vorliegen, werden diese nachträglich erteilt. (gemäß § 100 (1) GemO). Einstimmig beschlossen.
- Der Ortsgemeinderat erteilt gemäß § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, der Ortsbürgermeisterin und deren Damen und Herren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2014 die Entlastung. Die Entlastung wurde einstimmig erteilt.
- Er beschließt gemäß § 114 (1) GemO die Jahresrechnung 2014 einstimmig.

TOP 5

Jahresrechnung der Ortsgemeinde Wöllstein zum 31. Dezember 2015

- Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO
- Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO
- Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2015 gem. § 114 Abs. 1 GemO
- Entlastung des Bürgermeisters, der Ortsbürgermeisterin und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2015 gem. § 114 Abs. 1 GemO Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

Die Rechnungsprüfungsausschussmitglieder empfehlen dem Ortsgemeinderat die geprüfte „**Jahresrechnung 2015**“ der Ortsgemeinde Wöllstein zum 31.12.2015 mit der festgestellten **Bilanzsumme von 28.545.055,98 €** sowie der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresüberschuss von 645.014,38 €** und der Finanzrechnung mit einem **Finanzmittelüberschuss von 527.890,76 €** zuzustimmen.

Sachverhalt:

Siehe TOP 1

Beschlüsse:

- Der Ortsgemeinderat nimmt die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 113 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) über die Prüfung der Jahresrechnung 2015 zur Kenntnis.
- Der Ortsgemeinderat bewilligt alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, soweit diese entstanden sind. Wenn hierfür keine Genehmigungen durch den Ortsgemeinderat vorliegen, werden diese nachträglich erteilt. (gemäß § 100 (1) GemO). Einstimmig beschlossen.
- Der Ortsgemeinderat erteilt gemäß § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, der Ortsbürgermeisterin und deren Damen und Herren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2015 die Entlastung. Die Entlastung wurde einstimmig erteilt.
- Er beschließt gemäß § 114 (1) GemO die Jahresrechnung 2015 einstimmig.

Die Fraktionssprecher im OG-Rat bedankten sich bei Herrn Maurer und Frau Mank sowie bei den Ausschussmitgliedern für die Aufarbeitung und die damit verbundene Arbeit.

Nach Abschluss der Beschlussfassungen kehrten Frau Müller und die Beigeordneten an den Sitzungstisch zurück. Frau Müller übernahm wieder den Vorsitz der Sitzung und bedankte sich beim Rat für die Entlastungen.

Auch sprach sie Herrn Maurer und Frau Mank sowie allen Ausschussmitgliedern ihren Dank für die außerordentlich gute Arbeit aus.

TOP 6

Hebesätze der Steuern, Gebühren und Beiträge 2019-2020; Beratung und Beschlussfassung

Sachdarstellung:

Vor dem Hintergrund einer ordnungsgemäßen Abgabenveranlagung in Verbindung mit der Haushaltsplanung ist es erforderlich, dass die gemeindlichen Hebesätze für die Jahre 2019-2020 rechtzeitig beschlossen werden.

- **Steuerhebesätze**

a) Realsteuern

Aufgrund der aktuellen Gesetzeslage besteht unter Berücksichtigung der aktuellen Nivellierungssätze grundsätzlich keine Notwendigkeit, die Realsteuerhebesätze (Grund- und Gewerbesteuer) anzupassen. Die letzte Anhebung der Nivellierungssätze ist im Jahr 2014 erfolgt. Bis dahin lagen die Hebesätze der Gemeinden teilweise auf unterschiedlichem Niveau. Mit der letzten Anhebung 2014 wurden alle Hebesätze der Ortsgemeinden im Bereich der VG Wöllstein, mit Ausnahme der Ortsgemeinde Wonsheim, auf ein einheitliches Niveau der einzelnen Steuerarten festgesetzt. Zur Verdeutlichung wird auf die im Anhang aufgeführte aktuelle Tabelle für 2018 verwiesen.

Wie bekannt, ist eine Reform der Erhebung von Grundsteuer bis spätestens Ende 2024 durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes notwendig. Bis dahin gelten noch die bisherigen Vorschriften und Verfahren. Berücksichtigt man die Steigerung des Lebenshaltungsindex von Januar 2014 bis Oktober 2018, so ist dieser um 6,4 % gestiegen. Gleichzeitig bedeutet dies u.a. aber auch, dass die Aufwendungen der Gemeinden stetig steigen. Eine Steigerung der Einnahmen geschieht aber nicht automatisch, sondern ist abhängig vom Hebesatz.

Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, schlägt die Verwaltung vor, die Hebesätze der Realsteuern jeweils um 10 v.H. ab 2019 anzuheben. Dies entspricht bei der Grundsteuer A rd. 3,33 % und bei der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer rd. 2,74 %. Die Mehreinnahmen hätten dann den Effekt, dass die Erträge, die über den bisherigen Hebesätzen liegen (was den Nivellierungssätzen entspricht) nicht in die Umlagegrundlagen für die Berechnung der VG- und Kreisumlage einfließen und somit zu 100 % der Gemeinde zugutekommen.

Realsteuern	bisher	2019 6,4 % entsprechen	2019 Vorschlag Verwaltung	2020 der
Grundsteuer A - für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Stückländereien	300 v.H.	319,2 v.H.	310 v.H.	310 v.H.
Grundsteuer B - für sonstige Grundstücke	365 v.H.	388,36 v.H.	375 v.H.	375 v.H.
Gewerbesteuer - nach Ertrag und Kapital	365 v.H.	388,36 v.H.	375 v.H.	375 v.H.

Aufkommen 2018 und möglicher Mehrertrag

Realsteuern	2018	2019/2020	Mehrertrag
Grundsteuer A - für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Stückländereien	29.220 €	310 v.H.	30.200 € 980 €
Grundsteuer B - für sonstige Grundstücke	613.800 €	375 v.H.	630.620 € 16.820 €
Gewerbesteuer - nach Ertrag und Kapital	2.181.380 €	375 v.H.	2.241.140 € 59.760 €

b) Gemeindesteuern (Hundesteuer)

Der Gemeinde liegt die neue Mustersatzung zur Erhebung von Hundesteuer zur Beschlussfassung vor. Diese sieht u.a. ggfls. auch einen Hebesatz für Gefährliche Hunde vor. Im Übrigen müssen die einzelnen Hebesätze nicht mehr unterschiedlich sein und können auch einen einheitlichen Hebesatz festsetzen. Aufgrund der monatlichen Abrechnung sollten die Hebesätze durch 12 teilbare Beträge sein.

Gemeindesteuern	bisher	Anzahl	2019 / 2020 Vorschlag Alternative I	2019 / 2020 der Alternative II
Hundesteuer				
- für den 1. Hund	42,00 €	305	60,00 €	72,00 €
- für den 2. Hund	54,00 €	48	90,00 €	72,00 €
- für den 3. und jeden weiteren Hund	72,00 €	13	120,00 €	72,00 €
- je gefährlichem Hund (Kampfhund)	0,00 €	1	600,00 €	600,00 €

• Gebühren- und Beitragssätze
• Flächenbeiträge

Gebühren- / Beitragsart	2019	2020
Beitrag für den Bau und die Unterhaltung von Wirtschaftswegen	0,00 € / ha	0,00 € / ha
Beitrag für die Durchführung des bergsschutz	10,00 € / ha	10,00 € / ha

• Wirtschaftswege

Aufwendungen für den Bau- und die Unterhaltung von Wirtschaftswegen werden zu 100 % durch die örtliche Jagdgenossenschaft abgedeckt.

• Weinbergsschutz

Durch die Hebesatzsenkung ab 2016 von 30,00 €/ha auf 10,00 €/ha hat sich der Überschuss aktuell (Stand: 19.11.2018) um rd. 870 € auf rd. 6.400 € reduziert. Aufgrund ausstehender Rechnungen wird sich dieser Überschuss voraussichtlich bis Ende 2018 um weitere 200 € reduzieren. Bei einem weiterhin gleichbleibenden Hebesatz in den Jahren 2019 und 2020 wird der Überschuss voraussichtlich zum 31.12.2020 auf rd. 4.000 € sinken.

• Friedhof

I. Nutzungsrechte	2019	2020
Überlassung einer Reihengrabstätte		
- für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	120,00 €	180,00 €
- für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr	120,00 €	180,00 €
Doppelgrabstätte	360,00 €	360,00 €
Jede weitere Grabstätte	180,00 €	180,00 €
Überlassung einer Urnengrabstätte (Erdgrab)	120,00 €	120,00 €
Überlassung einer Urnengrabstätte (Erdgrab) mit besonderen Gestaltungsvorschriften	440,00 €	440,00 €
Überlassung einer Urnengrabstätte (Urnennischen in der Urnenwand)	1.100,00 €	1.100,00 €
II. Verlängerung der Nutzungsrechte		
- für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	4,00 €	6,00 €
- für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr	4,00 €	6,00 €
Doppelgrabstätte	12,00 €	12,00 €
jede weitere Grabstätte	6,00 €	6,00 €
Urnengrabstätte (Erdgrab)	6,00 €	6,00 €
Urnengrabstätte (Erdgrab) mit besonderen Gestaltungsvorschriften	22,00 €	22,00 €
Urnengrabstätte (Urnennischen in der Urnenwand)	55,00 €	55,00 €
III. Ausheben und Schließen der Gräber		
Das Ausheben und Schließen der Gräber wird durch gewerbliche Unternehmen und/oder durch Bedienstete der Gemeinde durchgeführt. Die hierbei entstehenden Kosten werden von den Gebührenschuldern erhoben.		
IV. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen		
Das Ausheben und Umbetten von Leichen und Aschen wird durch gewerbliche Unternehmen und/oder durch Bedienstete der Gemeinde durchgeführt. Die hierbei entstehenden Kosten werden von den Gebührenschuldern erhoben.		
V. Vorbereitung und Durchführung der Bestattung		
Pauschale	30,00 €	30,00 €
VI. Benutzung der Leichenhalle		
für die Aufbewahrung einer Leiche und/oder Durchführung einer Trauerfeier	70,00 €	70,00 €
Benutzung der Kühlzelle durch Andere je Tag	15,00 €	15,00 €
Reinigung der Leichenhalle	77,00 €	77,00 €
VII. Errichtung von Grabmalern		
Gebühren für die Grabmalerrichtung (Einzelgrab)	15,00 €	15,00 €
Gebühren für die Grabmalerrichtung (sonstige)	26,00 €	26,00 €

Nach kurzer Diskussion wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Eine Erhöhung von **Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer** wurde einstimmig, mit Hinweis auf die gute Finanzlage der Gemeinde, abgelehnt.

Der weitestgehende Antrag bezüglich der **Hundesteuer** war folgender Vorschlag:

1. Hund 42,00 €, 2. und jeder weitere Hund 72,00 €, Kampfhund 600,00 €.

Die Abstimmung hierüber ergab 10 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Zu den Gebühren und Beitragssätzen zu den **Flächenbeiträgen, Weinbergsschutz, Friedhofsgebühren** beschloss der Rat jeweils einstimmig, es bei den bisherigen Beträgen zu belassen.

TOP 7**Bildung eines Wahlausschusses zur Wahl des Ortsbürgermeisters/der Ortsbürgermeisterin und des Ortsgemeinderates;****Beratung und Beschlussfassung**

Für die Wahl des Ortsgemeinderates und des Ortsbürgermeisters ist ein Wahlausschuss zu bilden. Der Wahlausschuss hat vor der Wahl über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zu beschließen und nach der Wahl das Gesamtergebnis der Wahl festzustellen sowie die Verteilung der Sitze vorzunehmen. Zu den jeweiligen Sitzungen ergeht eine gesonderte Einladung.

Die im Ortsgemeinderat vertretenen Fraktionen und Ratsmitglieder wurden gebeten, entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

Die Vorsitzende verlas die Namen der vorgeschlagenen Personen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nimmt Kenntnis von den vorgeschlagenen Personen und benannte sie zur Berufung in den Wahlausschuss.

TOP 8**Sanierung Rathaus; Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung****Sachdarstellung**

Das Bauvorhaben besteht aus zwei Abschnitten: Der Sanierung des vorhandenen denkmalgeschützten Rathauses (Kulturdenkmal gemäß § 3 DschG) sowie dem neuen Anbau auf der Rückseite des Bestandsgebäudes.

Durch die Sanierung und Umbau des Bestandsgebäudes sowie der Errichtung des Anbaus mit einem innenliegenden Aufzug wird der barrierefreie Zugang zum Rathaus hergestellt. Zudem wird durch die Renovierung der vorhandenen Räume, der Erneuerung der TGA (soweit erforderlich) und dem Einbau neuer sanitärer Anlagen eine zeitgemäße Nutzung des Gebäudes ermöglicht.

a) Abbrucharbeiten Bestandsgebäude

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung durch die VG Wöllstein wurden 6 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Es wurden 3 Angebote und 1 Nebenangebot abgegeben, die gewertet wurden. Die Bruttoendsummen der geprüften Angebote liegen zwischen 19.448,11 € und 35.554,82 €.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig mit einer Enthaltung, den Auftrag dem kostengünstigsten Anbieter, LM Bau GmbH aus Hofheim, zum Angebotspreis von 19.448,11 € brutto zu erteilen.

b) Rohbauarbeiten

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung durch die VG Wöllstein haben 5 Firmen ein Leistungsverzeichnis angefordert. Es wurden 3 Angebote abgegeben, die Bruttoendsummen der geprüften Angebote liegen zwischen 281.328,19 € und 340.278,83 €.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig mit zwei Enthaltungen, den Auftrag dem kostengünstigsten Anbieter, Fa. Isselborn aus Bad Kreuznach, zum Angebotspreis von 281.328,19 € brutto zu erteilen.

c) Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung durch die VG Wöllstein haben 11 Firmen ein LV angefordert. Es wurden 9 Angebote abgegeben, davon wurden 8 Angebote gewertet. Die Bruttoendsummen der geprüften Angebote liegen zwischen 121.293,17 € und 184.608,03 €.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig mit einer Enthaltung, den Auftrag dem kostengünstigsten Anbieter, Fa. Heinen aus Wöllstein, zum Angebotspreis von 121.293,17 € brutto zu erteilen.

d) Heizungsarbeiten

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung durch die VG Wöllstein wurden im 2. Anlauf 2 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Es wurde 1 Angebot abgegeben.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig mit einer Enthaltung, den Auftrag dem kostengünstigsten Anbieter, Fa. Guido Müller aus Stein-Bockenheim, zum Angebotspreis von 35.630,05 € brutto zu erteilen.

e) Aufzug

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung durch die VG Wöllstein, wurden 4 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Es wurden 2 Angebote abgegeben, die Bruttoendsummen der geprüften Angebote liegen zwischen 35.961,80 € und 40.479,04 €.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig mit einer Enthaltung, den Auftrag dem kostengünstigsten Anbieter, Fa. Haushahn aus Mainz, zum Angebotspreis von 35.961,80 € brutto zu erteilen.

f) Gerüst

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung durch die VG Wöllstein wurden 6 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Es wurden 3 Angebote abgegeben, die Bruttoendsummen der geprüften Angebote liegen zwischen 3.858,87 € und 10.906,35 €.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig mit einer Enthaltung, den Auftrag dem kostengünstigsten Anbieter, Fa. Neumann aus Gau-Bickelheim zum Angebotspreis von 3.858,87 € brutto zu erteilen.

TOP 9**Annahme von Spenden Beratung und Beschlussfassung**

Herr Ernst K. Jungk hat den Betrag von 300,00 € für die Kindertagesstätte „Rasselbande“ gespendet.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nahm die Spende dankend an. Der Beschluss erging einstimmig.

TOP 10**Abschluss eines Sponsoringvertrages mit Innogy; Beratung und Beschlussfassung**

Den Ratsmitgliedern lagen die Vertragsunterlagen vor. Die Gemeinde kann von Innogy den Betrag von 1.000,00 € erhalten, zweckgebunden für einen Computer für den Jugendtreff.

Im Gegenzug muss die Gemeinde in verschiedener Weise darauf hinweisen, dass sie diesen Computer von Innogy erhalten hat.

Beschluss:

Das Sponsoring wurde mit 4 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen abgelehnt.

TOP 11**Anschaffung einer Gläserspülmaschine für das Gemeindezentrum; Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung**

Die Vorsitzende trug vor, dass es nicht nur um die Anschaffung einer Gläserspülmaschine geht, sondern vor allem auch um den Umbau eines Schrankteils in der vorhandenen Küche, Anpassungen im Thekenbereich sowie einige Reparaturen. Es wurde ein Angebot von Fa. Freunschit eingeholt, die die Küche im Gemeindezentrum damals gebaut hat. Das Angebot verläuft sich auf 4.906,37 € brutto.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmte der Beauftragung von Fa. Freunschit einstimmig zu.

TOP 12**Straßenmarkierungsarbeiten; Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung**

Wegen zahlreicher verblasster Parkbuchten und Fahrbahnmarkierungen beabsichtigten die Ortsgemeinden Gau-Bickelheim und Wöllstein sowie die Grundschule Wöllstein, in 2019 umfangreiche Markierungsarbeiten ausführen zu lassen. Aufgrund längerer Haltbarkeit sollen die neuen Markierungen in Kaltspritzplastik erfolgen.

Insgesamt haben 3 Firmen ein Angebot bei der Verbandsgemeinde abgegeben. Wirtschaftlichster Anbieter ist die Fa. AWAG Markierungen GmbH & Co. KG aus Pirmasens für 5.074,99 € inkl. MwSt (Anteil Wöllstein). Die Arbeiten sollen erfolgen, sobald es die Witterung im neuen Jahr zulässt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Auftrag für die Markierungsarbeiten an die Fa. AWAG Markierungen GmbH & Co. KG zu vergeben.

TOP 13**Friedhof - Bestattungswesen; Grabaushub; Beratung und Beschlussfassung**

Für den Grabaushub wurde im Juni 2014 mit Fa. Herzog ein Vertrag geschlossen. Ein Mitbewerber hat mit Schreiben vom 29.10.2018 ein Angebot für den Grabaushub vorgelegt. Die Ortsgemeinde Wöllstein ist mit der Arbeit von Fa. Herzog zufrieden und beabsichtigt nicht, den Vertrag zu kündigen.

Beschluss:

Das Vertragsangebot wird nicht angenommen, der Vertrag mit Fa. Herzog hat weiterhin Bestand und wird nicht gekündigt. Der Beschluss erging einstimmig.

TOP 14**Mitgliedschaft im EWR Kommunalforum; Beratung und Beschlussfassung**

Zum Stand Dezember 2018 waren bereits 91 kommunale Mitglieder dem Verein beigetreten.

Zweck und Aufgabe des Vereins ist der gegenseitige Austausch in energiepolitischen Fragen, insbesondere mit regionalem und lokalem Bezug zwischen Kommunen, Verbandsgemeinden und Landkreisen in Rheinhessen und dem Ried und EWR als führendem Energieversorgungsunternehmen in dieser Region.

Aufgabe des Vereins ist es, das Bewusstsein für Energieeffizienz, Umwelt- und Naturschutz sowie die gemeinsamen Interessen der Mitglieder zu fördern, mit dem Ziel einer sinnvollen, sparsamen, nachhaltigen und umweltschonenden Erzeugung und Nutzung von Energie in den betreffenden Kommunen, Verbandsgemeinden und Landkreisen. Die Mitgliedschaft ist kostenlos.

Beschluss:

Bei zwei Gegenstimmen beschloss der Rat mehrheitlich, dem EWR Kommunalforum e.V. beizutreten.

TOP 15**Bebauungsplan „Am Hinkelstein“; Abschluss eines Vertrages mit der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesdenkmalpflege; Beratung und Beschlussfassung**

Die archäologischen Untersuchungen des Neubaugebietes haben ergeben, dass dort ein Langhaus aus der Jungsteinzeit und Hütten aus der Eisenzeit vermutet werden. Hier müssen Ausgrabungen vor-

genommen werden. Kostenträger ist die Ortsgemeinde Wöllstein als Verursacher, da sie dieses bisherige Ackergelände zum Baugebiet macht.

Es gibt zwei Varianten für den abzuschließenden Vertrag. Bei der Pauschalvereinbarung ist die Kalkulation von Kosten in Höhe von 60.000,00 € die Grundlage. Dazu kommen ca. 10.000 € Baggerkosten. Das Risiko von Mehrkosten liegt bei der Landesarchäologie, bei Minderkosten hätte die Gemeinde keinen Anspruch auf Erstattung. Da Wöllstein zeitnah die Grundstückspreise festlegen will, schlägt die Verwaltung vor, die Pauschalvereinbarung zu treffen.

Ortsbürgermeisterin Müller berichtete, dass nach jetzigem Kenntnisstand durch die Ausgrabungen keine Verzögerungen beim Straßenbau zu erwarten sind.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, mit der Generaldirektion Kulturelles Erbe einen Pauschalvertrag für die Grabungen abzuschließen.

TOP 16

Räumung von abgelaufenen Gräbern auf dem Friedhof, Teil II, Abt. C;

Auftragsvergabe, Beratung und Beschlussfassung

1. Beigeordneter Schopf trägt vor, dass auf dem Friedhof in Wöllstein insgesamt 9 Gräber zu räumen sind. Es handelt sich um Einzelgräber, die abgelaufen sind und bereits zur Räumung ausgeschrieben waren. Hier sollen neue Urnenerdgräber entstehen.

Die Ortsgemeinde hat 3 Firmen angeschrieben und um ein Angebot zur Räumung gebeten, zwei Angebote wurden abgegeben. Die Preise für die Räumung der 9 Gräber liegen bei 1.285,20 € und 1.606,50 €.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, den günstigsten Bieter Fa. Holger Schmitt mit der Räumung der betreffenden Gräber zu beauftragen.

TOP 17

Bauangelegenheiten;

Bauvoranfrage Unterschance, Bau von zwei Mehrfamilienhäusern; Beratung und Beschlussfassung

Für ein Grundstück in der Unterschance wird die Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern mit jeweils 6 Wohneinheiten angefragt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stellte zu der Bauvoranfrage einstimmig das Einvernehmen her.

TOP 18

Rückschnitt und Fällung von Bäumen im Bereich der Appelbachparzelle am Freibad;

Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung

Die Verbandsgemeinde führt an ihren Bäumen im Bereich des Freibades die notwendigen Rückschnitte und Fällungen aus. In diesem Bereich stehen auch Bäume in der Appelbachparzelle, die im Eigentum der Ortsgemeinde Wöllstein ist.

Die Verbandsgemeindeverwaltung hat drei Angebote angefordert, ein Angebot wurde abgegeben. Der Anteil für Ortsgemeinde beträgt 11.007,50 € brutto.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Wöllstein beschloss einstimmig, Fa. Meyer zu beauftragen.

TOP 19

Nutzung des Gemeindezentrums

Durch die Umbaumaßnahmen und die bereits erfolgte Räumung der Vereinsräume im Dachgeschoss des Rathauses stehen den Vereinen weniger Räumlichkeiten für ihre Treffen und Versammlungen zur Verfügung. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, während der Umbaumaßnahmen die Gebührenordnung für das Gemeindezentrum für die Nutzung durch Gruppen und Vereine teilweise außer Kraft zu setzen und den Seniorenraum kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmte dieser Regelung einstimmig zu.

TOP 20

Mitteilungen und Anfragen

Ortsbürgermeisterin Müller teilte mit:

- Am 1.8.2019 startet das neue Buskonzept im Bereich Alzey-Worms Nord. Dieses bietet für Wöllstein u.a.
- stündliche Verbindungen Bad Kreuznach-Wöllstein-Alzey montags bis samstags tagsüber sowie sonntags und abends zweistündlich
- stündliche schnelle Verbindungen Wöllstein-Wörrstadt mit Anschluss an den RE nach Mainz montags bis freitags tagsüber, samstags und sonntags zweistündlich.
Ein Termin mit der Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund GmbH zur Klärung von Details findet Mitte Januar statt.
- Die endgültige Kreisumlage 2018 wurde uns von der VG mit Schreiben vom 16.11.18 mitgeteilt. Sie beträgt für Wöllstein 2.276.092 €.
- Aus Mitteln des Betreuungsgeldes zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung erhalten wir für die Ausstattung der beiden zusätzlichen Gruppen in der KiTa Rasselbande eine Zuwendung bis zu 25.000 €.

- Auf der Verbandsversammlung des Zweckverbands Erholungsgebiet Rhh Schweiz am 15.10.18 wurde beschlossen, dass der Zweckverband zukünftig nur noch die Prädikatswanderwege Hiw-weltouren und den Küstenweg unterhalten wird, sowie Schutz- und Grillhütte. Andere Wanderwege, in Wöllstein ist dies der R3/R34 werden zukünftig nicht mehr unterhalten.
- Das Ing. Büro IG Weiland beginnt mit den Ausschreibungen für den Straßen- und Kanalbau für das Baugebiet Am Hinkelstein. Submission ist für Ende Januar geplant. Baubeginn könnte, je nach Witterung, Ende März 2019 sein.
- Das Ing. Büro Monzel-Bernhardt beginnt nun auch mit den Ausschreibungen für den Straßenausbau Berliner Straße und Am Pfaffenpfad. Auch hier kann dann im Frühjahr 2019 mit den Arbeiten begonnen werden. Die Informationsveranstaltung für die betroffenen Grundstückseigentümer findet am Montag, 03.12.2018, statt.
- Für den B-Plan östliche Erweiterung Im Rohrgewann wurde die geotechnische Untersuchung zur Feststellung der der Versickerungsfähigkeit an Firma ROMAG aus Enkenbach-Alsenborn zum Preis von 1.658,86 € vergeben. Hier finden derzeit Abstimmungsgespräche bezüglich des Einzelhandelskonzeptes statt.
- Die Maßnahme im Tälchen verzögert sich. Unser Bauleiter ist leider erkrankt, so dass die Bauleitung nun von der Bauabteilung der VG übernommen werden wird.
- In der Nähe des früheren kleinen Spielplatzes im Rheinhessening wurde in ein Haus eingebrochen. Die Anwohner hätten gerne, dass die Gemeinde den dortigen Erdhügel entfernt und/oder den Platz beleuchtet, um weitere Einbrüche zu verhindern. Frau Müller war mit einem Polizisten der Polizeiwache Wörrstadt vor Ort: Es wurde kein Handlungsbedarf festgestellt.
- Gemeinsam mit der Polizei soll demnächst eine Infoveranstaltung zum Thema Einbruchsprävention in Wöllstein stattfinden.

Nichtamtliche Mitteilungen

Weihnachtsferien des Jugendtreffs

Der Jugendtreff der Ortsgemeinde Wöllstein bleibt vom **17. Dezember 2018 bis 15. Januar 2019** geschlossen.



Wonsheim

Ortsbürgermeister Rudolf Haas

Untergasse 5, 55599 Wonsheim,
Tel. 06703/1219, E-Mail: wonsheim@woellstein.de
Sprechstunde: mittwochs 18.00 bis 20.00 Uhr
Internet: www.wonsheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung 2010 der Ortsgemeinde Wonsheim

gemäß § 114 GemO Abs. 2 (Gemeindeordnung).
Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am **15. August 2016** nach Prüfung, die Jahresrechnung 2010 der Ortsgemeinde Wonsheim zum 31.12.2010 mit der festgestellten Bilanzsumme von **6.727.330,51 €** sowie der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresfehlbetrag von -14.169,10 €** und der Finanzrechnung mit einem **Finanzmittelfehlbetrag von -89.926,94 €** beschlossen.

Dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und deren Beigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben, wurde für das Haushaltsjahr 2010 die Entlastung erteilt.

Der Ortsgemeinderat folgt damit der Empfehlung des Prüfungsausschusses, der nach Abschluss seiner Prüfung festgestellt hat, dass

1. der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Wonsheim zum 31.12.2010 vermittelt, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.
2. Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie die sie ergänzenden Vorschriften, Satzungen und sonstigen örtlichen Bestimmungen nicht festgestellt wurden.

Der Jahresabschluss sowie die Prüfberichte des Prüfungsausschusses liegen gemäß § 114 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Zeit von **Mittwoch, 2. Januar 2019**

bis einschließlich Freitag, 11. Januar 2019 während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, Bahnhofstr. 10, 55597 Wöllstein, Zimmer 1.13, zur Einsichtnahme **öffentlich aus**.

Wöllstein, 4. Dezember 2018
gez. Haas, Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung 2011 der Ortsgemeinde Wonsheim

gemäß § 114 GemO Abs. 2 (Gemeindeordnung).

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung **am 3. Dezember 2018** nach Prüfung, die Jahresrechnung 2011 der Ortsgemeinde Wonsheim zum 31.12.2011 mit der festgestellten Bilanzsumme von **6.481.207,89 €** sowie der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresfehlbetrag von -2.530,40 €** und der Finanzrechnung mit einem **Finanzmittelüberschuss von 127.443,99 €** beschlossen.

Dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und deren Beigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben, wurde für das Haushaltsjahr 2011 die Entlastung erteilt.

Der Ortsgemeinderat folgt damit der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, der nach Abschluss seiner Prüfung festgestellt hat, dass

1. der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Wonsheim zum 31.12.2011 vermittelt, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.
2. Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie die sie ergänzenden Vorschriften, Satzungen und sonstigen örtlichen Bestimmungen nicht festgestellt wurden.

Der Jahresabschluss sowie die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsausschusses liegen gemäß § 114 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Zeit von **Mittwoch, 2. Januar 2019 bis einschließlich 11. Januar 2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, Bahnhofstr. 10, 55597 Wöllstein, Zimmer 1.13, zur Einsichtnahme **öffentlich aus**.

Wöllstein, 4. Dezember 2018
gez. Haas, Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung 2012 der Ortsgemeinde Wonsheim

gemäß § 114 GemO Abs. 2 (Gemeindeordnung).

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung **am 3. Dezember 2018** nach Prüfung, die Jahresrechnung 2012 der Ortsgemeinde Wonsheim zum 31.12.2012 mit der festgestellten Bilanzsumme von **6.330.873,64 €** sowie der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresüberschuss von 25.974,99 €** und der Finanzrechnung mit einem **Finanzmittelüberschuss von 145.317,30 €** beschlossen.

Dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und deren Beigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben, wurde für das Haushaltsjahr 2012 die Entlastung erteilt.

Der Ortsgemeinderat folgt damit der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, der nach Abschluss seiner Prüfung festgestellt hat, dass

1. der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Wonsheim zum 31.12.2012 vermittelt, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.
2. Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie die sie ergänzenden Vorschriften, Satzungen und sonstigen örtlichen Bestimmungen nicht festgestellt wurden.

Der Jahresabschluss sowie die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsausschusses liegen gemäß § 114 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Zeit von **Mittwoch, den 2. Januar 2019 bis einschließlich Freitag, den 11. Januar 2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, Bahnhofstr. 10, 55597 Wöllstein, Zimmer 1.13, zur Einsichtnahme **öffentlich aus**.

Wöllstein, 4. Dezember 2018
gez. Haas, Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung 2013 der Ortsgemeinde Wonsheim

gemäß § 114 GemO Abs. 2 (Gemeindeordnung).

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung **am 3. Dezember 2018** nach Prüfung, die Jahresrechnung 2013 der Ortsgemeinde Wonsheim zum 31.12.2013 mit der festgestellten Bilanzsumme von **6.270.879,86 €** sowie der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresüberschuss von 67.045,54 €** und der Finanzrechnung mit einem **Finanzmittelüberschuss von 65.827,25 €** beschlossen.

Dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und deren Beigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben, wurde für das Haushaltsjahr 2013 die Entlastung erteilt.

Der Ortsgemeinderat folgt damit der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, der nach Abschluss seiner Prüfung festgestellt hat, dass

1. der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Wonsheim zum 31.12.2013 vermittelt, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.
2. Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie die sie ergänzenden Vorschriften, Satzungen und sonstigen örtlichen Bestimmungen nicht festgestellt wurden.

Der Jahresabschluss sowie die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsausschusses liegen gemäß § 114 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Zeit von **Mittwoch, 2. Januar 2019 bis einschließlich Freitag, 11. Januar 2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, Bahnhofstr. 10, 55597 Wöllstein, Zimmer 1.13, zur Einsichtnahme **öffentlich aus**.

Wöllstein, 4. Dezember 2018
gez. Haas, Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung 2014 der Ortsgemeinde Wonsheim

gemäß § 114 GemO Abs. 2 (Gemeindeordnung).

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung **am 3. Dezember 2018** nach Prüfung, die Jahresrechnung 2014 der Ortsgemeinde Wonsheim zum 31.12.2014 mit der festgestellten Bilanzsumme von **6.091.739,62 €** sowie der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresfehlbetrag von -27.904,69 €** und der Finanzrechnung mit einem **Finanzmittelüberschuss von 26.716,83 €** beschlossen.

Dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und deren Beigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben, wurde für das Haushaltsjahr 2014 die Entlastung erteilt.

Der Ortsgemeinderat folgt damit der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, der nach Abschluss seiner Prüfung festgestellt hat, dass

1. der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Wonsheim zum 31.12.2014 vermittelt, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.
2. Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie die sie ergänzenden Vorschriften, Satzungen und sonstigen örtlichen Bestimmungen nicht festgestellt wurden.

Der Jahresabschluss sowie die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsausschusses liegen gemäß § 114 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Zeit von **Mittwoch, 2. Januar 2019 bis einschließlich Freitag, 11. Januar 2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, Bahnhofstr. 10, 55597 Wöllstein, Zimmer 1.13, zur Einsichtnahme **öffentlich aus**.

Wöllstein, 4. Dezember 2018
gez. Haas, Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung 2015 der Ortsgemeinde Wonsheim

gemäß § 114 GemO Abs. 2 (Gemeindeordnung).

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung **am 03. Dezember 2018** nach Prüfung, die Jahresrechnung 2015 der Ortsgemeinde Wonsheim zum 31.12.2015 mit der festgestellten **Bilanzsumme von 5.987.942,87 €** sowie der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresüberschuss von 25.074,91 €** und der Finanzrechnung mit einem **Finanzmittelüberschuss von 116.344,30 €** beschlossen.

Dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und deren Beigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben, wurde für das Haushaltsjahr 2015 die Entlastung erteilt.

Der Ortsgemeinderat folgt damit der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, der nach Abschluss seiner Prüfung festgestellt hat, dass

1. der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Wonsheim zum 31.12.2015 vermittelt, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.
2. Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie die sie ergänzenden Vorschriften, Satzungen und sonstigen örtlichen Bestimmungen nicht festgestellt wurden.

Der Jahresabschluss sowie die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsausschusses liegen gemäß § 114 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Zeit von **Mittwoch, 2. Januar 2019 bis einschließlich Freitag, 11. Januar 2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, Bahnhofstr. 10, 55597 Wöllstein, Zimmer 1.13, zur Einsichtnahme **öffentlich aus**.

Wöllstein, 4. Dezember 2018
gez. Haas, Ortsbürgermeister

Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirchengemeinden Eckelsheim und Wendelsheim

Ev. Pfarramt Wendelsheim, Donastr. 15, 55234 Wendelsheim, Tel: 06734-347

Wichtige Information: Pfarrerin Geißler ist in Mutterschutz, Vakanzvertretung während Mutterschutz und Elternzeit: Pfarrer Eric Kalbhenn, Tel.: 06727-952878, eric.kalbhenn@ekhn-net.de

Email: ev.wendelsheim@gmx.de (Pfarrerin Geißler, wird nur unregelmäßig gelesen)

Bürostunde Pfarramtssekretärin: donnerstags von 14.00 – 16.00 Uhr.

Email: ev.kirchengemeinde.wendelsheim@ekhn-net.de (Pfarrbüro - einmal wöchentlich besetzt)

Homepage: www.evkiweck.de

Gottesdienste:

16.12.2018 - 3. Advent

Keine Gottesdienste in unseren Gemeinden

23.12.2018 - 4. Advent

Keine Gottesdienste in unseren Gemeinden

24.12.2018 - Christvesper

16.30 Uhr (Eckelsheim): Gottesdienst (Geißler)

18.00 Uhr (Wendelsheim): Gottesdienst (Geißler)

25.12.2018 - 1. Feiertag

9.00 Uhr (Eckelsheim): Gottesdienst m. A. (Dautermann)

10.15 Uhr (Wendelsheim): Gottesdienst m. A. (Dautermann)

26.12.2018 - 2. Feiertag

Keine Gottesdienste in unseren Gemeinden

Für Kids: Wir üben für das Krippenspiel an folgenden Terminen, jeweils ab 10.30 Uhr für ca. 1 Stunde: Sa. 15.12.2018 und Sa. 22.12.2018. Wer auf die Mailing-Liste möchte, bitte Infomail an Conni Knust (ConniSteinert-Knust@web.de)

Eckelsheim - Kinderkirche - im Dezember proben wir für das Krippenspiel - nähere Info bei Anita Mergel-Lahm.

Konfis: Konfiunterricht - dienstags, 16:00 - 17:30 Uhr im Ev. Gemeindehaus Wöllstein, Pfarrgasse 9.

Kirchenmusik

Unser Chor - haben Sie Lust, bei unserem Chor dabei zu sein?

Der Chor probt dienstags um 20.00 Uhr im Ev. Gemeindehaus Wendelsheim - alle (Konfessionen und Religionen) sind willkommen! Keine Chorprobe am 18.09. und am 06.11.2018

Unser Posaunenchor - probt mittwochs, 20.00 Uhr

Unser Posaunenchor probt immer mittwochs um 20.00 Uhr abwechselnd in Wendelsheim und Erbes-Büdesheim. **Haben Sie Interesse unser Blechbläserensemble zu verstärken? Ein Einstieg, auch nach einer längeren Pause, ist jederzeit möglich.** Infos bei Posaunenchorleiter Jörg Krisat - 06701-3870.

Ausblick: Am Sonntag, den 16.12.2018 (3. Advent) wird um 18.00 Uhr das vom Kindergottesdienst gestaltete Adventsfenster am evangelischen Gemeindehaus in Wendelsheim eröffnet. Sie sind herzlich eingeladen mit uns zu staunen, der Musik zu lauschen, mit zu singen oder einfach bei einem warmen Getränk und einer Kleinigkeit zum Essen eine schöne Zeit zu verbringen.

Kath. Pfarrgruppe Wißberg

St. Martin Gau-Bickelheim

St. Katharina Gau-Weinheim

St. Simon und Judas Thaddäus Wallertheim

St. Martin Wolfsheim

Mariä Aufnahme Partenheim

St. Martin Vendersheim

Pfarrer: Karl-Josef Weeber

Pfarrbüro Gau-Weinheim, Mittelgasse 26-28

Tel.: 06732/4025 Fax 06732/961205

e-mail: pfarrer.josef.weeber@t-online.de

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Pfarrbüro Gau-Bickelheim, Kirchweg 1

Tel.: 06701/494 e-mail: pfarramt_gau_bickelheim@web.de

Öffnungszeiten: Montag und Mittwoch, 09:00 - 11:00 Uhr

Donnerstag, 08:00 - 10:00 Uhr

Gemeindereferent: Andreas Mangold, 0177/7469160

Kath. Kindertagesstätte St. Martin

Pestalozzistr. 1a; Tel.: 06701/1443

Leiterin: Gunhild Vogel-Rehn

Gottesdienstordnung für die Zeit vom 14.12. - 23.12.2018

Freitag, 14.12.18

18:30 Uhr GB Hl. Messe

Samstag, 15.12.18

17:00 Uhr GB Hl. Messe

18:30 Uhr WAL Hl. Messe

17:00 Uhr VEN Wortgottesdienst mit Kommunionfeier

Sonntag 16.12.18

09:00 Uhr PART Hl. Messe

10:30 Uhr GW Hl. Messe zum Erntedank

10:30 Uhr WOL Wortgottesdienst mit Kommunionfeier

Montag, 17.12.18

18:30 Uhr PART Hl. Messe

Dienstag, 18.12.18

18:30 Uhr VEN Hl. Messe

Mittwoch, 19.12.18

18:30 Uhr GW Hl. Messe, anschl. Gebetskreis und Beichtgelegenheit

20:00 Uhr GB Eucharistische Anbetung mit Rosenkranz

20:45 Uhr GB Lobpreis

Nächste Sonntagsmessen:

Samstag, 22.12.18

17:00 Uhr GW Hl. Messe

18:30 Uhr WOL Hl. Messe

17:00 Uhr PART Wortgottesdienst mit Kommunionfeier

Sonntag 23.12.18

09:00 Uhr VEN Hl. Messe

10:30 Uhr GB Hl. Messe zum Erntedank

10:30 Uhr WAL Wortgottesdienst mit Kommunionfeier

Evangelische Kirchengemeinde Wallertheim und Gau-Bickelheim

Evangelisches Pfarramt: Steggasse 15, 55578 Wallertheim, Tel. 0 67 32 - 88 17

Pfarrerin Anke Feuerstake Tel. 0178 160 1944, Neustr. 42, 55578 Wallertheim

Weltladen Wallertheim: Steggasse 15, im Hof gegenüber dem Pfarramt.

Bürostunde Pfarrsekretärin: dienstags von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Ev. Gemeindehaus in Wallertheim, Mühlgasse 1a

Donnerstags von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr im Ev. Gemeindebüro in Wörrstadt, Hermannstr. 45

Achtung: Neue E-Mail-Adresse:

ev.pfarramt-wallertheim@t-online.de

Hinweise auf Gottesdienste und Veranstaltungen

Donnerstag, 13.12.18

17.00 Uhr Konfirmandenunterricht

17.00 – 18.00 Uhr Weltladen geöffnet

Sonntag, 16.12.18

10.00 Uhr Gottesdienst in Gau-Weinheim, Ev. Kirche

Dienstag, 18.12.18

17.00 – 18.00 Uhr Weltladen geöffnet

Mittwoch, 19.12.18

10.00 – 11.00 Uhr Weltladen geöffnet

Donnerstag, 20.12.18

17.00 Uhr Konfirmandenunterricht

17.00 – 18.00 Uhr Weltladen geöffnet

Montag, 24.12.18 Heiliger Abend

15.30 Uhr Familien-Gottesdienst in Wallertheim, Ev. Kirche

16.30 Uhr Gottesdienst in Gau-Weinheim, Ev. Kirche

18.00 Uhr Gottesdienst in Wallertheim, Ev. Kirche

Dienstag, 25.12.18

09.00 Uhr Abendmahls-GD in Gau-Weinheim, Ev. Kirche

10.15 Uhr Abendmahls-GD in Wallertheim, Ev. Kirche

Mittwoch, 26.12.18

10.15 Uhr Abendmahls-GD in Gau-Bickelheim, Römerkeller

Sammelbestellung EGplus

Wer das Beiheft zum Gesangbuch EG-Plus bestellen möchte (Preis: 9,90€), kann dies gerne am Stand der Ev. Kirchengemeinde auf dem Wallertheimer Weihnachtsmarkt am 15.12. tun. Außerdem besteht die Möglichkeit einer Bestellung per Mail an Ev.Pfarramt-Wallertheim@t-online.de oder persönlich zu den Büroöffnungszeiten.

Wenn nichts anderes angegeben ist, finden die Veranstaltungen im Evangelischen Gemeindehaus in Wallertheim, Mühlgasse 1a, statt.

Evangelische Kirchengemeinden Wonsheim, Siefersheim und Stein-Bockenheim

Liturgischer Kalender für den dritten Advent, den 16. Dezember 2018

Bereitet dem Herrn den Weg; denn siehe, der Herr kommt gewaltig.

Jesaja 40,3.10

Wochenlied: 10

Gottesdienstordnung am Sonntag, 16. Dezember 2018

17:00 Uhr Wonsheim

Waldweihnachtsgottesdienst im „Korwinkel“ zwischen Wonsheim und Hof Iben mit musikalischer Begleitung durch den kath. Musikverein aus Fürfeld, Pfarrer Emig und Pfarrer Dr. Hund

Sprechstunden im Pfarrbüro:

Das Pfarrbüro ist vom 24.12.2018 bis zum 06.01.2019 geschlossen. In dringenden Fällen sprechen Sie bitte auf den Anrufbeantworter (06703-1370).

Ansonsten:

Während der Schulzeit: dienstags von 10:00 - 12:00 Uhr und donnerstags von 17:00 - 19:00 Uhr.

In den Schulferien: donnerstags von 17:00 - 19:00 Uhr.

Zu diesen Zeiten stehen Ihnen üblicherweise sowohl Frau Lamest-Gräf oder Frau Ulla Kröhnert für alle Sekretariatsangelegenheiten als auch Pfarrer Emig für persönliche und seelsorgerische Gespräche zur Verfügung.

Außerhalb der Bürozeiten sind Gespräche mit Pfarrer Emig - nach telefonischer Absprache - ebenfalls möglich.

Für Hausbesuche, Hausandachten, Abendmahle steht Ihnen Pfarrer Emig ebenfalls gerne zur Verfügung, wenn Sie solches wünschen. Bitte vereinbaren Sie diesbezüglich einen Termin.

Evangelisches Pfarrbüro

Kirchgasse 3, 55599 Siefersheim

Tel.: 06703-1370, Fax: 06703-4722 oder Email:

pfarre_wonsheim@t-online.de

Evangelische Kindertagesstätte Sonnenschein

Heinrich-Bechtolsheimer-Straße 11, 55599 Wonsheim

Tel.: 06703-1892

Leitung: Frau Anke Scherzer

Regelmäßige Hinweise

Der **Kindergottesdienst in Siefersheim** findet ab sofort einmal im Monat statt, allerdings dann ca. 2 Stunden.

Der **Kindergottesdienst in Stein-Bockenheim** findet jeweils am **1. und 3. Samstag von 15:00 bis ca. 16:00 Uhr im evangelischen Gemeindehaus in Wonsheim** statt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte in Siefersheim an Frau Paulus-Nowak, Tel. 4415; für Wonsheim und Stein-Bockenheim an Frau Gillmeister, Tel.: 1081.

Der Frauenkreis trifft sich **außerhalb der Ferienzeit** immer **14-tägig donnerstags um 14.00 Uhr** im Evangelischen Gemeindeforum in Siefersheim. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Espenschied, Tel. 2561.

Ev. Kirchengemeinden Gumbsheim und Wöllstein

Evangelisches Pfarramt Wöllstein

Pfarrgasse 9, 55597 Wöllstein, Tel.: 06703/1211; Fax: 06703/303997

Email: woellstein.evangelisch@gmail.com

Internet: www.ev-kirche-woellstein.de

Öffnungszeiten des Gemeindebüros (Frau Hartmann):

dienstags, 09:00 – 11:00 und donnerstags, 16:00 – 18:00 Uhr.

Sprechzeiten von Pfarrer Cezanne nach Vereinbarung.

Geistliches Wort für die Woche:

Bereitet dem Herrn den Weg; denn siehe, der Herr kommt gewaltig. (Jesaja 40, 3.10)

Unsere Gottesdienste:

Sonntag, 16.12.2018 - 3. Sonntag im Advent

09:00 Uhr - Gottesdienst Gumbsheim (Pfr. Cezanne)

10:15 Uhr - Gottesdienst Wöllstein (Pfr. Cezanne)

11:30 Uhr - Probe Krippenspiel in der Kirche!

Konfirmandenunterricht

Weihnachtspause

Es geht wieder los am Dienstag, den 08.01.2019 um 16.00 Uhr.

Bläserkreis

Dienstag - 19:00 Uhr, Anfänger 17:30 Uhr im Gemeindehaus Wöllstein unter der Leitung von Herrn Lahm (Tel. 06703/1682).

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche und gesegnete Adventszeit und laden herzlich zu den verbleibenden Advents- und Weihnachtsgottesdiensten ein:

Wöllstein: 16. Dez. - 10:15 Uhr, **24. Dez. - 18:00 Uhr** (Familiengottesdienst mit Krippenspiel), 24. Dez. - 23:00 Uhr (Christmette), 26. Dez. - 10:15 Uhr (mit Abendmahl)

Gumbsheim: 16. Dez. - 09:00 Uhr Gottesdienst, **24. Dez. - 16:30 Uhr** (Familiengottesdienst mit Krippenspiel), 25. Dez. - 10:00 Uhr (mit

Abendmahl), 26. Dez. - 10:15 Uhr (Einladung zum gemeinsamen Gottesdienst mit Abendmahl in Wöllstein)

Volxheim: 16. Dez. - 09:00 Uhr (Einladung zum gemeinsamen Gottesdienst in Gumbsheim), 24. Dez. - 16:00 Uhr (Familiengottesdienst), 24. Dez. - 21:30 Uhr (Christmette), 25. Dez. - 10:15 Uhr, 26. Dez. - 10:15 Uhr (Einladung zum gemeinsamen Gottesdienst mit Abendmahl in Wöllstein)

Für aktuelle Informationen, kommende und vergangene Veranstaltungen besuchen Sie unsere Homepage unter www.ev-kirche-woellstein.de

Firmung in Wöllstein

Weihbischof Dr. Udo Markus Bentz spendet 14 jungen Christen die Firmung.

Am 2. Dezember war der Weihbischof des Bistums Mainz erstmals in Wöllstein, um 14 jungen Menschen aus der Region die Firmung zu spenden.

Die Jugendlichen stammen aus Wöllstein, Fürfeld, Siefersheim, Bad Münster und Gau-Algesheim. Ein ganzes Jahr wurden diese von Pfarrer Harald Todisco und zahlreichen Ehrenamtlichen, die die vier Vorbereitungsnachmittage jeweils an einem Samstag, das Einkehrwochenende auf dem Jakobsberg und die monatlichen Gottesdienste sowie ein Fahrt nach Mainz mit den jungen Christen durchgeführt haben, vorbereitet. Am Sonntag war es dann soweit, dass das Sakrament empfangen werden konnte. In der Messe haben die Jugendlichen an alle Gottesdienstbesucher Teufel verteilt, um anhand dieses „kleinen, essbaren und somit auch harmlosen Teufels“ zu zeigen, dass es ja nicht leicht ist, herauszufinden, welches in den jeweiligen Lebensfragen die richtigen Antworten sein werden. Da Firmung auch Stärkung bedeutet, sollten die Feier des Gottesdienstes und der Empfang des Sakramentes die jungen Christen ermutigen, in ihrem Leben mit Ausdauer und Zuversicht diesen Fragen nachzugehen. Auch dem Bischof Dr. Bentz wurde dieser Wunsch für die ganze Kirche im Bistum Mainz in der Gestalt einer „Teufelshandpuppe“ mit auf den Weg gegeben.

Die musikalische Gestaltung hatten Organist Hans Kumpa, der Chor Hab'Seligkeiten und die Gruppe Ehrenspiel übernommen. Die Pfarrgruppe dankt für dieses große Engagement und weißt darauf hin, dass der nächste Firmkurs am Montag nach dem 3. Advent mit dem Gottesdienst am Abend in Wöllstein beginnen wird. Jugendliche ab 14 Jahren können sich dafür anmelden.



Die Neugefirmten mit Weihbischof Dr. Bentz vor der Kirche

Katholische Pfarrgruppe „Rhein Hessische Schweiz“

**St. Remigius Wöllstein
mit Eckelsheim und Gumbsheim**

St. Martin Siefersheim

St. Mauritius Frei-Laubersheim

Hl. Kreuz Wonsheim mit Stein-Bockenheim

St. Dionysius Neu-Bamberg

St. Josef und St. Ägidius Fürfeld mit Tiefenthal

Kath. Pfarramt, Bennstraße 1, 55546 Fürfeld

Bürostunden: Dienstags von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr, mittwochs von 11.00 Uhr – 13.00 Uhr u. freitags von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Tel. 06709/429 Fax 06709/911154 E-Mail: pfarramt@kirchen-fuerfeld.de

Sprechstunden mit Pfr. Todisco nur nach Absprache

www.bistummainz.de/pfarreien/dekanat-alzey/gemeinden/rh-schweiz Termine und Gottesdienste in der Pfarrgruppe

Samstag, 15.12.2018 - Fahrt zum Weihnachtsmarkt in Metz

Abfahrtszeiten: 09.00 Uhr Fü an der Eichelberghalle - 09.10 Uhr FL an der Schulstr. - 09.15 Uhr NB in der Alzeierstr. - 09.20 Uhr Won in der Neu-Bambergerstr. - 09.25 Uhr Si in der Ortsmitte und Wö um 09.30 Uhr ram Freizeitzentrum

19.00 Uhr FÜ Messe

Sonntag, 16.12.2018 - 3. Advent

09.00 Uhr Wö Messe

10.30 Uhr FL Familienmesse mit allen Kommunionkindern und Kirchencafé

13.00 Uhr Wö Abfahrt zum Friedenslicht in Mainz am Remigiusheim

Montag, 17.12.2018

15.00 Uhr GauB Ök. Gottesdienst im Haus Katharina

18.30 Uhr Wö Messe mit Verteilung des Friedenslichtes und Ehrenspiel. Die neuen FirmbewerberInnen stellen sich vor!

19.30 Uhr Wö/FÜ Probe der KKM

Dienstag, 18.12.2018

17.00 Uhr FÜ Adventsfeier der Grundschule in der kath. Kirche

Mittwoch, 19.12.2018

10.30 Uhr FL Ök. Gottesdienst der Grundschule in der ev. Kirche

Donnerstag, 20.12.2018

08.30 Uhr Wö Frühstück mit der Kolpingsfamilie bis 11.00 Uhr

17.00 Uhr Won Ökumenisches, gemeinsames Schmücken der beiden Weihnachtsbäume in den Kirchen. Wir beginnen in der kath. Kirche in Wonsheim

19.30 Uhr Wö Kirchenchor

Freitag, 21.12.2018

19.00 Uhr FÜ Messe

Samstag, 22.12.2018

19.00 Uhr Si Messe

Aktuelles in der Pfarrgruppe

Aktuelles:

1. Verabschiedung von Pfarrerin Margarethe Geißler: Pfarrerin Geißler tritt im neuen Jahr eine Pfarrstelle in Wiesbaden an. Sie wurde am 9.12. von ihren Gemeinden in Wendelsheim und Eckelsheim verabschiedet. Wir wünschen ihr und ihrer Familie einen guten Start in Wiesbaden und danken für die gute und segensreiche ökumenische Zusammenarbeit mit unserer Pfarrgruppe.

2. Haus Katharina: Gottesdienste sind immer ein gute Gelegenheit, dieses wertvolle Angebot für unsere Senioren kennenzulernen. Pfarrer Todisco nimmt Sie gerne im Pfarrbus mit, wenn Sie am 17.12. dort den Ökumenischen Gottesdienst mitfeiern wollen. Rufen Sie im Büro an!

3. Firmkurs 2019: Bereits mit der Messe am 17.12. um 18.30 Uhr in Wöllstein beginnt der Kurs für die Firmung am 24.11.19 in Wöllstein. Jugendliche, die teilnehmen, sollten sich sofort anmelden, da der Elternabend bereits im Januar sein wird. Auch Erwachsene, die sich noch firmen lassen möchten, können sich melden, da unser Bischof am 26. 1. im Dom die Firmung für Erwachsene ab 18 Jahren spenden wird. Melden Sie sich bitte im Pfarrbüro.

4. Advent- Es tut sich was: Der Advent ist ja nicht Weihnachten, sondern der Weg und das Fragen und Suchen nach Gott. Die Kommunionkinder haben gemeinsam mit der Kolpingsfamilie Adventskränze gebunden, die Ministranten ein Nikolausfenster gestaltet, das bis zum Jahresschluss jetzt bewundert werden kann, die Pfadfinder haben gebastelt und adventliche Geschichten gehört. Wir wünschen allen, dass sie mit Ausdauer dem Stern folgen, der uns nach Bethlehem führt, damit ; das Menschliche als auch das Göttliche in uns wachsen mögen, wir mit viel Hoffnung ins neue Jahr starten können.



Projektnachmittag für die Sternsinger

Königlicher Nachmittag rund um Peru

Wir gehören zusammen – in Peru und weltweit – Segen bringen – Segen sein

19. Dezember, 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr im Remigiusheim
Für alle SternsingerInnen – Film über Peru - Singen - Spielen - Rätseln
Suppe kochen und essen - Rollstuhl erfahren - Theater spielen
Sternsinger u. Sternsingerin werden
Die Pfarrgruppe freut sich auf Euer Kommen!

Kath. öffentliche Bücherei im Remigiusheim in Wöllstein

Unsere Öffnungszeiten:

Dienstags, 16:30 - 18:00 Uhr

Samstags, 10:00 - 11:00 Uhr

Sonntags, 10:00 - 12:00 Uhr oder online über www.bibkat.de/woellstein

Die letzte Ausleihe vor den Weihnachtsferien ist am 18.12.2018. Am 06.01.2019 sind wir wieder für Sie da. Frohe Weihnachten und ein glückliches Neues Jahr. Wir freuen uns auf Sie, Ihr Büchereiteam.
(www.bistum-mainz.de/koeb-woellstein, Tel. 06703-3070613)

Sternsinger werden und ein Zeichen setzen

Kinder entdecken spielerisch die Welt, toben gerne mit anderen rum, spielen unbeschwert und sind sozial integriert. Kinder mit Behinderungen haben es dabei schwerer, gerade in Entwicklungsländern. Nach Schätzungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) leben weltweit 165 Millionen Kinder mit Behinderung. Sie zählen wie auch Erwachsene zu den am stärksten benachteiligten und gefährdeten Menschen. Häufig werden sie einzig deshalb nicht als vollwertiges Mitglied ihrer Gesellschaft anerkannt. Ausgrenzung, Diskriminierung und keine Chance auf Förderung - das erleben viele Kinder mit Behinderung in



armen Regionen Perus jeden Tag. Deshalb steht das Hilfsprojekt der „Sternsinger“ des Kindermissionswerkes 2019 unter dem Thema - Wir gehören zusammen - In Peru und weltweit -.



Im Zentrum „Yancana Huasy“ erhalten Mädchen und Jungen mit geistiger und körperlicher Behinderung unabhängig von der finanziellen Situation ihrer Familien Unterstützung und erfahren Fürsorge und Geborgenheit. Um diese Förderung weiter zu führen und um den Blick auf die Kinder in Peru mehr in den Blick zu rücken, braucht es jedes Jahr viele Kinder und Jugendliche, die gerne festlich gekleidet als Sternsinger durch die Straßen der Gemeinde von Haus zu Haus gehen und für das Projekte in Perui sammeln und den Segen bringen. Erwachsene, die Gruppen begleiten wollen, sind auch willkommen. Anmeldungen

bei Kerstin Gradehandt unter Telefon 06703-24 80. Alle Teilnehmer und Begleiter erhalten Infos zum Sternsingen und zu den Projekten. Die Sternsinger sind am Samstag, 5. Januar, in der Gemeinde unterwegs. Treffpunkt ist um 10.00 Uhr an der der katholischen irche, in der auch das Vorbereitungstreffen am Freitag, 14. Dezember, um 17.00 Uhr, stattfindet.

Aus Vereinen und Verbänden

Verbandsgemeinde Wöllstein

Marktgespräch im Advent

Herzliche Einladung an alle Bürgerinnen und Bürger zu kommunalpolitischen Gesprächen bei Glühwein und Lebkuchen.

Samstag, 22.12.2018

09:00 bis 11:00 Uhr

Wöllstein

auf dem
Wochenmarkt, Bahnhofstraße

Wir freuen uns auf Sie und interessante Gespräche!

Verantwortlich: CDU-Gemeindeverband Wöllstein

Eckelsheim

Weihnachtskonzert in der Ev. Kirche Eckelsheim

mit Duo Balance und Dirko Juchem
Freitag, 21. Dezember 2018, 19.00 Uhr, Einlass 18.30 Uhr
präsentiert von Bella Kultura



Dirko Juchem, internationaler Ausnahmespieler von besonderen Blasinstrumenten! Christine Marginger-Tries, ihre verführerische Stimme ist mehr als Gesang! Johannes-Peter Tries, charismatisch als Sänger und Erzähler!

Sie sind wieder da! Christine, Johannes-Peter und Dirko wollen Sie in der Weihnachtszeit verzaubern. Ihr traditionelles Winter- und Weihnachtskonzert wird zum Erlebnis in der Ev. Kirche Eckelsheim.

Sie kommen am **Freitag, 21. Dezember 2018** um 19:00 Uhr nun schon zum zwölften Mal mit einem Weihnachtsprogramm aus Liedern, Songs und Chansons nach Eckelsheim. Die Fans von Duo Balance dürfen sich auf ein sehr abwechslungsreiches Repertoire aus internationalen Weihnachts- und Winterliedern sowie literarischen Weihnachtsgedichten und -texten freuen.

Die bezaubernde, glockenklare Mezzosopranstimme von Christine Maringer-Tries steht auch in diesem Programm musikalisch im Mittelpunkt. Dazu gesellen sich die sonore Baritonstimme und das filigrane Gitarrenspiel ihres musikalischen Partners und Ehemannes Johannes-Peter Tries.

Lassen Sie sich mit dem Duo Balance und Dirko Juchem zu einer musikalischen Erlebnisreise führen.

Ein absolut empfehlenswertes, nicht ganz alltägliches Weihnachtsprogramm, das eine ideale Einstimmung auf die Feiertage darstellt.

Eintritt: 14 €

Kartenbestellung unter: bella-kultura@t-online.de

Kartenreservierung nur gegen Vorkasse

Bitte geben Sie Ihren Namen und die Versandadresse für die Karten an. Weitere Informationen erhalten Sie per Email

Reservierte Karten bitte eine ½ Stunde vor der Veranstaltung abholen!

Borussia Eckelsheim

Weihnachtsfeier

Wann: **Samstag, 15.12.18** ab 18.00 Uhr

Wir laden alle Mitglieder und Gönner zu ein paar schönen Stunden ins Clubheim ein. Für die Kleinen kommt der Nikolaus. Unsere Fußballer organisieren wie jedes Jahr eine reichhaltige Tombola.

Gau-Bickelheim

Konzert der Kath. Kirchenmusik Gau-Bickelheim

Am **3. Adventsonntag, den 16.12.2018** um 16.30 (Einlass 15.45), lädt die Kath. Kirchenmusik Gau- Bickelheim wieder ein zu ihrem traditionellen Kirchenkonzert in der Pfarrkirche St. Martin in Gau Bickelheim. Die Musikerinnen und Musiker der KKM haben sich unter der Leitung ihrer Dirigentin Astrid Hübner wieder intensiv vorbereitet, um ihren Zuhörern wieder ein anspruchsvolles Konzert zu bieten.

Zur besinnlichen Einstimmung auf das kommende Weihnachtsfest bietet das Programm Werke aus klassischer und moderner Kirchen-

und Weihnachtsmusik, sowie stimmungsvolle Einblicke in die weltliche Literatur.

Gestaltet wird das Programm vom Jugendorchester und dem Großen Orchester der KKM Gau-Bickelheim unter der Leitung von Astrid Hübner, sowie dem Chor „Sound of Voices“ Gau-Bickelheim unter der Leitung von Antonio Sarnjai.

Die verbindenden Texte werden von Diakon Thomas Metzler gesprochen.

Alle Musikfreunde sind zu diesem Konzert herzlich eingeladen.

Der Eintritt ist frei.

Im Anschluss an das Konzert lädt die KKM wieder ein zum Ausklang im Bürgerhaus.





WEIHNACHTS KONZERT

3. Advent

16. Dezember 2018, 16.30 Uhr

Pfarrkirche Gau-Bickelheim, Einlass 15.45 Uhr

Sound of Voices
Leitung: Antonio Sarnjai

Kath. Kirchenmusik Gau-Bickelheim
Großes Orchester & Jugendorchester
Leitung: Astrid Hübner

Moderation: Thomas Metzler

Eintritt frei - anschließend Ausklang im Bürgerhaus

Stein-Bockenheim

Landfrauenverein Stein-Bockenheim

Land-Frauenstammtisch im Dezember

Zum letzten Mal in diesem Jahr findet unser Frauenstammtisch am **Dienstag, den 18.12.2018**, statt. Wie immer treffen wir uns ab 19.00 Uhr in der Gaststätte „Zum Steinbock“. Zum Einstimmen auf Weihnachten oder einfach mal abschalten. Lust? Dann auf

Und wie immer sind alle Frauen, die sich spontan und zwanglos unterhalten wollen, herzlich willkommen einen netten und gemütlichen Abend mit uns zu verbringen.

Wendelsheim

Eine schöne Adventsfeier bei der AWO Wendelsheim

Am 24.11.2018 um 12.00 Uhr hatte die AWO Wendelsheim zu Adventsfeier eingeladen, wo auch viele Mitglieder und Freunde gekommen sind, im weihnachtlichen geschmückten Saal konnte der Vorsitzende die Gäste begrüßen und zu einem reichhaltigen Büfett einladen. Nach dem Mittagessen konnte die Singgruppe ihre neu einstudierten Lieder vortragen, wobei sie mit einem großen Applaus belohnt wurden. Mit Kaffee und Kuchen und die Verteilung der Geschenke von Verbandsbürgermeister Gerd Rocker, sowie die Ankündigung des 100 jährigen Geburtstages des Bundesverbandes der AWO im nächsten Jahr konnte der 1. Vorsitzende mit besten Wünschen zu Weihnachten und für das Jahr 2019 wurde die Feier beendet.



Rosenmontagsverein Wendelsheim 1985 e. V.

Weihnachtliches Sektfrühstück des RVW am 16.12.2018

Liebe Mitglieder,

zum Ausklang des Jahres und zum Start in eine schöne Weihnachtszeit möchten wir euch gerne zu unserem **weihnachtlichen Sektfrühstück** am **Sonntag, den 16. Dezember 2018** um **10:00 Uhr** im **Dorfgemeinschaftshaus** in Wendelsheim einladen. Wir freuen uns auf Euer Kommen!

TuS Grün-Weiss 1848 Wendelsheim e.V.

Neujahrfrühstück am **05.01.2019** in der TuS-Halle. Es gibt Gutes aus Wendelsheimer Hofläden, von Wendelsheimer Winzern und Selbstgemachtes.

Gumbsheim

Landfrauen Wöllstein-Gumbsheim

Weihnachtsfeier der Landfrauen



Liebe Mitglieder der Landfrauen, unsere diesjährige Weihnachtsfeier findet im Rathaus statt, unten rechts! Wir möchten Euch ganz herzlich einladen am 17.12.2018 um 19.00 Uhr. Bitte meldet Euch bis 12.12.2018 bei Elvira Anspach an unter (06703) 2116. Wir würden uns sehr freuen, wenn Ihr mit uns feiert!

Gymnastikdamen Gumbsheim

Liebe Mitturnerinnen,

wir machen Weihnachtspause ab **dem 18. Dezember!**

Wir wünschen allen eine friedvolle Weihnachtszeit und einen guten und gesunden Start ins neue Jahr!

Unsere erste Übungsstunde ist dann am **Dienstag, 8. Januar 2018, wie immer um 20.00 Uhr** in der Gumbsheimer Halle!



Wenn Sie kein „Wöllstein aktuell“ bekommen haben ...

Reklamationen wegen Nichtzustellung des Nachrichtenblattes „Wöllstein aktuell“ nimmt der Verlag entgegen unter folgenden Nummern:

06502/9147-335, -336 und -713.

Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist:

abo@wittich-foehren.de

*f*aszination *f*aszien

Thementag rund um Faszien

beim TuS GW Wendelsheim
mit Gesundheitstrainerin Gabriela Bender

am 26. Januar 2019

von 09:30 bis 17:30 Uhr

TuS-Turnhalle am Sportplatz in 55234 Wendelsheim

09:30 - 11:00 Uhr	FASZIO® - Das ganzheitliche Faszientraining	
11:30 - 13:00 Uhr	Faszien-Rollmassage	
14:00 - 15:30 Uhr	FaYo® - Das FaszienYoga	
16:00 - 17:30 Uhr	Fasziales RückenFit	

Pro Workshop je € 15 Teilnahmegebühr.
Bei Anmeldung zu allen 4 Einheiten insgesamt € 50.
Maximal 15 Teilnehmer pro Workshop.

Anmeldung und weitere Infos unter
0172-4802517 oder gabriela@ww99.de.

Wöllstein



Modellbahnausstellung zum Wöllsteiner Weihnachtsmarkt

Die IG Bawettche e.V. lädt am Wöllsteiner Weihnachtsmarkt zu einer Modellbahnausstellung in das evangelische Gemeindehaus ein.

Neben den privaten Schätzen der Vereinsmitglieder wird auch wieder die große LGB-Anlage zu bewundern sein und für die kleinen Besucher kommt auch der Schokoladen-Express vorbei.

Zu nachfolgenden Zeiten freuen wir uns auf Ihren Besuch im **evangelischen Gemeindehaus**:

Samstag, 15.12.2018, 17.00 – 20.00 Uhr
Sonntag, 16.12.2018, 15.00 – 20.00 Uhr

Wöllsteiner Adventsfenster 2018

13.12.	KiTa Rasselbände	Schulrat-Spang-Str. 4
14.12.	Fam. Angermann	Ostdeutsche Straße 4
15.12.	Weihnachtsmarkt	
16.12.	Weihnachtsmarkt	
17.12.	Fam. Heymann	Scheideweg 4
18.12.	Fam. Horn	Burgunderweg 17a
19.12.	Fam. Lenhard	Rheinessenring 112
20.12.	Fam. Haubs	Römerring 4
21.12.	Fam. Loos	Burgunderweg 8
22.12.	Fam. Weinz	Theodor-Heuss-Ring 16
23.12.	Fam. Schmitz und Ueberholz	Bacchusweg 3a und 5

Sofern nicht anders angegeben, wird das jeweilige Fenster um 18.30 Uhr eröffnet. Eine Einladung der jeweiligen Familien zu Glühwein, Kinderpunsch oder weitergehender Verpflegung ist freiwillig und wird nicht an jedem Termin angeboten!

Sollten Sie Interesse haben, im Jahr 2019 selbst ein Advents-fenster zu gestalten, melden Sie sich gerne bei Sybille Waack unter 06703 960655 bzw. sybillewaack@web.de oder bei Margot Haubs unter 06703 960379 bzw. Margot.Haubs@gmx.de.

RHEINHESSISCHE
SCHWEIZ

SPD

Der SPD-Ortsverein Rhein Hessische Schweiz lädt ein:

„Marktgespräch“ mit Glühwein und Punsch

**Samstag, 15. Dezember 2018,
08.00–11.00 Uhr, Wochenmarkt in
der Bahnhofstraße Wöllstein**

Haben Sie Fragen, Anregungen oder Kritik zur Politik vor Ort? Wir stehen Ihnen gerne als Ansprechpartner zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

www.spd.rhein Hessische-schweiz.de

Ein Lächeln zaubern - Johanniter-Weihnachtstrucker

Es kann so leicht sein, Menschen in Not zu helfen. Mit der Aktion Weihnachtstrucker bringen die Johanniter jedes Jahr Ende Dezember Tausende gespendete Hilfspakete zu notleidenden Menschen nach Südosteuropa. Mit Hilfe von Sachspenden haben auch die Johanniter aus Wöllstein dieses Jahr wieder Päckchen für die Johanniter-Weihnachtstrucker-Aktion gepackt.

Möchten auch Sie sich an unserer Aktion beteiligen? Gerne dürfen Sie Ihre fertig gepackten Päckchen am Wöllsteiner Weihnachtsmarkt (15. und 16. Dezember) am Tombola-Stand der Johanniter abgeben.

Ein Weihnachtstrucker-Päckchen sollte 2 kg Zucker, 3 kg Mehl, 1 kg Reis, 1 kg Nudeln, 2 Liter Speiseöl in Plastikflaschen, 3 Packungen Multivitamin-Brausetabletten, 3 Packungen Kekse, 5 Tafeln Schokolade, 500 g Kakaopulver, 2 Duschgel, 1 Handcreme, 2 Zahnbürsten, 2 Tuben Zahnpasta sowie ein Geschenk für Kinder (z.B. Malblock mit Stiften) enthalten. Um Probleme am Zoll zu vermeiden, sollte die Packliste bitte eingehalten werden.

Am 26. Dezember starten dann vier LKW-Konvois mit rund 40 voll beladenen Sattelschleppern und mehr als hundert freiwilligen Helfern in Richtung Rumänien, Albanien und Bosnien. Dort werden die Pakete an Bedürftige verteilt. Dabei werden die Johanniter von langjährigen zuverlässigen Partnerorganisationen vor Ort unterstützt, die dafür sorgen, dass die Hilfe dort ankommt, wo sie wirklich gebraucht wird.

Weitere Informationen zur Johanniter-Weihnachtstrucker Aktion finden Sie unter www.johanniter-weihnachtstrucker.de

Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung!



Sozialverband VdK - Ortsverband Wöllstein

Herzliche Einladung an alle Mitglieder und Freunde!

Unsere diesjährige Weihnachtsfeier findet am 13. Dezember um 14.30 Uhr im Gemeindezentrum statt.

Bei einem schönen vorweihnachtlichen Programm möchten wir gemeinsam einen gemütlichen Nachmittag verbringen.

Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Ihr Ortsvorstand Wöllstein

TuS Wöllstein

Fußballabteilung

1. Wöllsteiner Hallen-Cup

Vom 15. - 16. Dezember 2018 findet der 1. Wöllsteiner Hallen-Cup in der Sporthalle der Realschule Plus Rhein Hessische Schweiz in Wöllstein statt.

Turnierablauf:

- 15.12.18: E-Junioren vormittags ab 10:00 Uhr
D-Junioren nachmittags ab ca. 14:00 Uhr
16.12.18: G-Junioren vormittags ab 09:30 Uhr
F-Junioren ab ca. 13:30 Uhr

Wir freuen uns auf einen fairen Verlauf und spannenden Fußball. Kommen Sie uns doch besuchen und feuern Sie die Jugendfußballer an.

Wonsheim

Vorfriede auf Heilig Abend - Entspannung vor dem Rathaus

Zum traditionellen Adventssingen vor Heiligabend lädt der Gesangverein Sängerbund 1882 am **Sonntag, 23. Dezember**, um 18.00 Uhr ein. Der Frauenchor „Ton in Ton“ singt besinnliche wie fröhliche Weihnachtslieder und stimmt mit den Gästen zum gemeinsamen Singen ein. Selbstverständlich gibt es wieder Glühwein, alkoholfreien Punsch, Laugengebäck und frisch gegrillte Bratwürste von Uli Görsch. Im heimeligen Ambiente vor dem Wonsheimer Rathaus genießen immer wieder gerne alle die gemütliche Stimmung und entspannen nach den Weihnachtsvorbereitungen und nutzen die Gelegenheit sich nochmal vor dem Jahreswechsel zu treffen.

Was sonst noch interessiert

Neue Werte in der Rentenversicherung ab Januar 2019

Zum Jahresbeginn 2019 ändern sich wieder wichtige Werte in der gesetzlichen Rentenversicherung. Hier ein Überblick:

Beitragsbemessungsgrenze steigt

Die Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung steigt 2019 auf monatlich 6 700 oder jährlich 80 400 Euro. Wer mehr verdient, zahlt nur bis zu dieser Grenze Beiträge zur Rentenversicherung.

Freiwillige Versicherung

Wer nicht schon per Gesetz versicherungspflichtig ist und freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung zahlen möchte, kann 2019 jeden Betrag zwischen dem Mindestbeitrag von 83,70 Euro und dem Höchstbeitrag von 1 246,20 Euro im Monat wählen. Für 2018 können frei-willige Beiträge noch bis 1. April 2019 gezahlt werden. Dann gelten auch die Werte aus 2018 (mindestens 83,70 Euro, höchstens 1 209,00 Euro monatlich).

Altersgrenzen steigen weiter

Für 1956 geborene Versicherte, die die abschlagsfreie Altersrente für besonders langjährig Versicherte erhalten können, erhöht sich die Altersgrenze um 2 Monate auf 63 Jahre und 8 Monate. Bei den anderen Altersrenten steigen die Altersgrenzen wegen der Rente mit 67 um einen weiteren Monat, sodass 1954 Geborene eine abschlagsfreie Regelaltersrente erst mit 65 Jahren und 8 Monaten erhalten.

Beitragsatz bleibt unverändert

Der Beitragsatz zur allgemeinen Rentenversicherung bleibt 2019 unverändert bei 18,6 Prozent. Arbeitgeber und Arbeitnehmer zahlen je die Hälfte.

Weitere Auskünfte gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz in Speyer und bei den Auskunfts- und Beratungsstellen - persönlich oder über das kostenfreie Servicetelefon unter 0800 1000 4800 und im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-rlp.de. Gerne vereinbaren die Berater auch feste Termine. Am schnellsten geht das auf www.dr-rlp.de/beratung

Über die Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz:

Die Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz mit Hauptsitz in Speyer betreut 1,5 Millionen Versicherte, 80 000 Arbeitgeber und zahlt 642 000 Renten. Mit ihrem Beratungsnetz ist sie in allen Fragen der Altersvorsorge und Rehabilitation der regionale Ansprechpartner in Rheinland-Pfalz, als Verbindungsstelle zu Frankreich, Luxemburg und Albanien auch bundesweit.

Farbe macht
gute Laune!!!



IMMOBILIEN Welt

DG-Wohnung in

Stein-Bockenheim zu vermieten

Grundfl. 90 m² (nach DIN 72 m²), 4 Zi., Küche, Bad
+ 2 PKW-Stellplätze, 400,- € KM + NK + 2 MM KT.

01 51 / 61 43 93 17

Anzeigenannahme: **06502 9147-0**

TOTAL-RÄUMUNGSVERKAUF
wegen Geschäftsaufgabe

ALLES MUSS RAUS

22% AUF ALLES

... das gesamte Sortiment
... alle Marken
... alle bereits reduzierten Artikel

alfi **RÖSLE**
LE CREUSET
WMF

GEFU Haus der schönen Geschenke
schuhmacher
Geschenke - Hausrat - Porzellan
www.schuhmacher-woerstadt.de

Auch auf Weihnachts-Deko!

55286 Wörrstadt - Neunröhrensplatz 3 - Telefon 06732 8842
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 9.30 - 18.30 Uhr durchgehend, Sa. 9.30 - 14.00 Uhr

- Anzeige -

Kinderschutzpreis 2018 an Django Reinhardt

Mit Musik und Freude am Leben teilhaben – die Soziale Musikschule des Musikers Django Reinhardt gibt in Koblenz Kindern aus sozial benachteiligten Familien kostenfreien Musikunterricht. Daneben unterstützt Reinhardt in seinem „Beratungsbüro Sinti und Roma“ junge Menschen bei schulischen Problemen oder hilft bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz. Einnahmen aus zahlreichen Spendengalakonzerten des Künstlers fließen in Projekte zum Kindeswohl.

Für sein vielseitiges und unermüdliches Engagement wurde er nun mit dem Kinderschutzpreis 2018 des Deutschen Kinderschutzbund Landesverbandes Rheinland-Pfalz (DKSB) ausgezeichnet, der unter der Schirmherrschaft von Ministerpräsidentin Malu Dreyer steht. Beate Läsch-Weber, die Präsidentin des Sparkassenverbandes Rheinland-Pfalz, überreichte das von den Sparkassen gestiftete Preisgeld in Höhe von 3.000 Euro.

Den Preis nahm Django Reinhardt aus den Händen des DKSB-Landesvorsitzenden Christian Zainhofer und Familienministerin Anne Spiegel entgegen. Zainhofer hob hervor: „Wir erleben gerade Zeiten, in denen einige politische Kräfte Rassismus schüren und versuchen, Menschen aufgrund ihrer Herkunft, ihrer Religion, ihrer Rasse oder ihres Geschlechtes aus unserer Gesellschaft auszugrenzen. Gerade jetzt ist ein Engagement wie das von Django Reinhardt – der selbst eine ethnische Herkunft hat, die nur zu oft Anfeindungen ausgesetzt war und ist – besonders ehrenwert. Denn er ist für alle Kinder, die seiner Hilfe oder der Hilfe seiner Organisationen bedürfen, ein starker, engagierter Partner.“



STELLEN Markt

Auf Jobsuche?

Mit uns finden Sie neue Jobangebote in Ihrer Region!

facebook.com/jobboerseLW

powered by ALPHAJUMP



JETZT NEU!

... so starten Sie mit uns durch:

1. Mit dem Smartphone QR-Code scannen oder im Internet-Browser die Adresse: **wittich.de/jobboerse** aufrufen.
2. Im Suchfeld gewünschten Job, Ort oder Unternehmen abfragen.
3. Stellenangebot auswählen.
4. Bewerbungsart wie z.B. Telefon, eMail oder WhatsApp auswählen. (Die Bewerbungsarten stehen als Symbole unter der Anzeige)
5. Abschicken oder Anrufen ... und schon fertig.

Mit einem Klick zum Job



Für Arbeitgeber:

Sie sind auf der Suche nach neuen Mitarbeitern?

Erreichen Sie potentielle Mitarbeiter jetzt noch besser mit unserer Jobbörse.

Julia Marks

Mobil 0171 1998826

Mail j.marks@wittich-foehren.de

Mit uns erreichen Sie Menschen!



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

jobboerse@wittich.de, www.wittich.de/jobboerse

Anzeigenannahme: **06502 9147-0**

...Weihnachtsgeschenk? ☺...



www.wilbert-ballonfahrten.de

Reficiam Wellnesstherapie



Auf Sie ganz persönlich abgestimmt:

Angebotspreise für Hyaluronbehandlungen

- 8-Punkte Facelifting
- Lippenkorrektur
- Volumenaufbau Wangen

Die Preise variieren je nach benötigter Hyaluronmenge.

Vereinbaren Sie einfach ein unverbindliches Beratungsgespräch.

Natürlich, auch schön verpackt als Gutschein erhältlich.

Termine nach Vereinbarung · Tel.: **0 67 34 - 96 13 93** oder info@reficiam.de
Heilpraktikerin Susanne Wirth · Im Brühl 1 · 55234 Wendelsheim

Suche stundenweise Putzhilfe und Aushilfe
für Arbeiten im Weingut sowie für
Privathaushalt nach Gau-Bickelheim.

+49 176 54402209

Frohe Weihnacht und ein gesundes
neues Jahr wünscht allen Patienten,
Freunden, Bekannten und
Verwandten



HP Praxis für Physiotherapie und Podologie (med. Fußpflegerin)

Karin Artelt und Team

Unsere Praxis bleibt vom 24.12.2018 bis
einschl. 7.1.2019 geschlossen.

Sollten Sie Ihren Bekannten, Freunden und
Verwandten (Oma, Opa, Tante, Onkel usw.) noch
was Gutes tun wollen, schenken Sie einen

Gutschein

für Massagen, Fußpflege, man. Lymphdrainage,
Energiebeh. (Reiki), Massage nach Dorn,
Fußreflexzonenmassage, etc.

Telefon: **0 67 09 / 61 10** oder **61 87**
55546 Fürfeld, Gartenstraße 10

Anzeigenannahme: **06502 9147-0**

WIR SUCHEN VERSTÄRKUNG:



KUNDENDIENSTMONTEUR/IN

ANLAGENMECHANIKER/IN –

SANITÄR-, HEIZUNGS-

UND KLIMATECHNIK



JETZT BEWERBEN!
www.kadlec-gmbh.de



Michael Kadlec GmbH
Bäder • Heizung • Solar

Nikolaus-Otto-Straße 6
55543 Bad Kreuznach

Telefon: 0671 88 70 70
E-Mail: info@kadlec-gmbh.de

Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz



Mit rund 3.800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist der Landesbetrieb Mobilität (LBM) ein wichtiger Arbeitgeber in Rheinland-Pfalz. Wir sind Dienstleister für rund eine Million Menschen, die täglich auf den rheinland-pfälzischen Straßen unterwegs sind. Wir planen, bauen und unterhalten rund 18.000 Kilometer Straße und setzen ein Bauvolumen von bis zu 530 Millionen Euro um. Wir sorgen dafür, dass Sie an Ihr Ziel kommen - jederzeit.

Für das Ausbildungsjahr **2019** suchen wir für die **Masterstraßenmeistereien Bingen und Erbes-Büdesheim** und die **Straßenmeisterei Mainz** des **LBM Worms** sowie für die **Autobahnmeistereien Heidesheim und Gau-Bickelheim** des LBM Autobahnamt Montabaur

Auszubildende für den Beruf der Straßenwärterin / des Straßenwärters

Einstellungsvoraussetzung ist die Qualifikation der Berufsreife. Die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre. Die praktische Ausbildung findet in einer der 70 Straßen- und Autobahnmeistereien im Land Rheinland-Pfalz statt. Berufsschule und überbetriebliche Ausbildung erfolgen zentral in Mayen. Der Erwerb der Führerscheinklassen C/CE (LKW / LKW mit Anhänger) ist Bestandteil der Ausbildung und Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt behandelt.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an. Wir sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **18.01.2019** an

Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Friedrich-Ebert-Ring 14-20, 56068 Koblenz

oder an

bewerbung@lbm.rlp.de (Angabe im Betreff „Ausbildung LBM + Straßenwärter“)

Wenn Sie uns Ihre Bewerbung per E-Mail zukommen lassen, übersenden Sie uns bitte **eine** pdf-Datei (max. 5 MB) mit Ihren Unterlagen. Wenn Sie uns Ihre Bewerbung auf dem postalischen Weg zukommen lassen, stellen Sie uns bitte Kopien zur Verfügung. Sofern Sie eine Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens wünschen, fügen Sie Ihrer Bewerbung bitte einen ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlag bei.

Allgemeine Informationen erhalten Sie unter lbm.rlp.de.

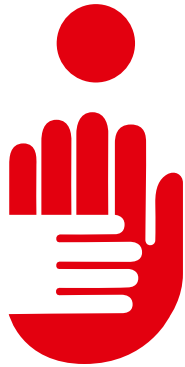


Rheinland-Pfalz



Sparkassen-Finanzgruppe

Helfen ist einfach.



ps-sparen.de

Wenn pro **PS** – Los soziale Projekte in Ihrer Region mit 25 Cent unterstützt werden.

Zusätzlich haben Sie jeden Monat Chancen auf attraktive Gewinne im Gesamtwert von ca. 900.000 Euro.

Sparen, gewinnen, Gutes tun
- Ein Los für alles!

PS – die Lotterie der Sparkasse.



Die Teilnahme ist ab 18 Jahren möglich. Spielen kann süchtig machen. Informationen zur Spielsucht, Prävention und Behandlung erhalten Sie unter www.bzga.de und bei jeder Sparkasse. Gewinnchance: Mindestgewinn 1:10 - Hauptgewinn 1:1,9 Mio.



Krimifans aufgepasst: Schreibe Deinen Krimi

Mach mit beim Tatort
● Eifel Junior Award 2019,
dem Wettbewerb für
Schülerinnen und
Schüler von 9-20 Jahren
aus Rheinland-Pfalz.




www.facebook.com/junioraward | www.instagram.com/tatoreifel.junioraward
Mach mit bis zum 31.01.2019

BIS 31. JANUAR anmelden • hochladen • gewinnen **WWW.JUNIOR-AWARD.DE**

kauf im Ort...



DETLEV HINTZ

Sonnenschutz
Wintergärten
Klappläden
Rollläden
Fenster
Türen

55597 Wöllstein
Tel. :06703/303197

2019 "Weihnachtszeit ist Familienzeit!
Kümmern wir uns endlich um das, was
WIRKLICH wichtig ist - Geschäfte machen
wir dann wieder im nächsten Jahr!"

Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Jahr 2019!

infoart

Beschriftung - Schilder - Werbung - Textildruck
FAHRZEUGBESCHRIFTUNG
PKW-TRANSPORTER-LKW
infoart-Volker Masson 55599 Stein-Bockenheim Ringstr.10

www.infoart.org **0171-2216956**

Wertvolle Geschenk-Ideen zu Weihnachten

- 10er Karte Fitness **79,95 €**
- 10er Karte Power Plate **69,90 €**
- 10er Karte Gesundheitskurse **59,90 €**
- 10er Karte Zumba® **49,90 €**
- 10er Karte Jumping® **49,90 €**
- 10er Karte Dancit **59,90 €**

Geschenkgutscheine gibt es an unserem Check-in

Alle Karten inkl. Kaltgetränke.

Sports and more fitness

In der Krummgewann 5
55597 Wöllstein
Tel. 06703-961760

Abgabe jeweils nur eine Karte pro Person

**Zum Shoppen
nach Wöllstein!**

Lauf nicht fort,



schreiben • schenken • kochen • genießen

Willkommen in unserem Weihnachts-Wunderland

Zur schönsten Zeit im Jahr halten wir viele schöne Artikel für Sie bereit zum Dekorieren, Genießen und Verschenken. Unsere Gourmetecke haben wir erweitert um edle Pfeffersorten aus aller Welt - für Feinschmecker ein Muss, auf jeden Fall eine schöne Geschenkidee für die Festtage.

Edles Pfeffersortiment von Hennes Finest

Tolles Messersortiment von Kai, Wüsthof, Windmühle und WMF

Sie finden bei uns Kalender von Brunnen, Paperblank und Leuchtturm, Neuheiten von Schleich und I Puro, Feinkost, Brände und Liköre aus regionaler Herstellung. Wir sind AD-Ticket und Ticket-Regional Vorverkaufsstelle für Konzerte, Theater, Festival, Comedy, Sport, Musical, usw.

Sinopoli bellezze
Alzeyer Straße 3 + 4
55597 Wöllstein
Tel. 06703 / 1861
info@schreibwaren-sinopoli.de
www.schreibwaren-sinopoli.de

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 7.30 - 12.00 Uhr + 14.00 - 18.00 Uhr
Sa. 7.00 - 12.00 Uhr

Sinopoli bellezze
Alzeyer Straße 3 + 4
D-55597 Wöllstein
Telefon: 0 67 03 - 18 61 info@schreibwaren-sinopoli.de
Fax: 0 67 03 - 43 48 www.schreibwaren-sinopoli.de

**Genuss mit Vanilleschoten aus Tahiti
und Madagaskar. Verschiedene Gewürze
von Pfeffersack & Söhne**

*Wir wünschen allen Kunden,
Freunden und Bekannten
frohe Weihnachten!*

BLUMEN UNCKRICH
SCHÖNES FÜR HAUS & GARTEN
KIRCHSTRASSE 4
55597 WÖLLSTEIN
TEL. 0 67 03 - 12 45
www.blumen-unckrich.de

*Frohe Weihnachten und ein glückliches
neues Jahr wünscht*

buch-vogel

Inh. Antje Guffler

- ✓ Bücher (innerhalb 24 h)
- ✓ Passbildstudio
- ✓ Geschenkartikel
- ✓ Hermes Paketshop
- ✓ Kinderbücher
- ✓ Schulbedarf von A-Z
- ✓ Schreibwaren
- ✓ Schulbücher

Kreuznacherstr. 1 . 55597 Wöllstein . Tel: 06703-960556 . info@buch-vogel.de

kauf im Ort...

★ Naturheilpraxis Rheinhessen ★
 Über 27 Jahre Erfahrung - für Ihre Gesundheit

Fröhliches Fest!

Leistungen meiner Praxis:

- Osteopathie / Schmerztherapie
- Infrarot-Vollspektrum-Tiefenwärme-Therapie
- ionisierte Sauerstoff-Mehrschritt-Therapie
- Arthroesebehandlung
- Homöopathie / homöopathische Kindersprechstunde
- Allergietestung und -behandlung
- Ernährungsmedizin und Behandlung des Reizdarmsyndroms
- Dunkelfeld-Blutuntersuchung

Praxis für Osteopathie und Naturheilkunde
 Pia Hörning | Mitglied im Fachverband Deutscher Heilpraktiker
 Am Ölberg 9 - 55597 Wöllstein - Tel. 0 67 03 / 30 57 56
 www.pia-hoerning.de · kontakt@pia-hoerning.de

Facebook: naturheilpraxis-rheinhessen

Ihr Partner für Neubau und Renovierung

PITTHAN BAUSTOFFE

Baumarkt und Baustoffhandel

Wöllstein · Gumbsheimer Straße 1
 (Eingang Eckelsheimer Straße 1)
 Tel. 0 67 03 / 9 30 50 · Fax 0 67 03 / 93 05 50
 www.pitthan-baustoffe.de

Tolle Weihnachts-Geschenkepräsentate

HAARO
Marion SAX STUDIO

von **ALCINA**
 für Haut und Haar zum Verschenken

Tel. 0 67 03 / 22 23

Ernst-Ludwig-Str. 21 · 55597 Wöllstein
 www.haarstudio-marion-sax.de

Alcina Kosmetik

Das Team von Marion Sax wünscht all unseren Kunden, Freunden und Bekannten eine schöne Adventszeit!

Wir freuen uns auf Sie und wünschen viel Vergnügen!

Wertvolle Geschenk-Ideen zu Weihnachten

10er Karte Extrafit	99,90 €
10er Karte fle-xx	69,90 €
10er Karte Gesundheitskurse	59,90 €
10er Karte Physiomat	99,90 €
10er Karte Yoga	49,90 €
10er Karte Entspannung	49,90 €

Geschenkgutscheine gibt es an unserem Check-In

Alle Karten inkl. Kaltgetränke.

Sports and more therapie
 Ernst-Ludwig-Straße 61
 55597 Wöllstein
 Tel. 06703-3058452

Mit dem Dank an unsere Mandanten für das in diesem Jahr entgegengebrachte Vertrauen verbinden wir den Wunsch für ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr.

Angermann Rechtsanwälte

Ernst-Ludwig-Straße 17
 55597 Wöllstein



Weihnachtsgrüße

Verschenken Sie zu Weihnachten Entspannung und Wohlbefinden

Ich biete an:

- **Neu:** Sauerstoff-Regenerations-Behandlung
45 Min./90 Min. **35,- € /70,- €**
- **Neu:** Basen-Balance-Behandlung
30 Min./60 Min. **25,- € /50,- €**
- Aroma-Öl-Massage 30 Min./60 Min. **20,- € /40,- €**
- Hot-Stone-Massage 60 Min. **45,- €**
- Fuß-Druckpunkt-Massage 30 Min. **20,- €**

Alle Massagen werden individuell auf Sie und Ihre Bedürfnisse abgestimmt.
Bitte nach tel. Vereinbarung.



Petra Pohl
Ganzheitliche Massage für Körper & Seele

Am Gänsborn 2a
55599 Siefersheim
Tel.: 06703 - 8969481
www.petra-pohl-massagen.de

Ein gutes Jahr geht zu Ende,
mit Höhen und Tiefen,
mit vielen glücklichen Momenten!
Schon 10 Jahre in der
Alzeyer Straße!
Danke allen, die im
gegenseitigen
Vertrauen mit uns
gegangen sind.

Von
Herzen ein frohes
und gesegnetes
Weihnachtsfest!

Hoffen wir gemeinsam auf
ein gutes, neues Jahr in
Gesundheit und in Frieden!



Hirsch-Apothek

Marlene und Hans-Jürgen Zänker
Alzeyer Str. 5 - 55597 Wöllstein

Von Herzen frohe Weihnachten!

Für Ihr Vertrauen im alten Jahr sagen wir herzlichen Dank! Für das neue Jahr wünschen wir Ihnen Gesundheit, Glück und viel Erfolg!



Augenoptik Pfannebecker

Ernst-Ludwig-Straße 5 • 55597 Wöllstein
Telefon: 0 67 03 / 12 92

Frohes Fest

Plätzchenduft zieht durch das Haus, versperrt sind manche Schränke. Es weihnachtet, man kennt sich aus und wohlsortiert sind die Geschenke.

Man freut sich auf das Kinderlachen und auf ein paar Tage - ruhig und still, ändern mal eine Freude machen, das ist es, was man will.

Weihnachtskarten trudeln ein von allen Ecken und Kanten, die meisten sind, so soll es sein von den Lieben und Verwandten.

Hans-Bernhard Bedachungen GmbH

HEINEN



In der Krummgewann 2 • 55597 Wöllstein • Tel. 06703 / 3465





GAU-BICKELHEIM

Ein frohes Fest ...
... und einen guten Start ins neue Jahr wünschen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten.

LOTTO Sie benötigen Brötchen für Ihr Fest oder an den Feiertagen?
 Dann denken Sie jetzt schon an Ihre Vorbestellung.

Aral Tankstelle M. Bläsi · Wöllsteiner Str. 11
 55599 Gau-Bickelheim · Tel. (06701) 96 15 10
 Mo.-Fr. 5-21 Uhr · Sa. 6-21 Uhr · Sonn- u. Feiertage 8-21 Uhr



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.




Bald ist Weihnachten.

Ich danke für Ihr Vertrauen und wünsche Ihnen frohe und **besinnliche Weihnachtsfeiertage** und ein **gutes neues Jahr.**

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort
Julia Marks

Mobil: 0171 1998826 | Fax: 06502 9147-250
 j.marks@wittich-foehren.de | www.wittich.de



HM-Bedachungen

Helmuth Mechnich, Dachdeckermeister
 – Ausführung aller Dacharbeiten –
 Gosselsheimer Str. 3, 55597 Gumbshheim
 Tel.: 0 67 03 / 47 76 • Fax: 0 67 03 - 30 17 26 • www.hm-bedachungen.de

ROCKIT GITARRENSCHULE

Akustische und E-Gitarre

+Motivation für Anfänger jeden Alters
 +Spieltechnik „Der Helden“ für Fortgeschrittene

Schnupperkurs 4 Wochen 50€.

TEL. 0 67 03 / 96 18 06

WWW.ROCKITGS.DE
 Thomas Lang, 55599 Stein-Bockenheim, Mörsfelderstr. 18




Egal, wann Sie uns brauchen, wir sind für Sie da.

- Betreuung zuhause
- Begleitung außer Haus
- Hilfen im Haushalt
- Grundpflege
- Demenzbetreuung
- Entlastung pflegender Angehöriger

Den Zeitumfang bestimmen Sie.
Kostenfreie unverbindliche Beratung.
Rufen Sie uns an!

Tel. 0671 / 796 39 830
 bad-kreuznach@homeinstead.de
www.homeinstead.de/297

Home Instead
 Seniorenbetreuung
Zuhause umsorgt

Kostenübernahme durch alle Pflegekassen möglich.

Jeder Home Instead Betrieb ist unabhängig und selbstständig. © 2017 Home Instead GmbH & Co. KG



HUNSRÜCKER WEIHNACHTSBÄUME

FRISCH AUS DEM WALD

AB 07.12.
Frisch aus eigenem Anbau
 ★
EDEKA Wöllstein
 In der Krümmgewann 1



„Gemeinsam schwere Wege gehen“



Bestattungsinstitut Lothar KRON

Tel.: 0 67 01 - 90 17 33

Sprendlingen, Am Dorfgraben 13 (Ecke Wassergasse / Feldgasse)

www.bestattungen-kron.de

Ihre Ansprechpersonen für Wöllstein:

Blumenhaus Unckrich

Tel. 0 67 03 - 12 45

Fr. Margot Haubs

Tel. 0 67 03 - 96 03 79

Sie suchen noch ein ganz persönliches Geschenk für Ihre/Ihren Liebste/en zu Weihnachten?

Massage Gutscheine

Klassische Rückenmassage 23€
3er Paket 60€

Fußreflexzonenmassage (30/60 min.) 25€/45€
3er Paket (30/60 min.) 60€/120€

Ganzkörpermassage 45€
3er Paket 120€

Hot-Stone-Massage 49€
3er Paket 139€

uvm

Inh. Jutta Riemer
Körper und Sinne
Massage-Studio
Burggasse 4
55599 Gau-Bickelheim
Tel: 06701 - 4429254
www.juttariemer.de

Termine & Gutscheine nur nach Vereinbarung

Kinderkleidung u. Spielzeug-Basar privat

Wann: **Freitag, 14.12. und Samstag, 15.12.2018**

Wo: **Wöllstein, Armsheimer Str. 4, 13-18 Uhr**

Verkauft wird alles rund ums Kind.

Z. B. Kleidung 80-128, Babyzubehör, Holzspielzeug, Playmobil, Duplo, Bobby Car, LKW, Bücher, Autositz

Reficiam Naturheilpraxis

Ich behandle gerne Patienten mit:

- Allergien
- Arthrose, Gelenkschmerzen, Rückenschmerzen
- Müdigkeit, Erschöpfung
- Migräne, Kopfschmerzen
- Aufbau- und Stoffwechsellkur
- Störung des Verdauungstraktes (Magen-Darm)
- Verspannungen
- Neuralgien

Schmerztherapie - Chiropraktik - Akupunktur - Osteopathie - Darmsanierung

Termine nach Vereinbarung - Tel.: 0 67 34-96 13 93 oder info@reficiam.de
Heilpraktikerin Susanne Wirth · Im Brühl 1 · 55234 Wendelsheim

Silvesterabend bei uns ohne oder mit Live-Musik & Tanz

„Da Enzo“ **HOTEL-TRATTORIA-PIZZERIA**

Reservierung erforderlich. Programm auf unserer homepage oder bei uns.

Wöllsteinerstr. 17, 55599 Siefersheim - Öffnungszeiten 12:00 - 14:00 und 17:00 - 22:00 Uhr
Tel. 06703-3076088 - daenzo.siefersheim@yahoo.com oder www.daenzo-siefersheim.de

SUCHE AUSHILFE FÜR KÜCHE UND SERVICE AUF 450-€-BASIS!

Heizöl
Ackermann
Diesel und Tankreinigung
Holz-Pellets

55129 Mainz-Ebersheim · Harxheimer Weg 2
Tel.: 0 61 36 / 41 88 und 7 66 73 70 · Fax: 0 61 36 / 4 22 12
www.heizoel-ackermann.de

PROFITIEREN AUCH SIE VON UNSERER ERFAHRUNG!
ÜBER 60 JAHRE WÄRME FÜR SIE - PROMPT - GÜNSTIG - SAUBER

!!! NEUERÖFFNUNG !!!

Am Samstag, den 15.12.2018 eröffnen wir unseren Hundesalon mit Verkauf von diversen Tierbedarfsartikeln in Wöllstein.

Wir dürfen Sie an diesem Tag in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr recht herzlich begrüßen und freuen uns auf Ihren Besuch!

Hundesalon Schroth

In der Krümmgewann 6 a
55597 Wöllstein

Tel.: 06703 / 747 9655
Mobil: 01523 / 397 9983

Termine
nach Vereinbarung

365 Tage im Jahr für Sie da ...

Wohlfühlbäder und moderne Heiztechnik
termingerecht - sauber - zuverlässig

WIRTH

Kreuznacher Straße 14
55546 Neu-Bamberg

HEIZUNGSTECHNIK GMBH

GAS • HEIZUNG • SANITÄR

Tel. 0 67 03 / 9601 70-171
Fax 0 67 03 / 960 169

NOTDIENST
0170 - 3206851

Auch an Sonn- und Feiertagen

HYDRAULIK
TECHNIK
ABASTIA

Unsere Dienstleistungen:

Handel, Reparaturen und Wartung

- Hydraulik-HD-Reiniger-Klimaschläuche
- Pneumatik
- Zylinderinstandsetzung
- Bremsschläuche
- Servoleitungen
- Kugellager
- Dichtungen
- Kfz-Komponenten uvm.

Hydraulik Technik Sabastia

Werner-von-Siemens-Str. 10-12, D-55232 Alzey

Tel.: 06731 / 6444, Fax: 06731 / 6424

Mail: info@sabastia.de, www.sabastia.de

